

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
LEHMANN, Dr. Rudolf. GenStabsrichter	677	II	

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

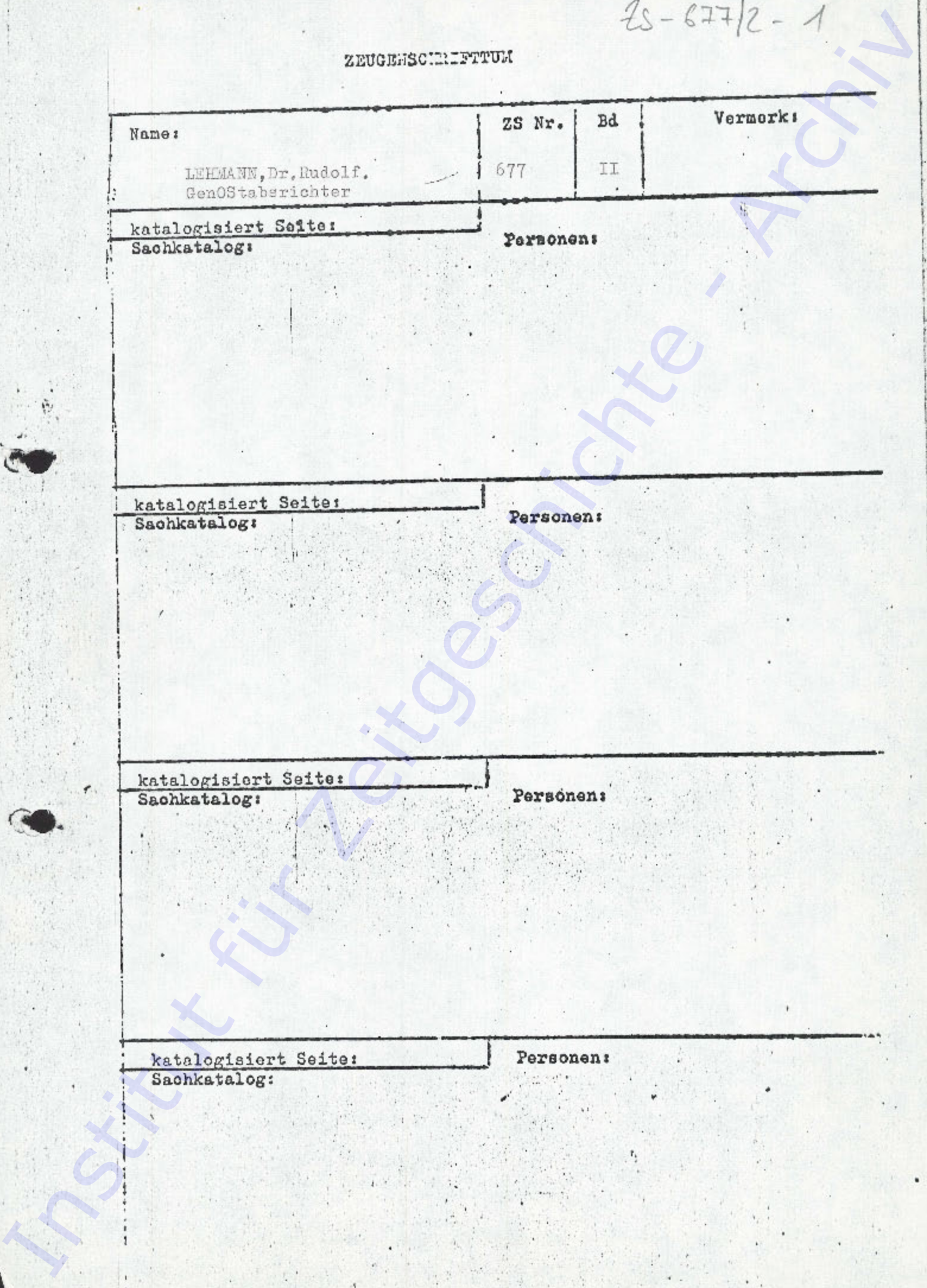
Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:



Vernachung des General-Oberstabsrichters Dr. Rudolf LERWANN
durch Hr. Fred Kaufman
am 20. Oktober 1946 von 14.00 bis 16.30 Uhr
Puer: High Command (Deaney) Rosenthal - Stahl
StenografIn: Elise Baer

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akt. 4856/72	Blatt 25 677
Reg.	Kat.

F.: Sie sind Dr. Rudolf LERWANN ?

A.: Ja.

F.: Ich habe unter Eid einige Fragen an Sie zu richten. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nicht verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

F.: Welches war Ihre Stellung im OKW ?

A.: Ich war Ministerialdirektor im OKW und Chef der Wehrmachtrechtsabteilung. Durch eine Titelaenderung im Jahre 1944 erhielt ich den Titel "General-Oberstabsrichter".

F.: Wann uebernahmen Sie Ihre Stellung und wann wurden Sie Ihrer Stellung enthoben ?

A.: Am 15. Juli 1938 uebernahm ich die Stellung und bin geblieben bis Ende des Krieges.

F.: Geben Sie mir genau die Art Ihrer Aufgaben die Sie in dieser Stelle hatten an.

A.: Die Wehrmacht-Rechtsabteilung bearbeitete hauptsaechlich die mit dem Wehrmacht-Strafrecht zusammenhaengenden Fragen. Vor allem Fragen der Gesetzgebung wie z.B. das Wehrmachtstrafgesetzbuch, die Kriegesstrafverfahrensordnung, ferner das Disziplinarstrafrecht (Wehrmacht- Disziplinarstraforanung). Sie beobachtete die Rechtsprechung der Wehrmachtteile und des Reichskriegesgerichts und hatte die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile auf eine gleichmaessige Rechts-

Rechtssprechung bedacht zu sein. Daneben wurden auch andere Rechtsgebiete z.B. Staatsrecht und buegerliches Recht, auch Voelkerrecht in der Abteilung durch Gutachten behandelt. Ein Befehlsrecht gegenueber den Justizverwaltungen oder Richtern der Wehrmachtteile stand der Abteilung und Ihrem Chef nicht zu. Die Wehrmachtteile hatte jeder eine eigene Justizverwaltung die selbstaendig war und dem Oberbefehlshaber des betreffenden Wehrmachtteiles unterstand.

F.: Beschreiben Sie mir die Funktion Ihrer Abteilung in Bezug auf die Formulierung und die Vorbereitung von Befehlen die vom OKW herausgegeben wurden.

A.: Wenn von Aemtern oder Abteilungen des OKW Erlasse oder Befehle herausgegeben wurden die strafrechtlich von Bedeutung waren, wurde die Abteilung in der Regel um Mitarbeit gebeten. Die Beratung erfolgte teils mueendlich, teils schriftlich. Ebenso wurde verfahren wenn andere Rechtsgebiete betroffen waren wie z.B. das Staatsrecht (Wehrgesetz).

F.: Gab es im Wehrmachtfuehrungsstab eine Rechtsabteilung ?

A.: Nein, eine Rechtsabteilung im engeren Sinne nicht. Wohl aber hatte der WFSt (Organisationsabteilung) die Aufgabe, die Stellungnahme des OKW in allen Fragen der Gesetzgebung, ausser Strafrecht, vorzubereiten und die Entscheidung des Chefs OKW herbeizufuehren. Dabei beteiligte WFSt (Org.Abt.) die infrage kommenden Dienststelle des OKW. So wurde z.B. verfahren, wenn Aenderungen des buegerliches Gesetzbuches oder des Wehrgesetzes erfolgte.

F.: Verhandelten Sie mit Hitler, Keitel und Jödl ?

A.: Ich habe Hitler niemals im Kriege gesprochen. Dem Feldmarschall Keitel war ich unterstellt. Mit Jodl hatte ich gelegentlich dienstlich zu tun.

.: Bestand zwischen Ihrer Abteilung und den Abteilungen des Wehrmachtfuehrungsstabes eine Dienstverbindung ?

.: Ja, eine regelmaessige mit allen Abteilungen des WFSt.

F.: In welcher Beziehung ?

A.: Wenn eine Stelle der Meinung war, dass ein Vorgang oder ein Befehlsentwurf die andere Stelle interessiert, so wurde die andere Stelle beteiligt. Dies geschah gegenseitig. Die Rechtsabteilung bestand aus Wehrmachtbeamten; wir haben daher Wert darauf gelegt, in allen ausgesprochenen militaerischen Fragen andere Abteilungen des OKW zu beteiligen, die von Offizieren geleitet waren und die soldatische Gesichtspunkte zu vertreten hatten.

F.: Welche Rolle spielte Ihre Abteilung in der Formulierung des "Nacht und Nebel" Befehls ?

A.: Ich gebe es Ihnen ungefuehr, moechte es mir jedoch durch den Kopf gehen lassen und werde gegebenenfalls spaeter Berichtigungen machen.

Im Herbst 1941 uebermittelte Keitel der Abteilung einen Befehl des Fuehrers in einer ausfuehrlichen schriftlichen Darlegung. Danach verlangte Hitler, dass angesichts der wachsenden Bedrohung der deutschen Truppen im Westen die Kriegsgerichte im Westen ausgeschaltet wuerden. Freisprueche und Freiheitsstrafen wie die Kriegsgerichte sie haeufig verhaengten, seien nach Meinung Hitlers kein geeignetes Abschreckungsmittel. Es komme darauf an, neue Massnahmen zu finden um den voelkerrechtswidrigen Angriffen zu begegnen. Der Fuehrer verlangte, dass der Tater bei "Nacht und Nebel" ueber die Grenze geschafft und in Deutschland verwahrt wuerde. Das Ziel sollte sein, dass nicht bekannt wuerde, was aus den Tatern geworden sei.

Ueber diesen Befehl sprach ich zunaechst mit meinem Vertreter Dr. Sack. Wir waren uns darueber einig, dass wir versuchen mussten dies zu hintertreiben. Ich habe dann in einer langen Aussprache mit Keitel mich auf das Heftigste gegen diesen Gedanken gewandt. Ich habe dargestellt, dass wenn auch das Vorgehen der Widerstandsbewegung Reprasalien rechtfertige, wir uns doch mit Ruecksicht auf den guten Ruf der Militaerjustiz diese Massnahmen sorgfaeltig ueberlegen mussten. Ich habe mich besonders gegen die Absperrung der Tater von der Aussenwelt gewandt, weil, wenn

auch den Tatern in Deutschland nichts geschene, doch ein schlimmer Verdacht sich erheben werde. So etwas muesse die Justiz vermeiden. Die Aussprache war zeitweise sehr erregt. Keitel berief sich auf den Befehl Hitlers und auf die schweren Verluste der deutschen Truppen durch die voelkerrechtswidrige Kampftart der Widerstandsbewegung. Er zitierte ein Wort Hitlers: " Man kann ueber mich denken wie man will, aber niemand kann bestreiten, dass ich (Hitler) ein Revolutionaervon Format bin; deshalb weiss ich auch am besten, wie man Aufstaende unterdrueckt." Auf Keitel hatte mein Widerspruch Eindruck gemacht. Er versprach, nocheinmal mit Hitler ueber meine Einwendungen zu sprechen. Nach einiger Zeit sagte er mir, Hitler bestעה auf seinen durch Keitel schon schriftlich gegebenen Befehl. Hitler hatte hinzugesetzt, es gebe nun einmal Sachen, von denen er mehr verstehe als Generalund Juristen.

Es war klar, dass der Befehl Hitlers in erster Linie seiner ans Krankhaft grenzenden Abneigung gegen die Kriegsgerichtsbarkeit entsprungen war. Ich habe ueber den Befehl nunmehr zunaechst mit den Chefs der Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile gesprochen (Heer: Ministerialdirigent Neumann und Oberstrichter Dr.Lattmann Luftwaffe: Ministerialdirektor Freiherr v. Hammerstein, Marine: Ministerialdirektor Rudolphi). Diese teilten vollkommen meine Auffassung. Derselben Auffassung war auch der Chef des Amtes Ausland Abwehr, Admiral Canaris. In langen Besprechungen, die sich ueber mehrere Monate hinzogen, haben wir die Fragen die sich aus dem Befehl Hitlers ergaben eroertert und einen Entwurf beraten. Ich hatte den Gedanken, die Besprechungen so sehr wie moeglich in die Laenge zu ziehen, damit vielleicht einer der Oberbefehlshaber beim Fuehrer intervenieren koennte. Dies ist soweit ich weiss, leider nicht geschehen. - Zu entscheiden war zunaechst die Frage, wer denn die Tater verhandeln soll die nach Deutschland gebracht werden sollten. Den Gedanken des Fuehrers haette es wohl am meisten entsprochen, wenn die Tater der Polizei uebergeben worden waeren. Wir hatten natuerlich ein

Interesse daran, das zu verhindern. Infolgedessen versuchten wir eine Loesung derart, dass die nach Deutschland verbrachten Taeter von der Ziviljustiz uebernommen werden sollten. Bei dieser Loesung half mir besonders Canaris, der den anfaenglichen Widerstand Keitel's ueberwandt. Als Keitel zugestimmt hatte, wurde mit Staatssekretaer Freissler vom Reichsjustizministerium darueber verhandelt, ob die Ziviljustiz uns die nach Deutschland verbrachten Taeter abnehmen wolle. Freissler hatte zunaechst keine grosse Neigung, ging aber schliesslich darauf ein, als ich ihm sagte, wir muessten doch alles versuchen um einen Richterspruch zu gewaehrleisten. Die Wehrmachtteile und die beteiligten Aemter des OKW teilten diese Auffassung.

Der Entwurf der nunmehr aufgestellt wurde, sah vor, dass bei Handlungen, die die Wehrmacht gefaehrden, eine Aburteilung in den besetzten Gebieten nur dann erfolgen duerfe, wenn die Aburteilung sofort erfolgen koenne und ein Todesurteil zu erwarten sei. In allen anderen Faellen sollten die Taeter nach Deutschland gebracht werden, und dort von der Ziviljustiz uebernommen werden.

In dieser Form stimmten alle beteiligten Stellen zu. Ein Widerspruch gegenueber dem Fuehrer ist meines Wissens nicht erfolgt. Mir selbst ist es trotz aller meiner Bemuehungen stets abgeschlagen worden, auch nur einmal Hitler meine Bedenken gegen bestimmte Massnahmen vorzutragen.

Im Laufe der Eroerterungen war uns klar geworden, dass die geplante Massnahme, so sehr sie uns widerstrebte auch etwas gutes haben koemte. Wenn die Taeter in Deutschland von der Ziviljustiz heimlich abgeurteilt wurden, hatten die Urteile naturgemaess keinerlei abschreckende Wirkung. Sie konnten daher unbedenklich milde ausfallen, soweit nicht etwa ganz schwere Straftaten vorlagen. Es war also als Folge der Absperrung von der Aussenwelt mit einer Milderung der Strafen zu rechnen.

In etwa dieser Form wurde der Befehl nach sehr langen Verhandlungen mit vielen Stellen, von Keitel im Auftrage des Fuehrers unterschrieben.

Die letzte Erwartung ging in Erfuellung. Die Wehrmacht-richter waren tief verstimmt und versuchten den Erlass zu umgehen. Dies geschah mit Wissen der vier Rechtsabteilungen der Oberkommandos. Die Abgabe sollte eigentlich immer dann erfolgen, wenn die Aburteilung nicht auf der Stelle erfolgen koennte. Durch eine Auslegung gegen Sinn und Wortlaut dieser Vorschrift wurde erreicht, dass die Gerichte in den besetzten Gebieten doch sehr viele Sachen behielten. Die abgegebenen Sachen gingen an Sondergerichte die der Reichsjustizminister in Koeln und spaeter in Breslau einrichtete. Die Oberlandespraesidenten und Generalstaatsaenwaelte dieser beiden Gerichte, ebenso Mitglieder des Volksgesichtshofes waren zu Besprechungen mehrfach in Paris beim Chef-richter des Militaerbefehlshabers Frankreich, Generalrichter Dr. Boetticher. Die Gerichte in den besetzten Gebieten blieben in Fuehlung mit den Gerichten der Ziviljustiz und kontrollierten auf diese Weise, dass die von ihnen abgegebenen Sachen und Taeter auch wirklich in die Hand der Ziviljustiz kamen. Nur ganz wenige nach Deutschland verbrachte Taeter wurden in Deutschland von Militaergerichten verhandelt. Es war eine Ausnahme, wenn besondere militaerische Interessen es notwendig machten.

F.: In welcher Stelle des OKW wurde dieser Befehl zuerst entworfen ?

A.: Der Befehl Hitlers kam ausfuehrlich und schriftlich in Einzelheiten schon formuliert an die Wehrmacht-Rechtsabteilung. Ob er gleichzeitig an eine andere Stelle gegangen ist weiss ich nicht mehr.

F.: Welche Rolle spielte der Wehrmachtfuehrungsstab in der Formulierung dieses Befehls ?

A.: Das kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen. Ich nehme an, dass an den Besprechungen ein Vertreter des WFSt. teilgenommen hat. Wer es war und welche Meinung er geaeussert hat, weiss ich nicht mehr. Ich kann nur so viel sagen, dass alle Beteiligten

Stellen (das waren: die Rechtsabteilung der Wehrmachtteile, wahrscheinlich WFSt., sicher Amt Ausland Abwehr, vielleicht auch AWA) moeglicherweise noch andere Stellen, es war ein grosser Kreis) sich die grosste Muhe gaben, den Gedanken Hitler zu "entgiften".

F.: Haben Sie persoendlich den Entwurf dieses Befehls angeordnet ?

A.: Das Ergebnis der vielfachen Verhandlungen und Beratungen wurde mit den Stellungnahmen und Wuenschen der beteiligten Stellen Keitel vorgelegt.

F.: Hatten Sie und Ihre Abteilung irgendetwas mit der Formulierung und dem Entwurf des Kommandobefehls vom 19.10.1942 zu tun ?

A.: Der sogenannte Kommandobefehl wurde meines Wissens mit einem Wehrmachtbericht zusammen veroeffentlicht, ohne dass wir vorher eine Ahnung davon hatten. Meines Wissens bekamen meine Abteilung und andere Abteilungen, ich glaube Ausland-Abwehr, die Aufforderung einen Entwurf fuer Ausfuhrungsbestimmungen vorzulegen. Ich habe das schriftlich abgelehnt in einem Schreiben das ich meines Wissens an Jodl und Canaris gerichtet habe. Auf den Inhalt besinne ich mich nur ungefaehr. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass Deutschland ebenso, soweit ich wisse, von Sabotagehandlungen Gebrauch mache. Ich habe dann eine Besprechung zwischen Jodl, Canaris und mir erbeten. In dieser Besprechung wollte ich darlegen, dass ich die schwersten Bedenken haette einen solchen Befehl zu erlassen. Eine Einladung ist aber nicht erfolgt. Der Befehl erging, ohne dass wir weiter beteiligt worden waren. So ungefaehr ist mir der Vorfall in Erinnerung.

F.: Von wem erhielten Sie die Aufforderung die Bestimmungen fuer diesen Befehl herauszugeben ?

A.: Wahrscheinlich vom WFSt, ich weiss aber nicht von wem im einzelnen.

F.: Keitel erklaerte, dass Warlimont den ersten Entwurf zum Kommando befehl machte ?

A.: Dazu kann ich nichts sagen, das weiss ich nicht mehr.

F.: Besprach sich Warlimont mit Ihnen bezueglich des Kommandobefehls und waren Sie ihm beim Entwurf behilflich ?

- A.: Ich kann mich nicht entsinnen, dass Warlimont mit mir ueber den Befehl gesprochen hat, ich glaube es eigentlich nicht.
- F.: Heben Sie sich mit sonst jemanden in Bezug auf die Formulierung und den Entwurf des Kommandobefehls besprochen?
- A.: Als die spaeter von mir abgelehnte Aufforderung kam, Ausfuhrungsbestimmungen vorzulegen, habe ich mit meinem Gruppenleiter Geheimen-,Kriegsrat Dr. Wagner und dem Bearbeiter, Oberfeldrichter Dr. Waltzog ueber die Sache gesprochen. Sie teilten meine Auffassung.
- F.: Beschreiben Sie mir, wie der Befehl der das Lynchen von alliierten Fliegern genehmigte, innerhalb des OKW entworfen und herausgegeben wurde.
- A.: Dazu kann ich nichts sagen. Ich bin von Anfang Oktober 1943 bis Ende November 1943 und dann von Mitte Dezember 1943 bis Anfang August 1944 nicht in Berlin gewesen. Ich war waehrend dieser Zeit schwer krank und in mehreren Lazaretten. Von diesen Fragen habe ich zum ersten Male in der Gefangenschaft gehoert. Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass irgendjemand aus meiner Abteilung mir nach meiner Rueckkehr in das Amt von diesen Sachen irgendetwas gesagt haette.
- F.: Sind Sie sich dessen sicher, dass Sie persoendlich oder schriftlich oder fernmuedlich sich dieserhalb mit Warlimont nicht in Verbindung gesetzt haben?
- A.: Soweit ich in der Gefangenschaft gehoert habe, haben die Eroerterungen ueber Taiffliieger im ersten Teil des Sommers 1944 stattgefunden. Darnach kann ich nicht glauben, dass ich mit Warlimont ueber solche Sachen gesprochen oder an ihn deswegen geschrieben habe. Ich war, wie gesagt, ernsthaft krank. Ich glaube nicht, dass ich waehrend meiner Krankheit ueberhaupt in schriftlichem oder muedlichem Verkehr mit Warlimont gestanden habe.
- F.: Ist Ihnen der Befehl Keitels bekannt, in dem Keitel erklaerte, dass 50 bis 100 Kommunisten fuer den Tod jedes deutschen Soldaten buessen muessen?
- A.: Ich habe davon sicher gehoert. Das weiss ich deshalb, weil ich

ohne dazu befugt zu sein, Keitel einmal darauf angesprochen habe. Ich habe ihm damals gesagt, dass ich das fuer entsetzlich hielt und dass das die schwersten Rueckwirkungen haben muesste. Keitel war zu mir immer sehr hoeflich. Er wurde aber ausgesprochen unfreundlich, wenn man sich um irgendetwas kuenmmerte, was einem nach seiner Meinung nichts anginge. Er antwortete mir sehr ungehalten, das sei keine Frage der Justiz. Die Kriegsgerichtsbarkeit um die ich mich allein zu kuennern haette, habe mit dieser Sache nichts zu tun.

Ob ich einen solchen Befehl schriftlich gesehen habe, weiss ich nicht.

F.: Wer im OKW entwarf und formulierte diesen Befehl ?

A.: Ich weiss es nicht, ich glaube der WFSt und zwar dort wahrscheinlich bei Gu.

F.: Hatte Ihre Abteilung irgendetwas mit diesem Befehl zu tun ?

A.: Nein, bestimmt nicht.

F.: Stimmt es, dass Ihre Abteilung vor der Herausgabe von Befehlen dieser Art die wir besprochen haben, zu Rate gezogen wurde ?

A.: Nein. Zu einer solchen Frage hat man mich sicherlich nicht gehoert, weil meine ablehnende Meinung von vornherein feststand. Viel eher waere Admiral Canaris darnach gefragt worden, der zweifellos auch solchen Dingen schroff ablehnend gegenueber stand.

F.: Stimmt es, dass Keitel die Quartiermeisterabteilung des WFSt. benutzte, um Befehle die erwahnten Befehle zu entwerfen, weil er keinen eigenen Arbeitsstab hatte ?

A.: Dazu kann ich etwas genaues nicht sagen.

F.: Hatte Jodl irgendetwas mit der Vorbereitung von Befehlen dieser Art zu tun ?

A.: Das weiss ich im einzelnen auch nicht. Ich nehme es eigentlich an, denn bei meinem Versuch eine Besprechung ueber den Kommandobefehl zu erreichen, hatte ich mich gerade an Jodl gewandt. Wie im einzelnen die Arbeiten verteilt waren, kann ich nicht genau sagen.

F.: Betrachten Sie die Befehle, von denen wir sprachen, als legal oder verbrecherisch?

A.: Den Nacht und Nebel-Befehl halte ich fuer rechtmässig, nur hatte ich ihn persoendlich niemals erlassen, weil ich die Absperrung von der Aussenwelt auch als Repräsentation missbilligte. Zu dem Kommandobefehl kurz Stellung zu nehmen ist viel schwieriger. Die Beurteilung haengt hauptsaechlich davon ab, inwieweit das voelkerrechtswidrige Verhalten der Gegenseite Repräsentationen notwendig machte. Zur Beurteilung fehlt es mir an den erforderlichen Grundlagen.

Die Erschiessung einer 50- oder 100fachen Zahl von Geisseln ist sicher unerlaubt.

Zur Beurteilung der Befehle ueber Terrorflieger fehlt es mir an der erforderlichen Kenntnis der Vorgaenge.

F.: Welchen Anteil hatte Ihre Abteilung an der Formulierung des Befehls des OKW in Bezug auf das Ergreifen von Geisseln?

A.: Das kann ich nicht mehr sagen. Auch der Befehl ist mir nicht mehr in Erinnerung. Das liegt daran, dass ich selbst Strafrechtler bin und dass wenn voelkerrechtliche Fragen ueberhaupt auftauchten, sie hauptsaechlich von dem bei einer der vorhergehenden Fragen erwahnten Gerichtsrat Wagner, einem hervorragenden Kenner des Voelkerrechts behandelt wurde, ferner von dem Bearbeiter Oberfeldrichter Dr. Waltzog, der waehrend des Krieges den einzigen in Deutschland erschienen kleinen Kommentar zur Haager-Landkriegsordnung herausgegeben hat. Ich weiss also auch nicht mehr, ob wir in dieser Frage schriftlich oder muedlich eine Meinung geaussert haben. Wenn es der Fall gewesen ist, wird sie mutmasslich die Auffassung gewesen sein, die in dem Kommentar von Waltzog vertreten worden ist. Wie das im einzelnen formuliert gewesen sein kann, vermag ich jetzt aus dem Kopf nicht zu sagen. Sicherlich haben wir es fuer erlaubt gehalten, unter bestimmten Voraussetzungen Geisseln zu nehmen. Das ist auch jetzt meine Auffassung.

F.: Wissen Sie, wer in OKW diesen Geissel-Befehl entworfen hat?

A.: Nein

F.: In welchen Faellen hatten Sie dienstlich mit Warlimont zu tun ?

A.: Das kann ich im einzelnen beim besten Willen nicht mehr sagen. Der Verkehr war nicht sehr ausgedehnt. Wir hatten beide sehr viel zu tun und sicherlich sind die meisten Sachen, die zu besprechen waren zwischen den Gruppenleitern und den Referenten ercoertert worden. Dies waren auf meiner Seite die Oberstrichter Dr. Huelle und Geheimrat Wagner (Gruppenleiter), auf seiner Seite General Cause, Oberst v. Tippelskirch, Oberst Polck und Oberst Muench (Gruppenleiter).

Im ersten Teil des Krieges habe ich, wenn ich einmal im Hauptquartier war, beim Wehrmachtsfuehrungsstab gewohnt, dann habe ich Warlimont meistens abends beim Essen in groesserem Kreis gesprochen. Auch dabei sind gelegentlich dienstliche Fragen ercoertert worden.

Institut für Zeitgeschichte

Interrogation No. 257

Vernahmeung des Rudolf LEHMANN
am 6. Nov. 1946 10,30 - 11,30
by: Mr. Walter H. RAPP
Stenograf:in: Ursula BOETSCH

1.F. Geben Sie uns bitte Ihren vollen Namen.

A. Rudolf L e h m a n n .

2.F. Was war Ihr letzter Dienstgrad?

A. General-Oberstabsrichter.

3.F. Wo haben Sie Ihren Dienst ausgeübt?

A. In Berlin im OKW.

4.F. Als solcher unterstanden Sie direkt KEITEL ?

A. Ja, direkt KEITEL.

5.F. Womit hat sich Ihre Dienstanzweisung befasst?

A. Ich war Chef der Wehrmachts-Rechtsabteilung. Diese hatte gesetzgeberische Aufgaben auf dem Gebiet des Straf-Rechtes, des Prozess-Rechtes und des Disziplinar-Rechtes fuer die Wehrmacht. Ausserdem hatte sie die Rechtsprechung der Wehrmachtteile zu beobachten und, soweit es noetig war, fuer einen Ausgleich zu sorgen.

6.F. Darf ich Sie vereidigen, stehen Sie auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid:

Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde, so wahr mir Gott helfe.

A. Ich schwore es, so wahr mir Gott helfe.

7.F. Ich moechte Sie heute ueber ein bestimmtes Kapitel befragen, ueber welches Sie meiner Ansicht nach Autoritaet sind. Ich moechte Sie fragen ueber das Disziplinarrecht eines Oberbefehlshabers einer Heeresgruppe oder einer

RESTRICTED

-2-

Armee, wenn sich in seinem Operationsgebiet Einheiten der Waffen-SS befanden.

A. Ja, ich verstehe es.

8.F. Unter ganz besonderer Berücksichtigung, ob der Oberbefehlshaber im Operationsgebiet - das moechte ich immer betonen - das Disziplinarrecht ueber Truppen der Waffen-SS, die ihm taktisch und strategisch unterstanden haben, hatte, oder ob - aus mir unerklaerlichen Gruenden - erst durch 50 andere Kanaele gegangen werden musste, um einen kleinen Soldaten bestrafen zu lassen.

A. Ich verstehe diese Frage. Ich moechte zunaochst einmal folgendes auseinandersetzen, weil es zum schwierigsten Kapitel gehoert. Es gibt wenig Fragen, die uns soviel Kummer gemacht haben, wie das Strafrecht und das Disziplinarrecht in der Ausuebung ueber Verbaeude anderer Waffengattungen und der Waffen-SS. Sie haben schon angedeutet, dass aus unerklaerlichen Gruenden soetwas erst auf anderen Wegen haette erledigt werden koennen.

Das ist im wesentlichen richtig. Ein Befehlshaber hatte eine Disziplinar-Gewalt. Ich moechte dazwischenfragen, sprechen Sie auch von Gerichtszustaendigkeit oder nur von Disziplinarstrafen?

9.F. 1.) von Disziplinarstrafen.

A. Die Disziplinarstrafen waren geregelt in der Wehrmacht-Disziplinar-Straf-ordnung, Abkuerzung "WDStO". Diese Verordnung ist etwa im Jahre 1941 erlassen worden. Sie fasste das bis dahin geltende Disziplinar-Recht zusammen, gestaltete es uebersichtlicher und versuchte, den Einfluss der hohen Befehlshaber zu staerken. Wegen der Eifersucht unter den Wehrmachtteilen gelang es selbst im Kriege nicht, eine wirklich zentrale Handhabung des Disziplinarrechtes zu schaffen. Grundsatz blieb, dass der Truppen-vorgesetzte ueber die ihm unmittelbar und voll unterstellten Einheiten eine Disziplinar-Strafgewalt hatte. Waren z. Beisp. einen Befehlshaber des Heeres Einheiten der Kriegsmarine taktisch unterstellt, so hatte der Befehlshaber der Heeres keine Disziplinar-Strafbefugnis. Ich habe das immer auf das tiefste bedauert, es war aber angesichts der Konkurrenz

RESTRICTED

-3-

unter den Wehrmachtteilen und insbesondere angesichts der Selbststaendigkeit der Waffen-SS nicht zu aendern.

Disziplinarstrafen konnten also nur vom Vorgesetzten eines eigenen Wehrmachtteiles ausgesprochen werden. Erschien dem uebergeordneten Befehlshaber eines anderen Wehrmachtteiles die Verhaengung einer solchen Strafe erforderlich, so blieb ihm nichts anderes uebrig, als den Truppen Vorgesetzten um Verhaengung der Strafe zu ersuchen, und wenn dieser sich weigerte, sich zu beschweren. Das galt ebenso im Verhaeltnis zur Waffen-SS. Eine Ausnahme bestand fuer den Fall, dass der Angehoerige des anderen Wehrmachtteiles in den Stab des Befehlshabers eingegliedert war, also etwa zu diesem Stab kommandiert war.

Das alles koennte ich Ihnen, wenn ich eine Ausgabe der Wehrmacht-Disciplin-Strafordnung beschaffen koennte, mit Paragraphen belegen; ich habe sie jetzt nicht in der Hand gehabt.

10.F. Ich habe zwei Kardinalfragen:

- 1) was verstehen Sie unter "Truppen-Vorgesetzter",
- 2) was verstehen Sie unter "dem Stabe eingegliedert" ?

A. Das Wort "Truppen-Vorgesetzter" habe ich angewandt, um den Vorgesetzten aus dem eigenen Wehrmachtteil zu kennzeichnen.

11.F. Der aber immer noch dem Oberbefehlshaber unterstand?

A. Ja.

12.F. Wenn eine Waffen-SS-Division einen Gruppenfuehrer als Truppenfuehrer gehabt hat, dann war der Gruppenfuehrer dem Armees-Oberbefehlshaber verantwortlich?

A. Ja, ganz recht.

13.F. Wenn er nicht genugend Sanktionen erhielt, dann konnte sich der Wehrmacht-Oberbefehlshaber an einer anderen Stelle beschweren?

A. Wir haben die Faelle in der Praxis nicht so oft gehabt, wie man sich denken koennte, weil es sich in irgendeiner Form doch reguliert hat.

14.F. Ich werde Ihnen einen typischen Fall nennen, vielleicht etwas Hypothese, aber im Grundgedanken der Wahrheit entsprechend:

RESTRICTED

RESTRICTED

-3-

Eine Waffen-SS-Division hat sich durch besondere Haerte an der russischen Front ausgezeichnet. Sie war einem alten Militaer unterstellt und sie war ein Teil eines Korps innerhalb einer Armee, das wiederum zu einer Heeresgruppe gehoerte.

A. Eines Korps' der Armee mit einem Kommandierenden General.

15.F. Ja. Fuer Diskussionszwecke, sagen wir Feldmarschall BUCH.

A. Ja.

16.F. Es wird Feldmarschall BUCH gemeldet, dass die Angehoerigen der SS-Division WEISS sehr scharfe Vergeltungsmaßnahmen gegen die russische Bevoelkerung vorgenommen haben, die weit ueber den Rahmen des von Feldmarschall BUCH gebilligten Systems hinausgehen. Welche Maßnahmen hat Feldmarschall BUCH dem Kommandierenden Gruppenfuhrer der SS-Division WEISS zu geben, dass das sofort unterbunden wird und wenn nicht, welches Recht hat BUCH, die einzelnen Regimentsfuhrer oder sogar Btl.-Fuhrer innerhalb der Waffen-SS-Division zu disziplinieren?

SA. Ein Recht aus sich, ein eigenes Strafrecht hatte er nicht.

17.F. Wollen wir uns erst darauf einigen, dass wir beide wissen, dass der Oberbefehlshaber die vollziehende Gewalt hat.

A. Das waerde hierfuer nichts ausmachen. Es ist z.Beisp. so, dass der Militaer-Befehlshaber in Frankreich, der ja die vollziehende Gewalt, abgeleitet vom OEdM., hatte, gar keine Moeglichkeit hatte, im allgemeinen disziplinar vorzugehen. Das waere allenfalls moeglich gewesen gegenueber Truppenteilen, die ihm territorial unterstanden, wenn ein Angehoeriger dieser Truppenteile sich gegen territoriale Befehle vergangen haette. Ich moechte mal ein Beispiel aus dem primitivsten Leben bringen, und zwar von der Feldkommandantur.

18.F. Wir wollen uns nicht auf Vergleiche stuetzen oder eine Analogie benutzen, die unter Umstaenden hinkt, d.h. also, ich moechte von Ihnen Informationen ueber die kampfende Truppe haben, und nicht Informationen ueber die Truppe unter dem Korps-Ruck, die Truppe des Militaerbefehlshabers, sondern Informationen ueber die kampfende Truppe im Operationsgebiet.

A. Da ist die Frage so zu beantworten:

Der Befehlshaber des Heeres hatte eigene Disziplinar-Rechte gegenüber dem Verband der Waffen-SS nicht.

19.F. Obwohl die Waffen-SS ein integraler Bestandteil war.

A. Er hatte sie nicht einmal über die Verbände der Kriegsmarine. Ich nehme an, der Generaloberst LINDBERGH von der 18. Armee, in dessen Bereich die Kriegsmarine vor Leningrad lag, hatte den Wunsch geäußert, dass ein Oberbootsmannsmaat einer solchen Küstenbatterie wegen irgendeiner groben Nachlässigkeit im Dienst bestraft werden würde. Er hatte diese Batterie beäugt, wört er ja ein Recht hatte, und hatte den Maat bei einer groben Fahrlässigkeit angetroffen. Dann konnte er ihm zweifellos nicht bestrafen, sondern das konnte nur der Einheitsführer aus dem Bereich der Kriegsmarine tun.

20.F. Gut. Das kann ich mir auch vorstellen, aber als Rechtsanwälte wollen wir doch zugeben, dass die Marine und das Heer aus Gründen der Kriegsführung und aus Gründen der Methode der Kriegsführung eine andere Rechtsprechung und andere Rechtsprechungsmethoden haben. Man spricht auch von einem Deck-Offizier usw. Aber die Waffen-SS, die ja ausser der Kleidung und ihrer Versorgung auch nur aus Landsern bestand, kämpfte mit denselben Methoden und mit denselben taktischen Prinzipien wie die Truppen des Heeres, sodass die Analogie noch schärfer ist. Es ist etwas, was mir nicht nur nicht verständlich ist, sondern geradezu widersprüchvoll.

A. Ich unterschreibe den Ausdruck.

21.F. Wenn Sie ein Buero haben und noch nicht einmal Ihre eigene Sekretarin kündigen können, weil sie vielleicht einmal vor zwei Jahren einer anderen Abteilung unterstanden hat, ... verstehen Sie, was ich meine?

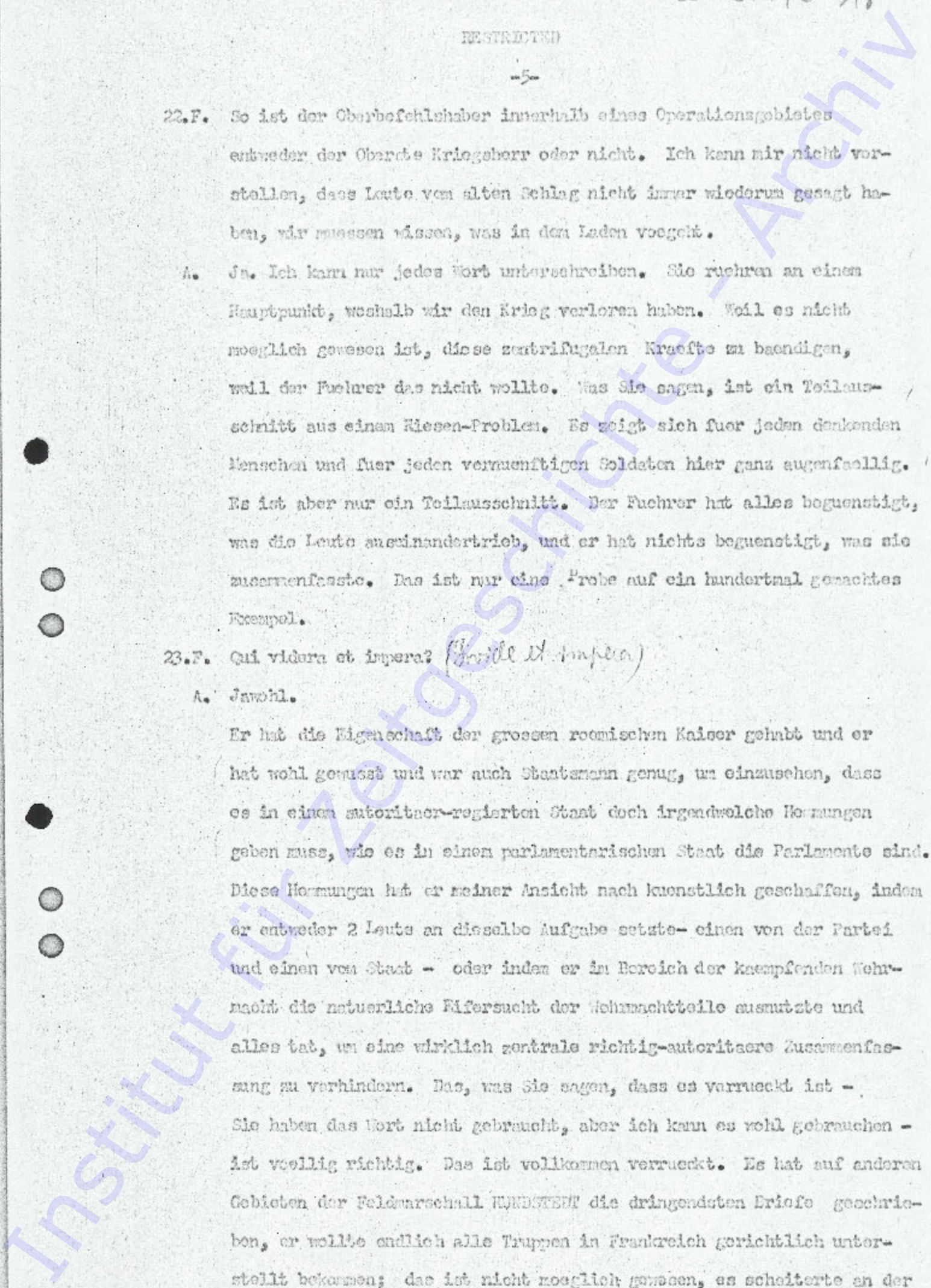
A. Ja, ich verstehe.

22.F. So ist der Oberbefehlshaber innerhalb eines Operationsgebietes entweder der Oberste Kriegsherr oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Leute vom alten Schlag nicht immer wiederum gesagt haben, wir muessen wissen, was in dem Laden voeght.

A. Ja. Ich kann nur jedes Wort unterschreiben. Sie ruehren an einem Hauptpunkt, weshalb wir den Krieg verloren haben. Weil es nicht moeglich gewesen ist, diese zentrifugalen Krafte zu baendigen, weil der Fuehrer das nicht wollte. Was Sie sagen, ist ein Teilausschnitt aus einem Riesen-Problem. Es zeigt sich fuer jeden denkenden Menschen und fuer jeden vernuenftigen Soldaten hier ganz augenfaellich. Es ist aber nur ein Teilausschnitt. Der Fuehrer hat alles beguenstigt, was die Leute auseinandertrieb, und er hat nichts beguenstigt, was sie zusammenfasste. Das ist nur eine Probe auf ein hundertmal gemachtes Beispiel.

23.F. Qui videre et impera? *(Qui videt et imperat)*

A. Jawohl.
 Er hat die Eigenschaft der grossen roomischen Kaiser gehabt und er hat wohl gewusst und war auch Staatsmann genug, um einzusehen, dass es in einem autoritaer-regierten Staat doch irgendwelche Normungen geben muss, wie es in einem parlamentarischen Staat die Parlamente sind. Diese Normungen hat er meiner Ansicht nach koenstlich geschaffen, indem er entweder 2 Leute an dieselbe Aufgabe setzte - einen von der Partei und einen vom Staat - oder indem er im Bereich der kaempfenden Wehrmacht die natuerliche Eifersucht der Wehrmachtteile ausnutzte und alles tat, um eine wirklich zentrale richtig-authoritaere Zusammenfassung zu verhindern. Das, was Sie sagen, dass es verrueckt ist - Sie haben das Wort nicht gebraucht, aber ich kann es wohl gebrauchen - ist voellig richtig. Das ist vollkommen verrueckt. Es hat auf anderen Gebieten der Feldmarschall HUNDSTEDT die dringendsten Erlaesse geschrieben, er wollte endlich alle Truppen in Frankreich gerichtlich unterstellt bekommen; das ist nicht moeglich gewesen, es scheiterte an der



Eifersucht der anderen Wehrmachtteile, sowohl Marine als auch Luftwaffe; von der Waffen-SS will ich schweigen.

Sie wussten ganz genau, dass die beim Fuehrer, wenn es hart auf hart kam, in diesen Punkt einen Ruckhalt fanden, deshalb ist diese Frage, die Ihnen verwunderlich erscheint, ein ganz grosses Problem, ueber das ich mich auch mit allen unterhalten habe, die etwas davon verstanden, mit WARLIMONT und mit anderen. Sie waren im Grunde vollkommen meiner Meinung. Ich habe mir manchmal gedacht - ich dachte nicht, dass die Unterbringung eines Auslaenders in diesen Formen vor sich gehen wuerde -, wenn ich das einem Auslaender erschellen soll, dann glaube er es mir nicht.

24.F. Es ist aber natuerlich sehr leicht zu erkennen.

. Man hat auf der einen Seite SPEER gehabt, auf der anderen Seite GOERING; auf der einen Seite HIMMLER, auf der anderen Seite BORMANN.

A. FRANK - GUERTNER.

25.F. Ja, FRANK und GUERTNER.

A. Es ist immer dasselbe Problem. Er hetzte sie auf einander und ...

26.F. Spielte den einen gegen den andern aus.

A. Und er sah zu, wer gewann, wer der Staerkere war. Ich habe einmal bald nach der Machtergreifung einen Aufsatz in der "Times" gelesen, es war schon 1934/35, wo gerade das Verhaeltnis FRANK/GUERTNER beschrieben wurde; es war mir gelegig, weil ich 12 Jahre im Justizministerium war. Da waren die Intrigen FRANK/GUERTNER in den schlimmsten Formen niedergelegt. Die "TIMES" schrieb ungefaehr sinngemaess: "Der Fuehrer laesst die Beiden ein Wettrennen veranstalten und sieht zu, wer gewinnt." So ungefaehr war der Wortlaut. So war es ueberall. Das wirft seine Schatten auf die gesamte Kriegsfuehrung. Wenn jemand wie ich aus dem Justizministerium kommt, das musterhaft und ordentlich geleitet wurde, und von wo eine richtige Befehlslinie herunterfuehrte ueber die Generalstaatsanwaelte zu den Oberstaatsanwaelten bis herunter zu den Amtsanwaelten bei den kleinen Gerichten, und wenn man dann in die Wehrmacht kommt, glaubt man, einen schlechten Traum zu haben. Ich habe es manchmal so ausgedrueckt, dass ich im Spott gesagt habe: "meine Herren, ich verstehe das nicht, ich komme aus einem

militarischen Unternehmen, naechlich das Justizministerium, in ein vollkommen auseinanderfallendes Gebilde." Ich habe jahrelang gebraucht, bis ich diese verrueckten Formen begriffen habe und die Wehrmachtteile - ich gehe weiter, wonach Sie mich fragen - erschienen mir wie im Deutschen Reich bis 1933 die Laender. Das habe ich im Justizministerium kennen-gelernt bis 1933. Die Laender hatten eine eigene Justizverwaltung, so auch die Wehrmachtteile. Befehlen konnte ich ihnen nichts. Das alte Reichs-Justizministerium konnte den Laendern auch nicht befehlen. Es hatte einen Einfluss auf die Gesetzgebung, die ja bei uns auch vorhanden war, aber in Wahrheit waren die Wehrmachtteile selbstaendige Koerper.

27.F. Sie haben ein Weisungsrecht gehabt, aber nicht eine Befehlsgewalt?

A. Ja, das Weisungsrecht haben wir dann ausgeuebt, wenn sie einverstanden waren.

28.F. Um auf die Kardinalfrage zurueckzukommen:

Sie wuerden also sagen, dass der Oberbefehlshaber einer Hoeresseinheit kein Disziplinarrecht hatte ueber solche Einheiten der Waffen-SS im Operationsgebiet, die ihm taktisch und strategisch unterstellt waren?

A. Ja.

29.F. Wuerden Sie sagen, dass ein stillschweigendes Dilden der Taten einer Waffen-SS-Einheit durch den Oberbefehlshaber, der sich nicht beschwert hat, eine Unterlassungssuende darstellen wuerde?

A. Das kann es sicher sein, denn es ist ja jemand, der sieht, dass unter dessen Augen ein Mord begangen wurde. Der Betroffene ist natuerlich zumindest moralisch verpflichtet, dagegen einzuschreiten.

30.F. Wie hat es das Deutsche Strafgesetz vor 1933 gehalten, wenn Sie als ziviler Buerger mich gesehen haetten, dass ich an dieser Frau einen Mord begangen haette? Konnten Sie einfach sich umdrehen und weglaufen oder waren Sie verpflichtet, das zu melden?

A. Ich brauchte es nur zur Anzeige bringen bei einer bevorstehenden Tat. nach Paragraph ...?

31.F. Das ist sehr komisch.

Nach englischen Gesetze ist eine Absicht ueberhaupt nicht strafbar, bevor sie begangen ist.

- 32.F. Mit anderen Worten, wenn morgen frueh 5000 Mann erscheinen, werden, dann liegt noch kein Grund vor, zur Polizei zu gehen, denn ich kann ja die Leute nicht erschliessen.
- A. Wenn jemand erfahrt, dass ein anderer eine schwere Tat begehen will und dazu ernsthaft entschlossen ist...
- 33.F. Und auch in der Lage ist, sie durchzufuehren,
- A. Dann muessste er es anzeigen. Das ist Paragraph 136 oder aehnlich.
- 34.F. Es spielt ja auch keine Rolle.
- Aber wenn man als Unschuldiger beinoht?
- A. Nein, dann ist man nicht verpflichtet, es anzuzeigen. Ich weiss es nicht auswendig, ob das in nationalsozialistischen Strafgesetzbuch geaendert ist; ich muessste es nachsehen, ich habe es nicht mehr im Kopf.
- 35.F. Soweit fuer das.
- Das 2. Kapitel dreht sich um Vergeltungsmassnahmen und Geiseln.
- A. Ja.
- 36.F. Was war die Ansicht des OKW von Internationalen Gesetz, soweit es sich um Geiseln handelt?
- A. Das kann ich nicht ganz genau praesentieren, weil das Voelkerrecht vorwiegend im Amt CANARIIS behandelt wurde. Da bestand im Amt Ausland eine Voelkerrechtsgruppe aus Professoren und anderen Kennern des Voelkerrechts. Sie haben die gressen Voelkerrechts-Fragen behandelt. Bei mir hatte ich unter einer gressen Zahl von Referenten auch einen Referenten fuer Voelkerrecht. Wir sind hauptsaechlich in Fragen voelkerrechtlicher Art beteiligt worden, die mit der Gerichtsbarkeit einen Zusammenhang hatten.
- 37.F. Wen wurden Sie in Deutschland als die Kapazitaet auf voelkerrechtlicher Gebiet bezeichnen, der heute noch lebt, von dem Sie wissen, wo er sein koennte. Wenn er nicht lebt, welches Buch wurden Sie als das leitende Buch auf diesem Gebiet bezeichnen?

- A. Ein nationalsozialistisches Buch ueber Voelkerrecht hat es meines Wissens nicht gegeben. Das letzte grosse Lehrbuch stammte von LISAT-FLIESCHMANN; es war ein Lehrbuch des Voelkerrechts. Andere grosse Buecher sind meines Wissens nicht erschienen. Es hat in Berlin ein "Institut fuer Voelkerrecht" gegeben, das von Professor BRUNS geleitet wurde. Er war der massgebende Mann.
- 38.F. Ist das dasselbe wie "Law Nations" ?
- A. Das ist mehr ein allgemeines nationales Recht. Ich selbst bin kein Voelkerrecht-Spezialist, ich bin Strafrichter und kann also dem, was ich selbst weiss, nicht entfernt den Wert beimessen, den ich im Strafrecht habe.
- 39.F. Wissen Sie, wo BRUNS ist?
- A. Nein, das weiss ich nicht. Es hat einen Voelkerrechtler von Rang gegeben, Professor JARELS, der hier Verteidiger von JOEL war, ein sehr tueschtiger Mann. Ich habe ihn nur fluechtig kennengelernt, Und dann gibt es noch ...
- 40.F. Professor KRAUSS.
- A. Ja, den Herrn kenne ich aber nicht persoenlich.
- 41.F. Er hat in Amerika gelehrt.
- A. Ja, und er war auch in Goettingen. Ich habe viel von ihm durch meinen Schwiegervater in Berlin gehoert, er hat ihn als hervorragenden Mann sehr gelobt. Er hatte dann Schmerzenigkeiten gehabt, wahrscheinlich wegen seiner Abstammung. Ich weiss es aber nicht genau.
- 42.F. Gibt es innerhalb der Wehrmacht Ausgaben ueber das Kriegsrecht? "The rules of land-war", Kriegsgebrauch im Landkrieg.
- A. Das gibt es in dieser Form nicht. Diese englischen Sachen habe ich nie in der Hand gehabt. Ich weiss aber, dass es soetwas gegeben hat. Es sind aber in Befehlen Regeln fuer die Kriegfuehrung gegeben worden. Es ist mir nicht mehr so in Erinnerung. Die wichtigsten Regeln wurden in das Soldbuch eingeklebt, wie z.B. Beispiel

anstaendige Behandlung, Nicht-pluendern und schliesslich primitive Regeln des Kriegs-Voelkerrechts, sozusagen die Kriegspflichten des deutschen Soldaten gegenueber den Einwohnern eines besetzten Landes.

43.F. Kennen Sie irgendwelche Namen von Mitgliedern, die der Voelkerrechtsgruppe von CANARIS angehört haben?

A. Einer hiess SCHMITZ, er ist aber gestorben. Ob BRUNG der Voelkerrechtgruppe angehört hat, weiss ich nicht mehr. Dann war dabei Graf HOLKE, ein sehr tuechtiger Mann. Ich glaube, dass er auch zum 20. Juli gehoert hat. Es ist ja im Amt CANARIS nicht viel uebrig geblieben. Ich weiss aber allgemein, dass diese Herren kolossal sorgfaeltig und bedacht waren auf die Einhaltung des Voelkerrechtes.

44.F. Glauben Sie, dass SCHELLENBERG es was wissen wuerde, wer der Voelkerrechtgruppe angehört hat?

A. Nein, SCHELLENBERG nicht. Der Admiral BUECKNER muesste es wissen. Die Herren waren ganz ausserordentlich sorgfaeltig, und zwar besonders BUECKNER, weil er im 1. Kriege selbst, ich glaube, in englischer Gefangenschaft war und die ganzen Leiden selbst miterlebt hat.

45.F. Kommen wir wieder auf das Kardinal-Thema zurueck. Ueber Geiseln und Reprassalien sind Sie nicht bewandert?

A. Ja, ich weiss nur Umrisse. Es war ja das unstrittenste Gebiet, das es ueberhaupt gibt. Eine praezise Formulierung faellt mir sehr schwer, weil jedes Wort gewogen werden muesste. Aber ungefaehr koennte ich es sagen.

46.F. Darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Waere es Ihnen moeglich - Sie sind ja jetzt nicht sehr beschaeftigt - mir eine Ausarbeitung auf diesem Gebiet zu geben, wie Sie nach Ihrer Ansicht die Dinge sehen?

- A. Wenn ich etwas Material bekommen koennte?
- 47.F. Ich werde Ihnen Buecher geben.
- A. In Betracht koere ein kleiner Kommentar von WALTZOG, er heisst: "Kriegs-Voelkerrecht", glaube ich.
- 48.F. (Mr. Rapp holt entsprechende Buecher)
Welches Buch wuellten Sie haben?
- A. WALTZOG, wenn es moeglich ist.
Darf ich einen Zettel schreiben, wenn mir noch etwas einfaellet?
- 49.F. Ja. Brauchen Sie dieses Buch hier? Es ist noch ziemlich gut.
- A. Es waere mir sehr angenehm. Es ist zwar eine saelttere Auflage, aber es ist von einem namhaften Berliner Professor in Berlin; ich kenne ihn gut, es war ein sehr bedeutender Mann. Ich moechte mir noch einmal sagen, dass ich von Strafrecht nichts verstehe, denn in diesen Sachen hier bin ich nicht mehr Jurist. Ich habe einen sehr guten Herrn gehabt, einen alten Gehilfen, der aber gestorben ist. Ich moechte dies nur klarstellen.
- 50.F. Nun, Es handelt sich um Geiseln und Vergeltungs-Massnahmen.
- A. (Notiert diesen Punkt).
- 51.F. Das Buch ausserdem ist sehr kurz in beiden Kapiteln.
- A. Ja, es ist sehr kurz. Ich glaube, Herr Dr. MEYER hat in seinem Plaidoyer etwas darueber zusammengestellt.
- 52.F. Die Rechtsprechung in der Westfront war sehr schwach hinsichtlich der Geiseln.
- A. Wenn ich das Plaidoyer von MEYER haben koennte, waere ich dankbar. Leider habe ich in den Internierungslagern kaum Zeitungen bekommen. Das Plaidoyer wuerde mir die Ausarbeitung sehr erleichtern.
- 53.F. Ich werde Ihnen einen deutschen Satz der ganzen Verhandlung einschliesslich des Urteils geben.
- A. Ja, Da waere ich Ihnen sehr dankbar, und vor allem auch fuer das Plaidoyer MEYER, in dem auch die anderen Dinge sind.
- 53.P. Ja, da ist alles darin.

F. Das 3. Kapitel ist genauso schwierig wie die anderen.

Was ist der Unterschied oder - besser gesagt - wie sind die Dienst-
anweisungen eines Militärbefehlshabers zum Unterschied eines Oberbefehls-
habers? Welches war der Unterschied zwischen v. WEICHS, OB-Sud, und
FELBER?

A. Das muss ich mir überlegen, im Kopf kann ich dazu nichts sagen.

54.F. Was unterstand der Militärbefehlshaber? Wahrscheinlich dem General-
Quartiermeister?

A. Ja.

55.F. Dem General-Quartiermeister des Heeres, der aber eine Doppelstellung
hatte, weil er zum Teil auch Quartiermeister des OKW gewesen ist?

A. Das ist das Greulichste, was wir hatten. Da kann man leicht ins Irren-
haus kommen. Der Militärbefehlshaber unterstand dem General-Quartier-
meister und dieser dem Oberbefehlshaber des Heeres, früher Brauchitsch
und dann HITLER. HITLER übte einen Teil seiner Befugnis durch KNEBEL
aus, der aber nicht als Chef OKW handelte, sondern in Vertretung OBdH.

56.F. Der Grund, warum ich davon spreche, ist, dass die meisten Vergeltungs-
massnahmen und Erschiessungen von Geiseln in diesem bestimmten Opera-
tionsgebiet weder von WEICHS noch von KNEBELIC, sondern von FELBER
als Militärbefehlshaber durchgeführt wurden.

A. In Serbien?

57.F. Ja, aber nicht in Serbien, sondern im Suedosten mit dem Sitz in Belgrad.

A. Das muss ja der WINTER auswendig wissen.

58.F. Ach, der WINTER weiss nichts davon. Jeder weiss etwas, wie ein Mosaik,
man muss ueberall Dinge herausziehen, aber von niemand erhaelt man ein
geschlossenes Bild.

A. Ich kann dazu sicher etwas sagen, aber ich habe nie mit dem Militaer-
befehlshaber selbst zu tun gehabt.

59.F. Von wem hatte der Militaer-Befehlshaber die Autoritaet, diese Vergel-
tungsmassnahmen oder Geiseln-Massnahmen durchzufuehren? Sie werden sich

an die berühmte KATINI-Order erinnern, die verlangte, dass das Leben eines deutschen Soldaten 50 oder 100 russischen Soldaten gleichzusetzen ist?

A. Das war ein Führer-Ausspruch.

60.F. Dieser Befehl wurde vom OKW heruntergegeben. Die Militärstellen waren wie heute hier für das Military Government.

A. Ja, ungefähr dasselbe; es ist mir nicht genau bekannt, aber ich kann es mir ungefähr vorstellen. Ich kann jetzt aus eigener Erfahrung nichts sagen, aber soweit ich es in Erinnerung habe, werde ich es aufschreiben.

61.F. Hier ist das andere Buch (das blaue). Die anderen Sachen schicke ich Ihnen dann herüber.

Das ist alles für heute.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Institut für Zeitgeschichte Am City	
Akt. 4826/72	25 677
Rep.	Kst.

Vernehmung des General-Oberstabsrichter Dr. Rudolf LEHMANN
durch Mr. Fred Kaufman
am 14. November 1946 von 11.00 bis 11.30 Uhr
Fuer: High Command (Denney) Rosenthal - Stahl
Stenografin: Elise Baer

26

F.: Ich haette von Ihnen gern einen kurzen Lebenslauf. Geben Sie darin bitte auch Ihre Hauptstellungen an und Daten. Dann haette ich noch gern eine Skizze Ihres Amtes mit Untergliederungen und Abteilungschefts usw.

Koennen Sie beides bis Samstag fertig haben ?

A.: Ja.

Ich moechte noch gern eine Ergaenzung zu meiner letzten Vernehmung (No.: 233) abgeben.

Sie haben mich gefragt, ob ich etwas von der Bekampfung der Tiefflieger gehoert haette. Da sind bei dem Wehrmachtfuehrungsstab Erlasse ausgearbeitet worden und ich hatte Ihnen gesagt, ich sei die ganze Zeit krank gewesen und wuesste nichts davon. Ich habe aber doch etwas gehoert und zwar sicher aus Zeitungen.

F.: Wann ?

A.: Das muss im Fruhsommer 1944 gewesen sein. Da war, ich glaube im "Voelkischen Beobachter" ein Aufsatz ueber den Tieffliegerterror und die Notwendigkeit schaeerfster Abwehr. In diesem Aufsatz wurde ziemlich unverhuelit zur Lynchjustiz aufgefordert.

F.: Von wem war der Artikel ?

A.: Das weiss ich nicht mehr.

Ich bin dann von Ihnen gefragt worden, ob ich mit Warlimont ueber diese Sache gesprochen habe. Ich habe das als unwahrscheinlich bezeichnet, weil ich erst Anfang August 1944 in das Amt zurueckgekommen bin. Ich besinne mich aber jetzt, auf ein Telefongespraech mit Warlimont nach meiner Rueckkehr. Den Gegenstand des Gespraches kann ich nicht mehr bezeichnen, ich weiss aber soviel, dass er mir von Fuehrerbefehlen erzaelte, die mein groesstes Bedenken erweckten. Ich habe ihm gesagt, dass ich das fuer nicht moeglich hielt. Ich vermute jetzt, ohne es aber sicher sagen zu koennen, dass sich dieses Gesprach auf die Tiefflieger

bezogen hat. Ich habe von diesem Gespraech meinen Referenten Mitteilung gemacht, es war wahrscheinlich Obertrichter Dr. Huellis oder Oberfeldtrichter Dr. Schoelz. Mehr kann ich trotz Nachdenkens zu diesem Gespraech nicht angeben. Ich habe mit Warli ont hier im Gefaengnis nicht gesprochen.

F.: Woraufhin ist Ihnen das in Erinnerung gekommen ?

A.: Ich habe mir Ihre Vernehmung nochmals ueberlegt.

Dieses Telefongespraech muss im August 1944 gewesen sein, ich weiss es aber nicht bestimmt.

F.: War dieses Telefongespraech ein dienstliches ?

A.: Ja es war sicher ein Dienstgespraech.

F.: Wurden ueber derartige Telefongespraecher Aufzeichnungen gemacht in Ihrem Amt ?

A.: Manchmal, ob ich bei diesem Gespraech etwas aufgeschrieben habe weiss ich nicht.

F.: Wann wurden Aufzeichnungen gemacht ? Gab es da eine bestimmte Richtlinie?

A.: Nein. Aufzeichnungen habe ich gemacht, wenn ich eine Weisung bekam z.B. eine telefonische Weisung von Keitel. Dann habe ich, damit es richtig bearbeitet wurde, eine Aufzeichnung gemacht. Das ist aber nicht die Regel gewesen.

Institut für Zeitgeschichte / Archiv

Institut für Völkerrecht	
Akt. 4856/72	B 677
Rep.	Kol.

Vernehmung des General-Oberstabsrichters Dr. LEHMANN
am 18. November 1946, von 15.00 bis 16.30 Uhr
durch Mr. Fred Kaufman
Fuer: High Command (Denney) Rosenthal - Stahl
Stenografin: Else Paer

28

F.: Nachdem z.B. gefangene Franzosen aufgrund des Nacht und Nebel-Befehls nach Deutschland geschickt wurden, schaltete sich da die Geheime Staatspolizei irgendwie ein ?

A.: Die Polizei in Frankreich (Sicherheitspolizei) hatte den Transport der Taeter zu veranlassen. Urspruenglich sollte das die Geheime Feldpolizei machen, es stellte sich aber heraus, dass deren Kraef-te nicht ausreichten. Daher wurde, soweit ich das in Erinnerung habe, im Einvernehmen mit Abwehr, der Transport der Sicherheits-polizei uebertragen. Diese hatte die Beschuldigten an die zu-staendigen Stellen der Ziviljustiz in Deutschland abzugeben. Sie hatte aber natuerlich nicht das Recht, diese Beschuldigten selbst zu behalten. Durch die Mitteilungen, die die Behoorden der Ziviljustizgerichte, der Militaerjustiz in Frankreich zu machen hatten, wurde kontrolliert, dass die Beschuldigten auch wirklich in die Hand der zustandigen Stellen gekommen waren. Ein Verfue-gungsrecht ueber diese Beschuldigten stand also der Polizei in keiner Form zu. In welchem Umfange, die Ziviljustiz die Polizei zur Aufklaerung strafbarer Handlungen verwandte, ist mir im ein-zelnen nicht bekannt.

F.: Wurden irgendwelche Taeter aus Frankreich aufgrund des Nacht und Nebel-Befehls, entweder in Sammelsendungen oder einzeln in Kon-zentrationslagern in Deutschland geschickt ?

A.: Der Nacht und Nebel-Erlass spricht ganz klar aus, dass die Sachen von den Militaergerichten, an die Gerichte in Deutschland abzugeben sind. Aufgrund des Nacht und Nebel-Erlasses kann eine Verhickung in Konzentrationslagern also nicht erfolgt sein, sondern nur, durch einen Missbrauch dieses Erlasses.

F.: Wenn nun derartige Missbrauche vorgekommen sind, dass verhaftete Auslaender in ein KZ eingeliefert wurden, wer ist dafuer verantwortlich ?

A.: Jedenfalls nicht die Justiz. Ich werde keine Beschuldigungen aussprechen, ich kann nur sagen, wir koennen nichts dafuer, wenn irgendjemand ^(Polizei) einen Franzosen genommen hat und sagte: " Aufgrund des Nacht und Nebel-Befehls kommst Du in ein KZ".

Im Gefangenenlager Garmisch befinden sich mindestens 5 Generalrichter, die den Nacht und Nebel-Erlass und sein Funktionieren in der Praxis ganz genau kennen. Es sind dies die Generalrichter Dr. Lattmann, Dr. Gruenewald und Dr. Mantel von der Feldjustizabteilung des OKH, ferner Generalrichter Dr. Boetticher (beim Militaerbefehlshaber in Frankreich), Generalrichter Dr. Eckerle (beim Oberbefehlshaber der Luftflotte Frankreich). Diese koennen genau darueber aussagen, wie der Erlass gewirkt hat und wie er gehandhabt wurde. Dasselbe kann der Generalrichter Schikarski tun, (frueher beim Militaerbefehlshaber Belgien). Sein Aufenthalt ist mir unbekannt.

ZS 677/2-31 30
RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte	
F. 101 V	
Akt. 4855/72	ZJ 677
Rec.	Kat.

Interrogation # 396

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Wooleyhan

Vernehmung des Rudolf LEHMANN
vom 29. 11. 1946 von 1000 - 1045
durch Mr. BEAUVAIS
Stenografin Frl. Helma SCHMIDT

1. F. Sind Sie derselbe Rudolf LEHMANN, der am 28. Oktober hier von mir ver-
eidigt wurde?

A. Ja.

2. F. Sind Sie sich klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?

A. Ja.

3. F. Ich moechte mich heute ueber den Nacht-und-Nebel-Komplex mit Ihnen
unterhalten, und zwar interessiert mich Ihre und die Rolle der Wehrmacht
dabei nicht, sondern hauptsaechlich die Rolle des Justizministeriums,
also welchen Anteil das Justizministerium an der Sache hatte. Mit welchen
Leuten im Justizministerium haben Sie ueber den Nacht-und-Nebel-Erlass
verhandelt?

A. Mit Staatssekretaer FREISLER.

4. F. Mit wem noch?

A. Sonst glaube ich mit niemandem.

5. F. Mit Herrn von ARNON niemals?

A. Nein. Ich kenne ihn, aber ich glaube nicht, dass ich mit ihm darueber ge-
sprochen habe.

6. F. Worauf haben sich die Verhandlungen bezogen?

A. Sie bezogen sich auf die Uebernahme dieser Sache. Das war zur Zeit der
Entstehung des Erlasses, als noch die Moeglichkeit bestand, dass die
ganzen Sachen von der Wehrmachtsjustiz an die Polizei abgegeben wuerden.
Das hatte naturgemass unseren Wuenschen nicht entsprochen. Deshalb habe
ich den Staatssekretaer FREISLER aufgesucht und habe ihn gefragt, ob die
Ziviljustiz bereit sei, die aus dem besetzten Gebieten abzugebenden Sachen
selbst zu uebernehmen. Ich habe ihm dabei die Entstehung dieses Wuensches
des Fuehrers dargestellt. Ich kannte den Staatssekretaer FREISLER, weil
ich selbst lange im Justizministerium gewesen bin. Ich war dort Ministerial-
rat.

7. F. Bis wann?
- A. Bis 1937. Der Staatssekretär teilte meine Auffassung, dass es natuerlich keine angenehme Aufgabe sei, die Sachen, die aus dem besetzten Gebiet kommen, zu verhandeln.
8. F. Warum?
- A. Weil die Zeugen fehlten und weil eben die Sachen besser dort verhandelt werden, wo die Tat begangen wurde. Aber er war gleich mir der Meinung, dass es besser ist, wenn die Sachen bei der Justiz bleiben, als wenn sie zur Polizei abgegeben wuerden. Ich hatte urspruenglich die Befuerchtung, dass er Schwierigkeiten machen wuerde wegen der Unterbringung der aus den besetzten Gebieten Kommenden in den Anstalten der Justizverwaltung. Aber er sagte mir, das sei gar kein Problem und er hat mir zugesagt, mit dem Minister darueber zu sprechen. Das war damals vertretungsweise Staatssekretär SCHLEGELBERGER. Er hat mir also keinen endgueltigen Bescheid gegeben. Ob ich nochmals bei ihm gewesen bin oder ob er mich angerufen hat, weiss ich nicht mehr. Jedenfalls kam die Zustimmung des Justizministeriums.
9. F. Mit SCHLEGELBERGER haben Sie nicht gesprochen?
- A. Nein, nicht ueber die Uebernahme der Sachen. Damit waren diese Verhandlungen mit dem Justizministerium beendet. Ich habe das dann dem Feldmarschall KEITEL gemeldet und er war dann auch einverstanden, dass nun dem Fuehrer vorgeschlagen wuerde, die Sachen von der Militaerjustiz an die Ziviljustiz zu uebergeben.
10. F. Also ging der urspruengliche Befehl HITLERS an Sie?
- A. Ja, er ging an KEITEL. Die Leute sollten aus den besetzten Gebieten weggebracht werden, wenn nicht die Tat so schwer und klar beweisbar war, dass in kuerzester Zeit ein Todesurteil ausgesprochen werden konnte.
11. F. Das Justizministerium uebernahm die Angelegenheit auf Ihre Veranlassung?
- A. Ja. Ich glaube nicht, dass es ein anderer erreicht haette. Ich kannte alle Leute im Justizministerium. Ich bin von 1927 bis 1935 im Justizministerium gewesen und habe dem Staatssekretär plausibel zu machen versucht, dass die Sachen in den Haenden der Justiz bleiben muessen.
12. F. Was ist der Unterschied?
- A. Man soll doch nicht unnoetig jemanden den Richter entziehen. Die Justiz

mass doch Wert darauf legen, dass jemand, der verdächtig ist, eine schwere Tat begangen zu haben, in den Haenden der Justiz bleibt.

13. F. Aber Sie sagten ja, dass es schwerer ist, in Deutschland zu verhandeln.

A. Ja, natuerlich war es schwerer zu verhandeln. Aber es ist doch besser, wenn man die Sachen in die Haende der Richter gibt.

14. F. Haben Sie mit der Sache weiter Fuehlung behalten?

A. Mit dem Justizministerium selbst nicht, denn die Ausfuehrung des Erlasses war ja Sache der Wehrmachtsteile. Das Oberkommando hatte ja keine eigene Justizverwaltung. Das lag in der Hand der Wehrmachtsteile, hier vor allem in den Haenden des Heeres und der Luftwaffe. Diese Wehrmachtsteile haben mit den Stellen der Ziviljustiz Verbindung gehalten.

15. F. Sie selbst nicht?

A. Nein. Aber ich weiss, dass meine Referenten noch Fuehlung behielten. Das war Oberfeldrichter Dr. SCHOLZ und Oberstrichter Dr. HUELLE. Die haben sicherlich noch mit dem Justizministerium gesprochen, denn es werden sich ja im Laufe der Zeit Fragen ergeben haben, Fragen technischer Art, die noch zu eroertern waren. Ich glaube, dass die Herren gesprochen haben mit dem Ministerialdirigenten METZGENBERG, der Ministerialdirigent war in der Abteilung des Justizministeriums.

16. F. Wie hiess die Abteilung?

A. Das weiss ich nicht mehr. Die waren nach Nummern bezeichnet.

17. F. Diese Abteilung hatte die Nacht-und-Nebel-Faelle?

A. Die Abteilung hatte alle Strafsachen. Es war die Abteilung, die fruher CROHNE geleitet hatte.

18. F. Was war die Stellung von AMMONS in dieser Angelegenheit?

A. Das weiss ich nicht. Ich kenne von AMON von fruher, da hat er meines Wissens politische Strafsachen behandelt.

19. F. Das faellt doch in dasselbe Gebiet.

A. Die Abteilung unter Ministerialdirigent CROHNE war eine riesenhafte Abteilung. In dieser Abteilung arbeitete Herr von AMMON. Sie koennen darueber Generalstaatsanwalt JOEL fragen, der war bis etwa 1943 im Justizministerium.

20. F. Hatte JOEL irgendwelche Fuehlung mit den Nacht-und-Nebel-Sachen?

A. Er war Generalstaatsanwalt in Hamm.

21. F. Hama war doch eines der Gerichte. Dorthin kamen die hollaendischen Sachen.

A. Es gab drei Gerichte: Hama, Koeln und Breslau.

22. F. Und Essen?

A. Das weiss ich nicht mehr. - JOEL muss dort noch solche Sachen gesehen haben. Wie lange er dort gewesen ist, weiss ich nicht.

23. F. Wer war in Kiel?

A. Das weiss ich nicht. Ich kenne dort nur Oberlandespraesidenten MARTIN.

24. F. Wie konnte man denn die Sachen verhandeln, ohne Zeugen zu haben?

A. Entweder auf Grund von Ersuchen in den besetzten Gebieten. Es konnte ja ein Ersuchen von Deutschland nach Frankreich gehen um Zeugenvernehmung und die Vernehmungsprotokolle konnten evtl. vorgelesen werden.

25. F. Ich denke, das war nicht erlaubt, weil es doch geheim bleiben musste.

A. Nein. Es mussten doch Ermittlungen angestellt werden. Man kann doch nicht ohne Ermittlungen ein Urteil machen. Es sind doch Ermittlungen angestellt worden, durch die Polizei oder sonst jemanden, das weiss ich nicht.

26. F. Aber sobald man Ermittlungen anstellt, ist doch schon eine Spur gegeben.

A. Ja, aber man weiss doch nicht, wo die Sache herkommt. Wenn zum Beispiel in Koeln eine Sache gegen einen Franzosen verhandelt werden soll, dann wird der Koelner Staatsanwalt an die Polizei in Paris schreiben und bitten: Vernimm die und die Zeugen. Das kann doch gemacht werden. Er haette sich vielleicht sogar an die Gerichtsstelle wenden koennen. Er muss doch Ermittlungen anstellen. Darueber ist kein Zweifel. Die Herren im Justizministerium kenne ich noch zum grossen Teil. Die dachten, soweit nicht THLERACK selbst in Frage kam, ganz normal.

27. F. FREISLER auch?

A. Der war wesentlich robuster. Er war aber nicht immer so gewesen, wie er sich in der beruehmten Verhandlung vom 20. Juli gezeigt

haben muss. Ich habe unter ihm gearbeitet. Er war sehr uebersteigert, unbeherrscht und wild, aber doch niemals so, wie er sich den Zeitungsnachrichten ueber den Film nach zu schliessen an bei den Verhandlungen zum 20. Juli gezeigt haben muss. Ich weiss nicht, ob Sie den Film gesehen haben; ich habe nur darueber gelesen. Diese Sache ist damals der Wehrmachtjustiz auch weggenommen worden aus demselben Komplex heraus.

28. F. Nachdem THIERACK Justizminister wurde, hat sich doch das ganze Justizwesen erheblich geaendert. Ist auch eine Aenderung in diesen Faellen eingetreten?

A. Das weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass die Stellen in den besetzten Gebieten die abgegebenen Sachen kontrollierten und dabei etwas besonders Auffaelliges nicht gemeldet haben.

29. F. Die Sachen wurden von der Wehrmacht kontrolliert?

A. Die Uebernahme wurde kontrolliert und die Stellen in Frankreich liessen sich, glaube ich, auch ueber den Ausgang berichten.

30. F. Stand ihnen das Recht zu?

A. Ja Gott, es wurde jedenfalls gemacht.

31. F. Die Wehrmacht hatte doch an sich nichts mehr damit zu tun.

A. Aber die Befehlshaber in den besetzten Gebieten waren doch daran interessiert, was aus den Leuten wurde. Es hat ein Meinungs-austausch stattgefunden unter den zustaendigen Stellen. Es sind zum Beispiel auch Herren der Ziviljustiz zu Besprechungen in Frankreich gewesen. Ich hatte nichts damit zu tun, aber das ist uns erzaehlt worden. Es sind auch - das hat mir der Generalrichter BOETTCHER erzaehlt - Herren aus Breslau und Koeln in Paris gewesen, um mit den Pariser Wehrmachtstellen in Verbindung zu treten.

32. F. Um was kann es sich da gehandelt haben, nachdem das Grundsuetzliche der Uebergabe erledigt war?

A. Wahrscheinlich darum.

33. F. Das war doch geregelt.

A. Ich weiss nicht, wann das war. Einzelheiten kann ich nicht sagen, darueber weiss ich nichts.

34. F. In welcher Form wurde denn die Tatsache der Uebernahme dekrediert?

- A. Durch eine Entscheidung des Gerichtsherrn .
35. F. Ich meine nicht die individuelle Uebernahme. Ich meine die allgemeine Uebernahme aller dieser Faelle durch die Ziviljustiz.
- A. Durch den Fuehrererlass, der das Ganze regelt.
36. F. Stand in dem Fuehrererlass, dass die Ziviljustiz die Sache uebernehmen sollte?
- A. Es stand in dem Fuehrererlass oder in den Ausfuehrungsbestimmungen.
37. F. Sie sagten mir, dass Sie sich mit FREISLER zusammensetzten. Entstand damals der Fuehrererlass?
- A. Nein. Zuerst kam der Fuehrerbefehl ueber die Abgabe der Sache durch die Wehrmachtjustiz. Das ist dann im Oberkommando mit allen Stellen ercoertert worden. Dann kamen unsere Versuche, diesen Befehl moeglichst sauber und fuer die Justiz annehmbar zu machen. Dann kamen meine Verhandlungen mit FREISLER. Dann kamen monatelange Besprechungen im Oberkommando und mit den anderen drei Oberkommando. Darnach kam der endgueltige Erlass, der das Ganze in eine feste Form brachte.
38. F. Wer im Justizministerium konnte die Entscheidung treffen, dass die Ziviljustiz die Sachen uebernimmt?
- A. Wohl nur der Minister.
39. F. Das war also SCHLÖCELBERGER?
- A. Ja.
40. F. Das konnte nicht FREISLER allein bestimmen?
- A. Nein. Aber auch SCHLÖCELBERGER konnte nur sagen: "Ich bin bereit". Befehlen konnte es nur HITLER.
41. F. Es wurden also grundsatzlich nur Faelle abgegeben, wo keine Todesstrafe zu erwarten war?
- A. Nein, es wurden Faelle abgegeben, die nicht so klar waren, dass sie in Frankreich schnell verhandelt werden konnten.
42. F. Der Gedanke kam von HITLER?
- A. Ja. So wie mir KEITEL erklarte, war er der Auffassung, die Justiz erfuelle in Frankreich ihre Aufgabe nicht. Das dauere alles zu lange, dann kommen Freisprueche oder milde Strafen. Das schrecke nicht ab. Die Gerichte in Frankreich und Belgien, Holland usw. sollen bestimmte Sachen nur behandeln, wenn die Tat erstens ganz schwer ist und wenn

alles so klar liegt, dass in kuerzester Zeit ein Urteil ergehen kann. Die uebrigen Sachen sollen abgegeben werden. Es konnte also sehr gut sein, dass eine ganz schwere Tat doch nicht in Frankreich vor dem Wehrmachtgericht verhandelt wurde, wenn sie naemlich noch nicht entsprechend aufgeklaert war. Solche Sachen sind unzweifelhaft auch abgegeben worden. Es ist aber das ganze Risiko sehr vermindert worden durch Massnahmen der Befehlshaber in Frankreich.

43. F. Welches Risiko?

A. Das Risiko der Abgabe. Die Befehlshaber dort haben gemeinsam mit ihren Juristen den Erlass in ganz wichtigen Punkten umgangen. In dem Erlass war gesagt, dass eine Abgabe erfolgen muesse, wenn nicht das Urteil in einer Woche ergehen koenne. Das ist gegen den Sinn und Wortlaut der Vorschrift ausgelegt worden und man hat dort die Zustaendigkeit der Wehrmachtgerichte noch zu erhalten gesucht, indem man diese Vorschrift so auslegte: "eine Woche nach Abschluss der Ermittlungen". Das ist durchaus gegen den Sinn. Wir haben das alle gewusst und gebilligt. Das hat zur Folge gehabt, dass zunaechst mehr Sachen in Frankreich blieben als der Fuehrer wuenschte; in Belgien und Holland sicherlich auch. Ausserdem hat das zur Folge gehabt, dass wirkliche Ermittlungen einsetzten, die die Polizei anstellte und der Militaerbefehlshaber Frankreich hat befohlen, dass ueberhaupt nur Sachen nach Deutschland abgegeben werden duerften, in denen ein ganz schwerer Verdacht durch die Ermittlungen schon begruendet sei. Das sind alles Dinge, die HITLER nie erfahren hat, sondern die die Gerichtsherren und Jueristen von sich aus begruendet haben, um die Sachen in den gelaefigen Formen der Justiz zu lassen. Am besten darueber wissen die Herren aus Paris Bescheid.

44. F. Welche Sachen kamen dann nach Deutschland?

A. Es kamen Sachen nach Deutschland, die eine Todesstrafe nicht notwendig machten oder in denen offenbar noch sehr langwierige Ermittlungen notwendig waren, also wahrscheinlich einfachere und besonders komplizierte Faelle.

45. F. Sie sagten vorhin, dass man mit allen Kraefte[n] versuchte, diese Faelle aus den Haenden der Polizei zu lassen um sie der Justiz zu belassen. Waren diese Anstrengungen nicht illusorisch dadurch, dass nach der Aburteilung die Leute wieder der Polizei uebergeben wurden?
- A. Nein, die waren ja in den Anstalten der Justizverwaltung.
46. F. Aber nachdem sie ihr Urteil abgesessen hatten, wurden sie doch wieder der Polizei uebergeben.
- A. Ja, ob das gemacht worden ist, weiss ich nicht.
47. F. Das ist gemacht worden.
- A. Das ist mir nicht bekannt.
48. F. Das war ja doch durch die Geheimhaltung bedingt, die der Fuehrererlass festlegte.
- A. Diese Geheimhaltung war ja fuer uns der Stein des Anstosses, weshalb wir uns gegen den ganzen Gedanken gewandt haben.
49. F. Also ueber VON AMMONS Verbindung wissen Sie nichts?
- A. Nein.
50. F. Kannten Sie THIERACK?
- A. Ja. Aus der Prozesskommission des Justizministeriums, in der ich lange - von 1933 bis 1939 - gewesen bin. Da war THIERACK auch Mitglied.
51. F. Sie sagten vorhin, es war Ihnen nicht bekannt, dass Leute nach ihrer Absitzung der Strafe der Polizei uebergeben wurden. Dass sie nicht zurueck konnten, mussten Sie ja wissen.
- A. Das koennten dann ja nur ganz kleine Strafen gewesen sein, sonst waere ja zeitlich dieser Fall garnicht eingetreten.
52. F. Es sind ja auch kleine Strafen vorgekommen, sogar Freisprueche. Was haben Sie gedacht, dass mit den Leuten geschieht?
- A. Ich habe mich damit garnicht beschaefigt.

Vernehmung No.: 233 d

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4856/72	Bl. 21 677
Rep.	Kat.

Vernehmung des General-Oberstabsrichter Dr. Rudolf LEHMANN
am 12. Dezember 1946 von 15.30 bis 16.00 Uhr
durch Mr. Fred Kaufman
Fuer: High Command (Denney) Rosenthal - Stahl
Stenografin: Else Baer

F.: Ich haette gern von Ihnen die Vornamen und, so weit Sie es wissen, den augenblicklichen Aufenthaltsort der Leute, die unter Ihnen gearbeitet haben.

A.: Geheimrat Dr. WAGNER ist gestorben.

Generalrichter THISSEN ist in Garmisch, sein Vorname ist Karl.

Geheimer Kriegsrat DOERKEN ist 76 Jahre alt und lebt in Ittendorf bei Markdorf i. Baden.

Oberstrichter Dr. HUELLE soll jetzt am Landgericht Oldenburg sein. Sein Vorname ist Werner.

Flottenrichter Dr. SCHATTENBERG weiss ich nicht.

Oberfeldrichter Dr. SCHERER ist in russischer Gefangenschaft.

Oberfeldrichter Dr. SCHOELZ lebt in Kiel - Wick, Hildebrandtstrasse 5. Sein Vorname ist Joachim.

Generalrichter Dr. LOTTER lebt in Weissenburg i. Bayern. Sein Vorname ist Karl.

Generalrichter Dr. SACK wurde hingerichtet, wegen Verdacht der Teilnahme am 20.7.

Oberstrichter Dr. REGER soll in Bielefeld sein.

Dr. BRUNESS ist in Limburg a.d. Lahn.

Oberfeldrichter HOFFMEISTER soll bei den Russen sein.

Oberfeldrichter KARBEUTZ ist wahrscheinlich in Wien.

Oberfeldrichter SCHWIEGER ist wahrscheinlich in Berlin.

Oberfeldrichter WALTZOG ist in der russischen Zone.

Amtsrat WOLDT ist in Berlin - Falkensee.

Amtsrat SOLBRIG SOLL IN Berlin, beim Kammergericht sein.

F.: In einer Vernehmung haben Sie angegeben, dass Sie von Anfang Oktober 1943 bis Ende November 1943 und dann von Mitte Dezember 1943 bis Anfang August 1944 krank waren und nicht in Berlin gewesen sind.

A.: Ja, das ist richtig.

F.: Koennen Sie genaue Daten angeben, in welchen Lazaretten und

- Restricted -

Krankenhausern Sie waehrend dieser Zeit waren ?

A.: Vom 7. Oktober bis zum 22. Oktober 1943 war ich in Buehlerhoehe im Lazarett. Dann war ich krank vom 10. Dezember bis zum 1. oder 2. August 1944. Ich wurde im Hauptquartier (Wolfschanze) krank und war kurze Zeit auf dem Gut Eisenwerk bei Loetzen (Ostpreussen). Dann ging ich wieder zurueck zum Hauptquartier und wurde abermals krank. Am 27.1. wurde ich nach Berchtesgaden geflogen und habe dort im FriedrichEckardt-Krankenhaus gelegen bis zum 19.3.. Von da binich ueber Berlin wieder nach Buehlerhoehe gefahren. War zwei Tage in meiner Wohnung in Berlin und bin vom 21.3. bis 20.7. in Buehlerhoehe gewesen. Dort habe ich zwei Rueckfuelle an Venenentzuendung gehabt. Vom 20.7. bis 1.8. war ich mit meiner Frau zur Erholung in Rossleben b/Naumburg. Ich hatte Venenentzuendung an beiden Armen.

F.: Wer behandelte Sie in den verschiedenen Lazaretten ?

A.: Im Hauptquartier behandelte mich Oberfeldarzt Dr. Siebert. In Buehlerhoehe behandelte mich Fraeulein Dr. Ansorge, in Berchtesgaden Prof. Morell und dann Prof. Gottschalk. Nachher in Buehlerhoehe wieder Frl. Dr. Ansorge.

F.: Wer hat Sie waehrend der Zeit als Sie krank waren, im WR verantwortlich vertreten ?

A.: Waehrend des ersten Aufenthaltes in Buehlerhoehe hat mich Thissen und nachher zum Teil Dr. Lotter vertreten, dann wieder Thissen. Ich weiss das nicht genau, aber ich glaube, dass es so war.

F.: Waehrend Ihrer Abwesenheit von Ihrem Amt, kamen bestimmt wichtige Sachen zur Eroerterung. Wurden Sie telefonisch oder schriftlich um Ihre Meinung oder Rat gefragt ?

A.: Manchmal, aber wenig, weil die Aerzte es nicht wollten.

F.: Koennen Sie sich an bestimmte, wichtige Sachen erinnern in dieser Zeit ?

A.: Man hat mit mir sicher manchmal telefonisch gesprochen oder

geschrieben, das ist ganz zweifellos, aber an Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn ich um meine Meinung gefragt wurde, so war das vor allem in Personalsachen, wenn Veraenderungen im Amt waren, solche Dinge, sonst haben die Herren versucht, allein fertig zu werden. Etwas besonders Konkretes faellt mir in der Sekunde nicht ein.

F.: Haben sich die Herren immer noch Ihnen unterstellt betrachtet in der Zeit wo Sie weg waren ?

A.: Sie haben alle gehofft, dass ich bald wieder komme und ich bin von allen Seiten gebeten worden, bald wieder zu kommen.

F.: Ungefuehr am 2.8.1944 sind Sie wieder zurueck in das Amt ?

A.: Ja.

F.: Im Juli 1944, zurzeit als das Attentat war, waren Sie in Duehlerhoehe und in Rossleben ?

A.: Ja, am 20.7. bin ich gerade gefahren.

F.: Wer hat Sie im Juli, ¹⁹⁴⁴ vertreten, zurzeit des Attentats ?

A.: Sicherlich, Herr Thissen.

F.: Konnte Thissen Befehle unterschreiben fuer das WR ?

A.: Was ich konnte, konnte er auch. Ich selbst habe ja Befehle kaum unterschrieben, ich glaube gar nicht. Thissen hatte die vollkommenen Befugnisse eines Vertreters.

Institut für... 312	
Alt: 4886/32	25 677
Rep.	...

Vernohmung des General-Oberstabsrichters Dr. Rudolf LEHMANN 41
durch Mr. Fred Kaufman
am 18. Dezember 1946 von 10.00 bis 11.45 Uhr
Fuer: High Command (Denney) Rosenthal - Stahl
Stenografin: Else Faer

F.: Ihren Brief vom 12. Dezember 1946 habe ich erhalten. Ich moechte Sie aber bitten, denselben noch zu unterschreiben, da ich Sie darauf vereidigen muss.

A.: Zeuge unterschreibt den Brief.

F.: Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass dieser Brief auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

F.: In dem Brief vom 12.12. schreiben Sie: "Etwa Anfang Juli 1944 Besuch durch Dr. Schoelz,, Unterrichtung ueber den vom Fuehrer erlassenen Befehl, dass den Gerichten die Gerichtsbarkeit ueber die Landeseinwohner entzogen wird."

Was verstehen Sie unter Landeseinwohner ?

A.: Einwohner in den besetzten Gebieten.

F.: Und unter den Gerichten ?

A.: Die Kriegengerichte, also die Gerichte der Wehrmacht.

F.: Wem sollten diese Einwohner der besetzten Gebiete uebergeben werden ?

A.: Das wurde nicht mehr praktisch, weil der Befehl wohl sehr viel spaeter ausgegeben wurde, als die Raerung Frankreichs im wesentlichen schon beendet war. Wann der Befehl erlassen ist, weiss ich nicht mehr, jedenfalls spaeter, wohl Ende Juli.

F.: Geben Sie mir so genau wie moeglich an, wann Sie den Befehl erhielten, den Nacht- und Nebelbefehl aufzusetzen.

A.: Ich glaube im Oktober 1941.

F.: Von wem erhielten Sie die Aufforderung ?

A.: Schriftlich von Keitel in einem langen Schreiben, das meine Referenten gelesen haben.

F.: Welche Referenten ?

- A.: Dr. Sack, mein Vertreter, Dr. Huelle, Dr. Schoelz und Dr. Wagner. Es war ein mehrere Seiten langes, mit Rotstift geschriebenes Schreiben.
- F.: Mit wem nahmen Sie Fuehlung auf, nachdem Sie die Aufforderung bekommen hatten, den Nacht- und Nebelbefehl aufzusetzen ?
- A.: Zunächst mit den erwachten Referenten, vor allem mit meinem Vertreter Dr. Sack, mit dem ich darueber sehr lange gesprochen habe. Dann habe ich ihn nicht aufgesetzt, sondern gewartet, bis Keitel nach Berlin kam.
- F.: Wie lange spaeter war das ?
- A.: Vielleicht eine Woche. Dann war ich zu einer langen Besprechung bei Keitel.
- F.: Wer war da noch anwesend ?
- A.: Nur ich und in dieser Besprechung habe ich Keitel auf das Dringende gebeten, nochmals mit dem Fuehrer zu sprechen. Ich habe ihm alle Einwendungen, die gegen diesen Befehl des Fuehrers sprechen, in der Unterredung, die mehrere Stunden dauerte, vorgetragen. Ich habe ihm vor allem darauf hingewiesen, dass die Verbringung der Verdachtigen nach Deutschland und ihre Abschliessung von der Oeffentlichkeit, eine sehr bedenkliche Massnahme sei und, dass sie die Militaerjustiz in einen ganz unbegrundeten Verdacht bringe. Ich habe ihm auch alle praktischen Gruende, die gegen den Erlass sprachen, vorgetragen. Da die Befehle des Fuehrers von Keitel in dem Schreiben schon im einzelnen angegeben waren, haben wir diese Punkte durchgesprochen. Keitel betonte immer wieder, dass der Fuehrer dies als seinen unbedingten Willen bezeichnet habe. Die Kriegsgerichte seien nicht in der Lage, der Widerstandsbewegung in Frankreich Herr zu werden. Der alte Argwohn Hitlers gegen die Kriegsgerichte, wurde von Keitel wieder angedeutet. Hitler hat gesagt, dass lange Verhandlungen in den besetzten Gebieten, die mit Freiheitsstrafen oder Freisprueche endeten, keinerlei abschreckende Wirkung

haben konnten. Man muesste zu neuen Methoden greifen, weil die Gefahr durch die Widerstandsbewegung, die Hitler immer auf kommunistische Einfluesse zurueckfuehrte, fuer unsere Truppen so gross sei. Keitel verwies in langen Ausfuehrungen auf unsere Verluste in Frankreich, die durch die illegale Taetigkeit der Widerstandsbewegung hervorgerufen seien. Der Fuehrer hat gesagt, niemand koenne ihm abstreiten, dass er ein Revolutionaer von Format sei, deshalb wisse er auch am besten, wie man Aufstaende unterdruecke. In dem Schreiben Ketitels war dunkel geblieben, wer denn die nach Deutschland gebrachten maesslichen Tacter uebernehmen sollte. Es war nach dem Gesagten nur klar, dass es dem Willen Hitlers widersprochen haette, wenn die Kriegsgerichte sie in Deutschland abgeurteilt haetten. Auf meine Frage sagte Keitel, sie soltten der Polizei uebergeben werden.

F.: Was fuer eine Polizei war in dem Falle gemeint ?

A.: Wahrscheinlich die Staatspolizei, gesagt hat er nur Polizei.- Dagegen habe ich mich sofort gewandt und habe darauf verwiesen, dass wir schon nach der Landkriegeordnung verpflichtet seien, Spione vor ein Gericht zu bringen. Keitel erwachte, dass ja auch die Polizei ueber Gerichte verfuege, er dachte wohl an die SS und Polizeigerichte. Weiteres ueber diesen Teil der Unterredung weiss ich jetzt nicht mehr. Jedenfalls haben meine Ausfuehrungen auf Keitel einen gewissen Eindruck gemacht, denn er versprach mir, nocheinmal mit Hitler ueber die Sache zu sprechen. Das hat er nach seiner Angabe getan. Er sagte mir spaeter, wieviel spaeter weiss ich nicht mehr, Hitler bleibe unbedingt bei seinem Befehl. Er hat gesagt, es gebe nun einmal Sachen, von denen er mehr verstehe, als Generale und Juristen.

Soweit ich mich erinnere, ist die weitere Behandlung folgendermassen vor sich gegangen:

Ich habe mit den Chefs der Rechtsabteilungen der drei Wehrmachtteile ueber die Sache gesprochen und Canarias unterricht-

tet. Die Unterrichtung der Chefs der Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile erfolgte in meinem Dienstzimmer. Ich hatte mir ueber die Besprechungen mit Keitel sofort nach Beendigung ganz eingehende Aufzeichnungen gemacht, die meine oben erwahnten Referenten gelesen haben. Die Chefs der Rechtsabteilungen und Canaris teilten meine Auffassung ueber den Befehl Hitlers. Ich habe die Rechtsabteilungen deshalb besonders eingehend informiert, weil ich hoffte, dass einer der Oberbefehlshaber, die ja unmittelbaren Zutritt zu Hitler hatten, gegen diesen Gedanken protestieren wuerden. Die Oberbefehlshaber sollten von dieser Sache benachrichtigt werden durch ihre Juristen. Meines Wissens, ist der von mir erhoffte Protest nicht erfolgt. Vielleicht hat das darangelegen, dass Hitler, nach Keitels Aeusserungen, schon zweimal gesagt hatte, er bleibe bei seinem Befehl. Mit den Chefs der Rechtsabteilungen wurde auch die Frage besprochen, wer die Sachen in Deutschland bearbeiten sollte. Wir hatten uns klar gemacht, dass nur die Ziviljustiz dafuer infrage komme. In diesem Punkt war aber noch ein Widerstand Keitels zu ueberwinden. Auch Canaris, der ja ein besonderer Gegner der Polizei war, war der Auffassung, dass die Ziviljustiz ersucht werden sollte. Er hat auch selbst mit Keitel in diesem Sinne gesprochen, aber nicht in meiner Anwesenheit.

Es folgten nun die Verhandlungen ueber die Ausarbeitung des Befehls. Auch daran haben wir einen moeglichst grossen Kreis beteiligt, naemlich die Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile und die interessierten Stellen des OKW. Es waren nach meiner Erinnerung: Wehrmachtfuehrungsstab, Ausland Abwehr und wahrscheinlich Wehraacht-Propaganda. Ob das Allgemeine Wehrmachtsamt beteiligt war, weiss ich nicht. In diesem Kreis fand eine grosse Besprechung statt, ich kann aber nicht mehr sagen, welche Personen daran teilgenommen haben. Dabei wurde die Ausarbeitung des Hitler'schen Befehls in einzelnen durchgesprochen. Ob dies die einzige Besprechung in diesem grossen Kreis war

oder ob in demselben Kreis noch andere Besprechungen stattgefunden haben, weiss ich nicht mehr.

Entweder vor oder nach dieser grossen Besprechung, wahrscheinlich aber vorher, erfolgte meine Fuehlungnahme mit dem Justizministerium. Ich hatte von Keitel, die von mir erbetene Ermächtigung erhalten, beim Justizministerium anzufragen, ob es bereit sei, die Sachen zu uebernehmen. Daraufhin hatte ich den Staatssekretaer Preisler aufgesucht und ihm den Sachverhalt geschildert. Er teilte meine Meinung, dass man versuchen muesse, die Sachen der Justiz als solcher zu erhalten. Mir war die Aussprache mit ihm sehr unbequem, weil ich ja mit meiner Bitte indirekt zugeben musste, dass die Rechtsprechung der Kriegsgerichte vom Fuehrer missbilligt werde, was er natuerlich auch erkannte. Er sagte schliesslich zu, dass er sich die Sache ueberlegen und dem, das Ministerium leitenden Staatssekretaer Schlegelberg, darueber Vortrag halten wolle. Er hat mir dann das Einverstaendnis Schlegelbergs erkluert, ich weiss nicht mehr, ob das schriftlich oder telefonisch geschah. Bei unseren Eroerterungen ueber die Abgabe der Sachen, hat der Gedanke eine grosse Rolle gespielt, dass die Abgabe vielleicht auch gute Folgen haben koenne. Wenn die Verurteilungen unter Ausschluss der Oeffentlichkeit ergingen, konnten sie nicht mehr bekannt gemacht werden. Damit fiel aber der sogenannte Gedanke der Abschreckung in dieser Hinsicht fort. Es koennte also mit mildereren Strafen gerechnet werden, als sie im besetzten Gebiet moeglich gewesen waeren. Preisler hat mir uebrigens auf meine Frage, ob denn die Unterbringung in den Anstalten der Ziviljustiz keine Schwierigkeiten mache, ganz besonders und ausdruecklich betont, dass in dieser Richtung keinerlei Schwierigkeiten da seien.

Keitel erkluerte sich, nach dem er Bericht ueber dieses Ergebnis hatte, nunmehr damit einverstanden, dass die Abgabe an die Ziviljustiz vorgeschlagen werden sollte. Ich hatte dabei den

Eindruck, dass Canaris sehr stark in diesem Sinne auf ihn eingewirkt hatte.

Ich kann den weiteren Gang nicht mehr im einzelnen darstellen, ich weiss nur, dass der Entwurf, der - mit Ausnahme der Uebertragung an die Ziviljustiz - in den entscheidenden Punkten auf dem ersten schriftlich Befehl Keitel's beruhte, in technischer Hinsicht von den an der grossen Besprechung beteiligten Stellen akzeptiert worden ist und nunmehr an Keitel weitergeleitet wurde. Einzelheiten ueber Daten und das zeitliche Verhaeltnis der Besprechungen zu einander, vermag ich jetzt nicht mehr zu sagen.

F.: Wo wurde der Nacht- und Nebelbefehl ins Reine geschrieben ?

A.: Wahrscheinlich bei WR.

F.: Welche Verbindung bestand zwischen dem Nacht- und Nebelbefehl und dem Befehl, 50 bis 100 Kommunisten fuer einen getoeten deutschen Soldaten zu erschliessen ?

A.: Ich glaube nicht, dass zwischen den beiden Befehlen ein Zusammenhang bestand.

F.: Bevor der Nacht- und Nebelbefehl herausgegeben wurde, welche Massnahmen bestanden da von Seiten des OKW ^{gegen} Saboteuren, Spione usw.?

A.: Meines Wissens keine besonderen Massnahmen. Die Rechtsprechung war Sache der Wehrmachtteile, besonders die Angelegenheit der Militaerbefehlshaber in den besetzten Gebieten, die die Gerichtsherren in diesen Sachen waren.

F.: Wurden von diesen Kriegsgerichten des OKH oder OKL alle Faelle vor ^{ein} ~~dem~~ Kriegsgericht gestellt ?

A.: Da wurden alle Faelle kriegsgerichtlich behandelt, soweit die Ermittlungen der Polizei zu einem solchen Ergebnis fuhrten und soweit die Polizei die Taeter den Gerichten zur Verfuegung stellte.

F.: Wurden vor Erlass des Nacht- und Nebelbefehls Geiseln genommen ?

A.: Ich habe mit Geiselfragen nichts zu tun gehabt und weiss, das im einzelnen nicht genau. Ich glaube mich zu entsinnen, dass ein Befehl ueber Geislerschiessungen vor dem Nacht- und Nebelbefehl ergangen ist, ich glaube im Herbst 1941.

F.: Wer hat den erlassen ?

A.: Ich habe gespraechsweise davon gehoert, dass ein solcher Erlass ergangen ist, ich glaube vom Fuehrer oder von Keitel.

F.: Was hatte WR damit zu tun ?

A.: Gar nichts.

F.: Welcher Befehl wurde fruher erlassen, der Nacht- und Nebelbefehl oder der Befehl, fuer einen getoeten deutschen Soldaten 50 bis 100 Komunisten zu erschliessen ?

A.: Ich glaube, der zuletzt genannte Befehl ist zuerst erlassen worden. Ich habe nur von ihm gehoert, ich habe ihn nie gelesen.

F.: Hier ist Dokument 686 PS und 689 PS. Sehen Sie sich diese Dokumente an.

A.: Zeuge liest die Dokumente.

F.: Diese beiden Dokumente 686 PS und 689 PS geben den Nacht- und Nebelbefehl wieder. Wer in der WR hat daran gearbeitet ?

A.: Geheimrat Wagner, Generalrichter Sack, Oberstrichter Huelle und der Oberfeldrichter Schoelz.

F.: Sie sagten, ausser der Uebergabe der Sachen anstatt ^{an die} der Polizei an die Ziviljustiz, wurde der Befehl inhaltlich von Keitel an Sie weitergegeben ?

A.: Ja, nur der eine Punkt war dunkel.

F.: Wurden diese beiden Dokumente zusammen herausgegeben ?

Ein Dokument ist "Richtlinien fuer die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder ^{die} ~~das~~ Besatzungsrecht in den besetzten Gebieten" vom 7.12.1942 (Dokument 686 PS), das andere ist "Erste Verordnung zur Durchfuehrung der Richtlinien des Fuehrers und obersten Befehlshabers der Wehrmacht, fuer die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder ^{die} ~~der~~ Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten" (Dokument 689 PS).

- A.: Beide Dokumente wurden am gleichen Tage, also am 7.12.42 herausgegeben.
- F.: Wie lange arbeiteten Sie an der ersten Verordnung zur Durchführung der Richtlinien (Dokument 669 PS) ?
- A.: Ebenso lange wie an dem Hauptlass. Auch diese Durchführungsbestimmungsverordnung ist in dem erwähnten grossen Kreis erörtert und der Grundgedanke der Fassung gebilligt worden.
- F.: In dem Dokument 671 PS steht: "Die Frage der Haftform, bitte ich in der dortigen Durchführungsverordnung zu regeln". Was bedeutet das ?
- A.: Ich kann darunter nur verstehen, in welche Anstalten er sie unterbringen sollte. Ich weiss es aber nicht genau, ich nehme es nur an.
- F.: Nachdem Ihr Amt und die bei den Konferenzen beteiligten Stellen den Entwurf zu Dokument 666 PS und 669 PS aufgestellt hatten, war Keitel dann mit diesem Entwurf einverstanden, oder wurde der Entwurf wieder geändert ?
- A.: Ich glaube nicht, dass der Entwurf geändert worden ist. Sicher weiss ich das nicht. Grundsätzliche Sachen sind jedenfalls nicht abgeändert worden.

Vernehmung No.: 233 f

Institut für Geschichte	
4856/72	ZS 677
Rep.	

Vernehmung des General-Oberstabsrichters Dr. Rudolf LEHMANN
durch Mr. Fred Kaufman
am 20. December 1946 von 9.15 bis 10.30 Uhr
Fuer: High Command (Danney) Rosenthal - Stahl
Stenografin: Else Baer

- F.: Ich habe hier eine Erklaerung gemass der letzten Vernehmung. Lesen Sie die Erklaerung bitte durch. Sie koennen Verbesserungen und Berichtigungen vornehmen, zeichnen Sie dieselben aber bitte am Rande der Seite ab.
- A.: Zeuge liest die Erklaerung durch, macht Verbesserungen vor und unterzeichnet dann die Erklaerung.
- F.: Ich muss Sie nun noch vereidigen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass diese Erklaerung, bestehend aus 5 Seiten auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe.
- A.: Zeuge spricht den Eid nach.
- F.: In dieser Erklaerung ist von Polizei- und SS-Gerichten die Rede. Was sind das fuer Gerichte ?
- A.: Das sind Gerichte, sehr viel mehr kann ich darueber auch nicht sagen. Die SS hat seine eigene Gerichtsbarkeit gehabt und die Polizei hat sich auch eigene Gerichte eingerichtet. Wie die organisiert waren, weiss ich nicht mehr.
- F.: Was kam da zur Verhandlung ?
- A.: Das kann ich nicht sagen. Es hat solche Gerichte gegeben z.B. in Daenemark und Norwegen. In Norwegen sind meines Wissens auch Sabotagehandlungen von Norwegern abgeurteilt worden von SS- und Polizeigerichten.
- F.: Es gab ein Gericht fuer die SS und ein Gericht fuer die Polizei ?

- A.: Es gab urspruenglich, aber das weiss ich nicht mehr genau, eine Gerichtsbarkeit fuer die SS und spaeter sind dazu eingerichtet worden SS- und Polizeigerichte, die auch fuer die gesamte Polizei zustaeendig waren, also fuer Taten, die i/m Rahmen der Polizei begangen worden sind. Die waren in einigen besetzten Gebieten auch fuer andere Taten zustaeendig, die dort begangen worden sind von Einwohnern. Ich glaube, mich zu erinnern, dass es vor allen Dingen in Norwegen diese Gerichte gegeben hat unter dem Reichskommissar Terboven. Aber nachheres weiss ich darueber nicht mehr.
- F.: In Ihrem Nachtrag zur Vernehmung vom 12. Dezember 1946, es handelt sich um den Brief, den Sie mir geschrieben haben, sagten Sie, dass Thissen Sie Ende Juni besuchte und Anfang Juli 1944 Dr. Schoelz Sie besuchte. Wer sonst hat Sie waehrend Ihrer Krankheit besucht ?
- A.: Einmal der Oberreichskriegsanwalt Krell. Sonst weiss ich keinen Besuch.
- F.: War es ein privater Besuch ?
- A.: Es war ein halb dienstlicher und halb privater Besuch. Die Herren wollten nach mir sehen und wenn sie merkten, dass ich mich ueber dienstliche Sachen unterhalten wollte, sprachen sie auch mit mir darueber.
- F.: Was war Krell ?
- A.: Anklaeger beim Reichskriegsgericht. Er hat mir wahrscheinlich erzahlt von dem Verfahren gegen den General von Seydlitz, den Fuehrer des National Komitees "Freies Deutschland".
- F.: An und fuer sich, wenn man krank ist, erinnert man sich der Besuche.
- A.: Ja, das war auch der Gegenstand.
- F.: Hat Sie Warlimont einmal besucht ?
- A.: Nein.

F.: Hat Sie Hitler, Keitel oder Jodl einmal besucht ?

A.: Nein. Hitler und Keitel habe ich waehrend der Zeit nicht gesehen. Jodl glaube ich auch nicht. Warlimont auch nicht.

F.: Die lagen doch in Berchtesgaden ?

A.: Ja. In Berchtesgaden habe ich Warlimont einmal gesehen, ich glaube, dass er einmal mit meiner Frau bei mir war, aber sicherlich nicht dienstlich. Das Hauptquartier war nur kurz in Berchtesgaden. Es war hingekommen, kurz bevor ich wieder abfuhr.

F.: Und Keitel ?

A.: Keitel war sicher nicht bei mir.

F.: Und von der Verwaltung vom Wehrmachtsfuhrungsstab, z.B. Fritsch oder Kipp ?

A.: Kipp hat mich sicher mal besucht in Berchtesgaden. Das glaube ich sicher. Aber ich habe daran lange nicht gedacht, das macht mir Schwierigkeiten zusammenzubekommen. Ich fing damals an, aufzustehen. Kipp ist sicher mal bei mir gewesen. Auch die Adjutanten von Keitel, Oberstleutnant von John und Schymanski, waren in Berchtesgaden mal bei mir. Die kannte ich sehr gut, die haben mir in meinen Sachen sehr viel geholfen und haben mich benachrichtigt, wenn irgendetwas los war, was mich fuer die Gerichtsbarkeit besonders interessierte.

F.: Hat Jodl Sie nicht besucht ?

A.: Sicher nicht. Jodl, den habe ich im Lazarett bestimmt nicht gesehen. Ob ich Fritsch gesehen habe, weiss ich nicht, das kann ich nicht sagen.

F.: War er damals in Amt ?

A.: Das kann ich nicht mehr sagen. Ich kenne ihn, aber ich weiss nicht mehr wann er da war. Kipp kannte ich naeher, der ist sicher mal bei mir gewesen.

F.: War das dienstlich ?

A.: Nein, privat. Nachdem ich dann von Berchtesgaden wegging nach Baden-Baden und den Rueckfall bekam, war sogar verboten worden, mich anzurufen, damit ich keine dienstlichen Sachen behandeln

konnte.

P.: Hatten Sie Besuch in Eaden-Baden ?

A.: Ja, von meiner Frau.

P.: Ich meine von Leuten des OKW ?

A.: Nein.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ich, Generaloberstabsrichter Dr. Rudolf LEHMANN, schweere,
sage aus und erkläre:

Im Oktober 1941 erhielt ich schriftlich von Keitel in einem langen Schreiben ^{den Befehl} die Aufforderung, den Nacht und Nebel-Befehl aufzusetzen. Das Schreiben bestand aus mehreren Seiten und war mit Rotstift geschrieben. Meine Referenten, Dr. Sack, Dr. Huelle, Dr. Schoels und Dr. Wagner, haben dieses Schreiben Keitels gelesen. Ich habe mit den erwähnten Referenten, vor allem mit meinem Vertreter, Dr. Sack, sehr lange ueber dieses Schreiben von Keitel gesprochen. Dann habe ich den Nacht und Nebel-Befehl nicht aufgesetzt, sondern gewartet bis Keitel nach Berlin kam. Ungefuehr eine Woche spaeter kam Keitel nach Berlin. Dann war ich zu einer langen Besprechung bei Keitel, bei der nur ich und Keitel anwesend waren. Bei dieser Besprechung habe ich Keitel auf das Dringende gebeten, nochmals mit dem Fuehrer zu sprechen. Ich habe ihm alle Einwendungen, die gegen diesen Befehl des Fuehrers sprachen, in der Unterredung, die mehrere Stunden dauerte, vorgetragen. Ich habe ihm vor allem darauf hingewiesen, dass die Verbringung der Verdachtigen nach Deutschland und ihre Abschliessung, von der Oeffentlichkeit, eine sehr bedenkliche Massnahme sei, und, dass sie die Militarjustiz in einen ganz unbegruendeten Verdacht bringe. Ich habe ihm auch alle praktischen Gruende, die gegen den Erlass sprachen, vorgetragen. Da die Befehle des Fuehrers von Keitel in dem Schreiben schon im einzelnen angegeben waren, haben wir diese Punkte durchgesprochen. Keitel betonte immer wieder, dass der Fuehrer dies als seinen unbedingten Willen bezeichnet habe. Die Kriegsgerichte seien nicht in der Lage, der Widerstandsbewegung in Frankreich Herr zu werden. Der alte Argwohn Hitlers gegen die Kriegsgerichte, wurde von Keitel wieder angedeutet. Hitler hat gesagt, dass lange Verhandlungen in den besetzten Gebieten, die mit Freiheitsstrafen oder Freisprueche endeten, keinerlei abschreckende Wirkung haben koennten. Man musste zu neuen Methoden greifen, weil die Gefahr, durch die Widerstandsbewegung, die Hitler immer auf kommunistische Einfluesse zurueckfuehrte, fuer unsere Truppen zu gross sei. Keitel verwies in langen Ausfuehrungen auf unsere

Verluste in Frankreich, die durch die illegale Tätigkeit der Widerstandsbewegung hervorgerufen seien. Der Führer hat gesagt, niemand könne ihn abstreiten, dass er ein Revolutionär von Format sei, deshalb wisse er auch am besten, wie man Aufständische unterdrücke. In dem Schreiben Keitel's war dunkel geblieben, wer denn die nach Deutschland gebrachten mutmasslichen Täter übernehmen sollte. Es war nach dem Gesagten nur klar, dass es dem Willen Hitlers widersprochen hätte, wenn die Kriegsgerichte sie in Deutschland abgeurteilt hätten. Auf meine Frage sagte Keitel, sie sollten der Polizei übergeben werden. Mit Polizei meinte er wahrscheinlich die Staatspolizei. Gesagt hat er nur Polizei. - Dagegen habe ich mich sofort gewandt und habe darauf verwiesen, dass wir schon nach der Landkriegsordnung verpflichtet seien, Spione vor ein Gericht zu bringen. Keitel erwähnte, dass ja auch die Polizei über Gerichte verfüge, er dachte wohl an die SS und Polizeigerichte. Weiteres über diesen Teil der Unterredung weiss ich jetzt nicht mehr. Jedenfalls haben meine Ausführungen auf Keitel einen gewissen Eindruck gemacht, denn er versprach mir, noch einmal mit Hitler über die Sache zu sprechen. Das hat er nach seiner Angabe getan. Er sagte mir später, wieviel später weiss ich nicht mehr, Hitler bleibe unbedingt bei seinem Befehl. Er hat gesagt, es gebe nun einmal Sachen, von denen er mehr verstehe, als Generale und Juristen.

Soweit ich mich erinnere, ist die weitere Behandlung folgendermassen vor sich gegangen :

Ich habe mit den Chefs der Rechtsabteilungen der drei Wehrmachtteile über die Sache gesprochen und Canaris unterrichtet. Die Unterrichtung der Chefs der Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile erfolgte in meinem Dienstzimmer. Ich hatte mir über die Besprechungen mit Keitel sofort nach Beendigung ganz eingehende Aufzeichnungen gemacht, die meine oben erwähnten Referenten gelesen haben. Die Chefs der Rechtsabteilungen und Canaris teilten meine Auffassung über den Befehl Hitlers. Ich habe die Rechtsabteilungen deshalb besonders eingehend informiert, weil ich hoffte, dass einer der Oberbefehlshaber, die ja unmittelbaren Zutritt zu Hitler hatten, gegen diesen Gedanken protestieren würden. Die Oberbefehlshaber sollten von dieser Sache

25-677/2-56

benachrichtigt werden durch ihre Juristen. Meines Wissens, ist der
von mir erhoffte Protest nicht erfolgt. Vielleicht hat das daran-
gelegen, dass Hitler, nach Keitel's Aeusserungen, schon zweimal gesagt
hatte, er bleibe bei seinem Befehl. Mit den Chefs der Rechtsabtei-
lungen wurde auch die Frage besprochen, wer die Sachen in Deutschland
bearbeiten sollte. Wir hatten uns klar gemacht, dass nur die Zivil-
justiz dafuer infrage komme. In diesem Punkt war aber noch ein Wider-
stand Keitel's zu ueberwinden. Auch Canaris, der ja ein besonderer
Gegner der Polizei war, war der Auffassung, dass die Ziviljustiz er-
sucht werden sollte. Er hat auch selbst mit Keitel in diesem Sinne
gesprochen, aber nicht in meiner Anwesenheit.

Es folgten nun die Verhandlungen ueber die Ausarbeitung des Be-
fehls. Auch daran haben wir einen moeglichst grossen Kreis beteiligt,
naemlich die Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile und die interes-
sierten Stellen des OKW. Es waren nach meiner Erinnerung: Wehrmacht-
fuehrungsstab, Ausland-Abwehr und wahrscheinlich Wehrmacht-Propagan-
da. Ob das Allgemeine Wehrmachtamt beteiligt war, weiss ich nicht.
In diesem Kreis fand eine grosse Besprechung statt, ich kann aber
nicht mehr sagen, welche Personen daran teilgenommen haben. Dabei
wurde die Ausarbeitung des Hitler'schen Befehls in einzelnen durch-
gesprochen. Ob dies die einzige Besprechung in diesem grossen Kreis
war oder ob in demselben Kreis noch andere Besprechungen stattgefun-
den haben, weiss ich nicht mehr.

Entweder vor oder nach dieser grossen Besprechung, wahrschein-
lich aber vorher, erfolgte meine Fuehlungnahme mit dem Justizmini-
sterium. Ich hatte von Keitel, die von mir erbetene Ermächtigung
erhalten, beim Justizministerium anzufragen, ob es bereit sei, die
Sachen zu uebernehmen. Daraufhin hatte ich den Staatssekretaer
Preisler aufgesucht und ihm den Sachverhalt geschildert. Er teilte
meine Meinung, dass man versuchen muesse, die Sachen der Justiz als
solcher zu erhalten. Mir war die Aussprache mit ihm sehr unbequem,
weil ich ja mit meiner Bitte indirekt zugeben musste, dass die
Rechtsprechung der Kriegsgerichte vom Fuehrer missbilligt werde,
was er natuerlich auch erkannte. Er sagte schliesslich zu, dass er
sich die Sache ueberlegen und dem, das Ministerium leitenden Staats-

20-177/2-54
sekretär Schlegelberg, darüber Vortrag halten wolle. Er hat mir dann das Einverständnis Schlegelbergs^{es} erklärt, ich weiss nicht 56 mehr, ob das schriftlich oder telefonisch geschah. Bei unseren Erörterungen ueber die Abgabe der Sachen, hat der Gedanke eine grosse Rolle gespielt, dass die Abgabe vielleicht auch gute Folgen haben koennte. Wenn die Verurteilungen unter Ausschluss der Oeffentlichkeit ergaengen, konnten sie nicht mehr bekannt gemacht werden. Damit fiel aber der sogenannte Gedanke der Abschreckung in dieser Hinsicht fort. Es koennte also mit milderen Strafen gerechnet werden, als sie im besetzten Gebiet moeglich gewesen waeren. Preisler hat mir uebrigens auf meine Frage, ob denn die Unterbringung in den Anstalten der Ziviljustiz keine Schwierigkeiten mache, ganz besonders und ausdruuecklich betont, dass in dieser Richtung keinerlei Schwierigkeiten da seien.

Keitel erklarte sich, nach dem er Bericht ueber dieses Ergebnis hatte, nunmehr damit einverstanden, dass die Abgabe an die Ziviljustiz vorgeschlagen werden sollte. Ich hatte dabei den Eindruck, dass Canaris sehr stark in diesem Sinne auf ihn eingewirkt hatte.

Ich kann den weiteren Gang nicht mehr im einzelnen darstellen, ich weiss nur, dass der Entwurf, der - mit Ausnahme der Uebertragung an die Ziviljustiz - in den entscheidenden Punkten auf dem ersten schriftlichen Befehl Keitels beruhte, in technischer Hinsicht von den an der grossen Besprechung beteiligten Stellen akzeptiert worden ist und nunmehr an Keitel weitergeleitet wurde. Einzelheiten ueber Daten und das zeitliche Verhaeltnis der Besprechungen zu einander, vermag ich jetzt nicht mehr zu sagen.

Der Nacht und Nebel-Befehl wurde bei WR ins Reine geschrieben. Bevor der Nacht und Nebel-Befehl herausgegeben wurde, bestand von Seiten des OKW gegen Saboteure und Spione^{minis. Mission} keine besonderen Massnahmen. Die Rechtsprechung war Sache der Wehrmachtteile, besonders die Angelegenheit der Militaerbefehlshaber in den besetzten Gebieten, die die Gerichtsherren in diesen Sachen waren. Alle Faelle wurden kriegsgerichtlich behandelt, sobald die Ermittlungen der Polizei zu einem solchen Ergebnis fuehrten und soweit die Polizei die Taeter den Gerichten zur Veruegung stellte.

Dokument 666 PS und 669 PS.

Diese Dokumente geben den Nacht- und Nebel-Befehl wieder. Beide Dokumente wurden am 7. Dezember 1941 herausgegeben. Beide Dokumente wurden in dem erwahnten grossen Kreis erortert und der Grundgedanke der ^{Verfassung}Verfassung ist dabei gebilligt worden. In der WR (Wehrmachtrechts-
abteilung) haben an den Dokumenten 666 PS und 669 PS Geheimrat Wagner, Generalrichter Sack, Oberstrichter Huolle und der Oberfeldrichter Schoelz gearbeitet. Nachdem WR und die bei den Konferenzen beteiligten Stellen den Entwurf zu den Dokumenten 666 PS und 669 PS aufgestellt hatten, wurde der Entwurf Keitel vorgelegt. Grundsatzliche Sachen sind von Keitel daraufhin nicht abgeandert worden.

Ich habe die obige Erklarung, bestehend aus funf Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erklart, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklarung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Muernberg, den ..28..Dezember..... 1946.

gez. Dr. Lehmann
(Unterschrift)

MUERNBERG:

Before me, Fred Kaufman, an US Civilian # A 441849, appeared Dr. Rudolf LEHMANN, to me known, who in my presence signed the foregoing "Erklarung" (statement) consisting of five pages in the German language, and swore that the same was true on the 28th day of December 1946.

...gez. Fred Kaufman
(FRED KAUFMAN)

RESTRICTED

Institut für Geschichte	
Abt. 4856/72	ES 677
Rev.	1.1.47

Vernehmung Nr. 1015

Vernehmung des Generalrichter a.D. Rudolf LEHMANN
 durch Mr. G. KOCH
 am 25. März 1947 von 1400 Uhr - 1500 Uhr
 Requested by: Military Div. (Mr. Fenstermacher)
 Stenographin: Charlotte Grasser.

F. Bitte nennen Sie mir Ihren Vornamen.

A. Rudolf

F. Und was war Ihr genauer Rang?

A. Generalrichter.

F. Ich moechte mich mit Ihnen ueber einen bestimmten Paragraphen des Militaer-Strafgesetzbuches unterhalten und zwar ist dies Paragraph 47. Wenn Sie ihn nochmals genau durchlesen wollen.

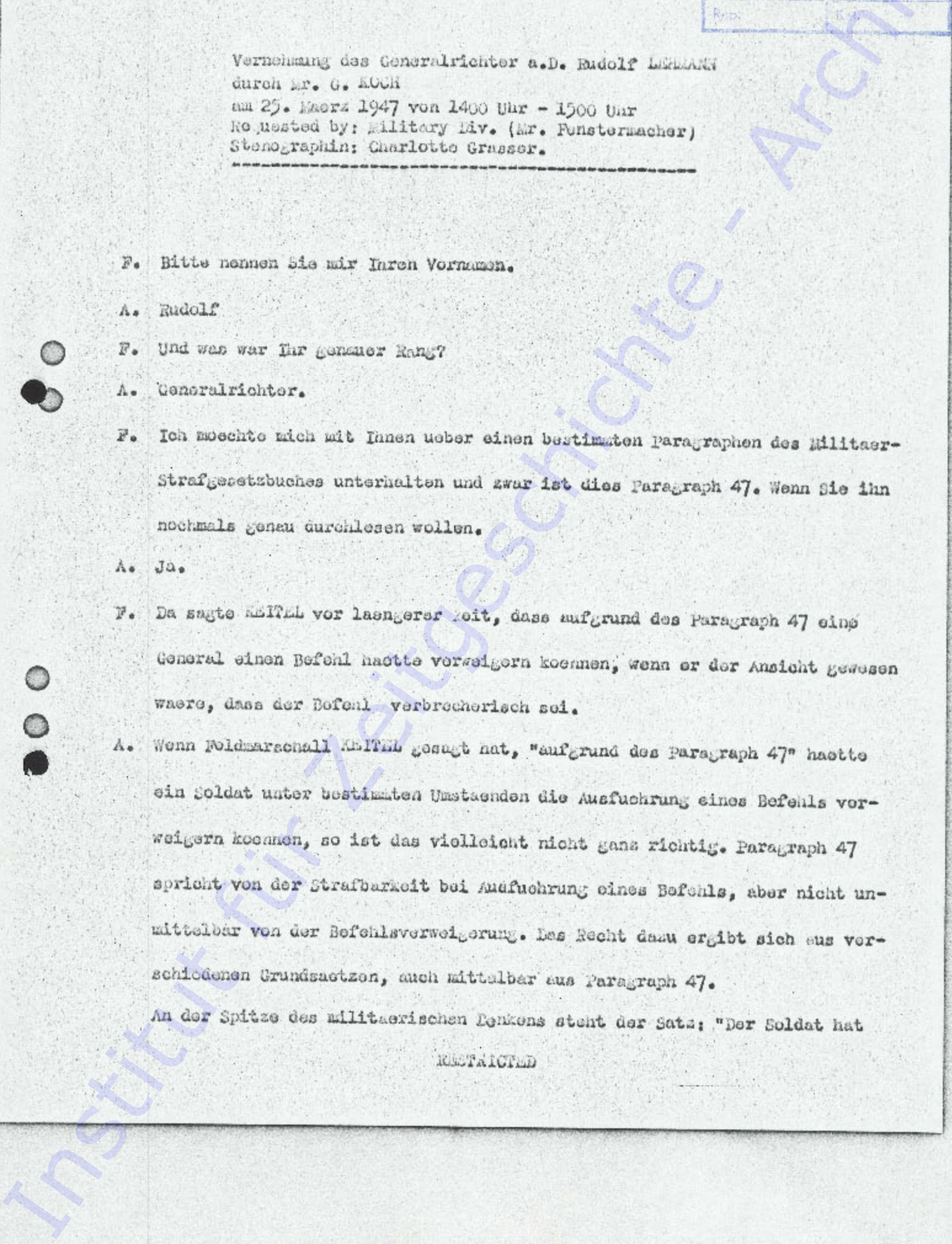
A. Ja.

F. Da sagte KEITEL vor laengerer Zeit, dass aufgrund des Paragraph 47 ein General einen Befehl haette vorweigern koennen, wenn er der Ansicht gewesen waere, dass der Befehl verbrecherisch sei.

A. Wenn Feldmarschall KEITEL gesagt hat, "aufgrund des Paragraph 47" haette ein Soldat unter bestimmten Umstaenden die Ausfuhrung eines Befehls vorweigern koennen, so ist das vielleicht nicht ganz richtig. Paragraph 47 spricht von der Strafbarkeit bei Ausfuhrung eines Befehls, aber nicht unmittelbar von der Befehlsverweigerung. Das Recht dazu ergibt sich aus verschiedenen Grundsuetzen, auch mittelbar aus Paragraph 47.

An der Spitze des militaerischen Denkens steht der Satz: "Der Soldat hat

RESTRICTED



zu gehorchen." Dieser Satz wird durch den Paragraph 47 nicht unmittelbar sondern nur mittelbar eingeschränkt. Auch Paragraph 47 enthält in seinem ersten Satz eine Anerkennung der Gehorsampflicht des Soldaten. Grundsätzlich ist fuer die Ausfuehrung eines Befehls der betreffende Vorgesetzte allein verantwortlich. Dieser Satz waere in dieser ausnahmslosen Fassung verfehlt, deshalb schraenkt ihn die Vorschrift selbst ein. Der Untergebene ist - nicht als Taeter, sondern als Teilnehmer - strafbar, wenn er wusste, dass der Befehl ein Verbrechen oder ein Vergehen bezweckte.

Es wird also vorausgesetzt, dass der Untergebene positiv wusste, es komme dem Vorgesetzten darauf an, dass durch die befohlene Handlung ein Verbrechen oder Vergehen begangen werde.

Wenn er auch unter dieser Voraussetzung den Befehl ausfuehrt, ist er als Teilnehmer strafbar, jedoch kann bei geringer Schuld von Strafe abgesehen werden. Wenn also ein Untergebener den Gehorsam verweigert, tut er das stets auf eigenes Risiko. Er wird von Strafe wegen Ungehorsams nur dann frei, wenn die Voraussetzungen des Paragraphs 47 vorliegen.

Die Vorschrift ist ausserordentlich unstritten. Ihre praktische Anwendung habe ich nur in einem verhaeltnismaessig unbedeutenden Fall vor dem Krieg erlebt, der genaue Stand der Literatur ist mir nach der langen Zeit naturgemuess nicht mehr bekannt.

- F. Gesetzt den Fall, ein Divisionsgeneral bekommt von seinem Korps den Befehl fuer einen ermordeten deutschen Soldaten 100 Geiseln erschossen zu lassen. Der betreffende General ist selbst der Ansicht, dass diese Erschiessung von 100 Personen fuer 1 Person illegal ist, er fuehrt aber trotzdem den Befehl aus und laesst die Geiseln erschossen. Macht er sich nach Paragraph 47 strafbar?

RESTRICTED

-3-

- A. Ich glaube es nicht, denn ein Verbrechen im Sinne des Paragraph 47, ein allgemeines oder bürgerliches Verbrechen, wäre es im Bewusstsein des Soldaten nie gewesen. Es kommt nicht nur darauf an, ob der äussere Tatbestand einer Handlung vorliegt, es kommt entscheidend darauf an, ob diese Handlung dem Soldaten als rechtswidrig erscheint. Es wird positives Wissen verlangt. Wenn nun der Soldat einen solchen Befehl von einem höheren Vorgesetzten bekommt und er ausserdem wiss, dass dieser Befehl mutmasslich von dem Staatsoberhaupt selbst in seiner Grundlage ausgegangen ist, dann wird er nicht annehmen koennen, es handle sich hier um ein Verbrechen im Sinne des Paragraph 47.
- F. Nehmen wir nun an, dass dieser General, der die Feststellung macht, dass dieser Befehl illegal ist, sich an das Korps wendet - an die befehlsgebende Stelle - und um Bestaetigung des Befehls bittet. Kann er nach Paragraph 47 als Teilnehmer beschuldigt werden, wenn das Korps auf der Ausfuehrung des Befehls besteht?
- A. Es faellt mir schwer die Frage zu beantworten. Es ist eine ungewoehnlich schwierige Frage. Ich glaube, ich habe die Frage vornin schon aus dem Geiste des Soldaten beantwortet. Der Soldat wird der Ansicht sein, dass, wenn solche Massnahmen von der Staatsfuehrung selbst befohlen werden, er unter allen Umstaenden gedeckt sei, denn es war in Deutschland wohl die ueberwiegende Auffassung, dass politische Massnahmen der Staatsfuehrung von der Staatsfuehrung allein verantwortet werden muessen. Diese Auffassung wurde bestaerkt und unterstrichen durch Hitler Goer - wie ich sehr oft gehoert habe, - auf Einwendungen gegen seine Befehle immer antwortete: "Er allein trage vor Gott und der Geschichte die Verantwortung."

RESTRICTED

- F. Wenn ein Hitler-Befehl mit den Paragraphen des Militaer-Strafgesetzbuches in Widerspruch steht, wurde damit das Militaer-Strafgesetzbuch insoweit ausser Kraft gesetzt?
- A. Nach der von Hitler vertretenen nationalsozialistischen Anschauung vom Staate wahrscheinlich. Hitler vereinigte in sich nach seiner Auffassung und nach der Auffassung des Reichstages die gesamte Staatsgewalt, d.h. die Legislative, die Exekutive und die richterliche Gewalt, die Lehre von unserer fruheren Staatsauffassung von der Teilung der Gewalten lehnte, wurde schroff abgelehnt. Darauf beruhte gerade der staendige Gegensatz in dem sich Hitler zur Justiz befand. Der Gedanke, dass es eine Stelle im Staate geben koennte, die die Massnahmen der Staatsfuehrung sozusagen von einem gleichberechtigten Platz ueberprueft, war Hitler voellig unertragbar. Seine Auffassung ging unzweifelhaft dahin, dass sein Befehl gleich einem Gesetz sei. Ich habe ihn nie im Kriege gesprochen und weiss dies alles nur aus den Mitteilungen seiner Umgebung, insbesondere von KEITEL und SCHUMDT. Ich habe keinen Zweifel, dass er einen Ungehorsam gegen einen seiner Befehle mit dem dankbar schuerfsten Mitteln bekampft haette.
- F. Sind Ihnen Faelle bekannt, wonach Generale oder Offiziere, nachdem sie die vorgesetzte Behoerde auf die Illegalitaet eines gegebenen Befehls aufmerksam gemacht hatten, den Gehorsam verweigert haben und zwar im Bezug auf Paragraph 47?
- A. Zu einem Strafverfahren, das zu meiner Kenntnis gekommen waere, hat jedenfalls eine solche Befehlsverweigerung nie gefuehrt.
- F. Ich moechte wissen, ob Sie Faelle kennen, wo ein General die Geiseler-

RESTRICTED

RESTRICTED

-2-

schliessung 1 zu 100 abgelehnt hat?

- A. Nein, darueber ist mir kein Fall bekannt.

RESTRICTED

Institut für Geschichte	
Nr. 4856/72	ES 677
Requ.	Kat.

INTERROGATION OF AUGUST LEHMANN

62

Supplement to Interrogation No. 1015
 on 25 March 1947
 by Mr. G. KOCH
 Requested by Military Division (Mr. WILHELM ADAM).

I. In connection with my interrogation on 25 March 1947 I was asked, how the following cases are to be judged according to the German criminal law, which was in force during the war.

1. A Commander of a Division receives an order to shoot hostages at the ratio of 1 to 100. He knows, that the order comes from HITLER, deems it just and carries it out.
2. He considers the order criminal, remonstrates, but carries it out, when the Commanding General insists on it.
3. He considers it criminal and does not carry it out.

II. I have tried to point out during the interrogation, that the question has to be discussed primarily from a subjective point of view. After reviewing the interrogation - I have to make some small corrections of the wording at the end - I believe, that the questions have been answered in their essential points. I add the following:

1. I do not know of any other section of the German criminal law, which contains as many so-called subjective suppositions for the commission of a criminal act as article 47 of the Military Penal Code. The Superior's ~~main~~ purpose in giving the order must have been a crime and the Subordinate had to be aware of this fact while carrying out the order. The Superior had to have the intention to commit a crime. This intention means a lot more than the usual premeditation, which otherwise constitutes the basis for a criminal act. It had to be the intention and desire of the Superior that a crime be committed, and this intention of the Superior had to be definitely known to the Subordinate. Not to mention, that the Superior and the Subordinate had to be familiar with the circumstances, which would make the action as commanded.

Restricted

(page 2 of original)

A criminal one.

Should the Subordinate execute the order in spite of the fact, that he is informed of all these interior and exterior circumstances, he will take himself punishable as an accomplice.

The subjective suppositions therefore have such obvious limitations, that it makes a punishment according to article 47 very difficult even under

INTERROGATION OF RUDOLF LEIBMAN
CONF

(page 2 of original cont'd)

ordinary circumstances. That is especially true, when the order originated from HITLER.

2. Naturally I can only suppose to HITLER's conception of his own orders. These suppositions would have looked different in 1941 than they do in 1947. My impression of the HITLER of 1941 does not coincide with the one I have today.

One thing is certain, and that is that HITLER - rightfully - assumed, that the total Power of the State was embodied in him. As an absolute dictator he himself considered his orders as laws or the same as law. He would have rejected harshly any distinction between an order by the Fuehrer and the law, in reference to the soldiers duty to obey.

Every highranking personality was conscious of this attitude and opinion of HITLER. This was strengthened in them by their own oath of allegiance to HITLER, personally, in which absolute obedience was sworn, but above all by the visible and perceptible concentration of the total power of the State in his person. The legal development of the State, especially during the war led to the point when there was absolutely no more distinction between an order by the Fuehrer and the law. Every Subordinate had to look at HITLER's orders from this point of view.

3. A crime is an act, which the state authority condemns and therefore threatens with punishment.

Restricted.

(page 3 of original)

It is therefore understandable difficult to consider an action as criminal in the technical sense of the penal law code, when the sovereign power itself demands that action.

The trials show what insoluble conflicts arise when the action demanded by the sovereign power contradicts basic moral sense.

4. According to questions 1 to 3 the general has received orders to shoot hostages. First of all, not considering the ratio, this is an order which falls into the action sphere of regular warfare and is therefore one of the duties of the soldier. During the verbal interrogation I stated that a clear example for the application of article 47 is the case where a superior demands of the subordinate that he should commit a rape on a girl. Thereupon I was asked whether the execution of 100 hostages was not worse. That it is - ~~basically~~ but it is really something ~~basically~~ different. It is evident that rape is never and under no circumstances an authorized war action. The killing of hostages, however, is, according to hitherto existing views, an authorized war measure, if it is applied in keeping with circumstances. Only the ratio, condemned by international law, makes it an illegal and unauthorized action forbidden by international law in the sphere of regular warfare.

INTERPRETATION OF MILITARY LAWS AND
CODES

(page 3 of original cont'd)

The ratio 1 to 100 is not allowed. However, this should not lead to the conclusion that every soldier recognized this. The course of the war shows how the viewpoints on what authorized war measures consisted of, underwent changes among all belligerents.

- H. Because of all these reasons I believe that, in the case of question 1 the general is not guilty according to the German war penal code, because the required subjective pre-conditions of article 41 were not applicable to him.
- restricted.

(page 4 of original)

III. To question 2.

The essence of the answer can be found in the explanation in II.

If HITLER's order is effective as a law which changes the military penal code, the general is not punishable.

Otherwise the following applies:

The fact accepted in question 2 stated that the general considered the order to be "criminal". This expression is unknown to the German penal code. If this is meant to be the same as the contents of article 47 the subordinate is punishable if:

- a) if the action ordered is a crime in the technical sense of the penal law code,
- b) if HITLER's aim with this order was the execution of such a crime,
- c) if the subordinate was aware of HITLER's intention.

The General of course will claim, that a state of duress existed. In the circumstances, as given by HITLER's conduct of the State affairs, this objection is at least subjectively substantiated.

IV. To question No. 3.

Here also the answer can be deduced from the statements only under II.

The duty to obey does not prevail, if the deed ordered, entails a crime according to the German criminal law.

- H. It should be mentioned, that the arguments brought forward to III and IV are purely academic nature. Legal proceedings according to paragraph 2 would of course have been forbidden by HITLER. And a General, who would have "held his hands" to his case: "Your order intends a crime "would never have come before court.

Institute for Research into	
Akt. 4858/72	25 677
Rep.	Kat.

Evidence Division

ATTORNEY'S REQUEST FOR INTERROGATION
(Submit in Duplicate to Room 194)

INDEX NO. 1074 DATE 11 Apr 47

1. Interrogatee's NAME LEHMAN, Rudolf
2. Desired information:
(Overall purpose of interrogation; State briefly suggested lines of questions)

Additional interrogation

3. References for briefing:

- (a) Documents _____
(attach if available)
- (b) S.E.A.
(attach)
- (c) Case 1 (testimony or previous interrogations)
- (d) Others

(use reverse side of sheet if necessary)

DO NOT FILL IN

INTERROGATOR:

SIGNATURE J.F. J... (per m. n.)

DIVISION Military

Archiv für Zeitgeschichte

Interrogation Nr. 1074

High Command
Mr. Fenstermacher.

Vernehmung

des Chefs des Wehrmichtsrechtswesens
Dr. Rudolf Lehmann

durch Mr. Otto Kreilichheim

am 11. April 1947 in der Zeit von 10 - 10,30 Uhr
Stenographin: Lilly Janiel.

1. F. Sind Sie Herr Dr. Rudolf Lehmann, früher Chef des Wehrmichtsrechtswesens?

A. Ja.

2. F. Herr Dr. Lehmann, an welche Stelle innerhalb des Wehrmichtsrechtswesens wurden die Verletzungen des Völkerrechts berichtet, welche von seiten des Gegners begangen wurden?

A. Wohl an eine Reihe von Dienststellen.

3. F. An welche Dienststellen?

A. Sie gingen auf dem Truppendienstweg, soweit ich weiss, und gingen wohl zu den Kommandostellen, wohl zum Generalstab und zu den entsprechenden Stellen der Wehrmachtsteile, also zum Luftwaffengeneralstab und zur Seekriegsleitung. Ausserdem gingen sie an die Wehrmichtspropaganda-Abteilung im OKW., wahrscheinlich an die Arbeitsgruppe Ausland im OKW. ^{und} an die Wehrmichtsrechtsabteilung.

4. F. An welche Stelle innerhalb der Wehrmichtsrechtsabteilung sind diese Dinge gegangen?

A. An die Untersuchungsstelle.

5. F. Unter wessen Leitung stand die Untersuchungsstelle?

UNCLASSIFIED

RESTRICTED

- 2 -

A. Unter Oberfeldrichter Goldsche.

6. F. In welchen Jahren leitete er die Untersuchungsabteilung?

A. Die ganze Zeit über; von Kriegsbeginn an bis zum Ende.
Die Untersuchungsstelle war zunächst in Berlin und vom
Jahre 1943 an in Torgau.

7. F. Wann haben Sie Goldsche zuletzt gesehen?

A. Anfangs 1945 meines Wissens.

8. F. Und wo ist er jetzt?

A. Vielleicht in Berlin - genau kann ich es nicht sagen.

Er ist von Beruf Rechtsanwalt in Berlin und trat bei Kriegsbeginn als Reserve-Richter bei der Wehrmachtsrechtsabteilung ein.

9. F. Wollen Sie, bitte, beschreiben, in welcher Form diese Völkerrechtsverletzungen, die bei Goldsche anliefen, gesammelt wurden und nach welchen Gesichtspunkten sie in dieser Untersuchungsabteilung geordnet und ausgewertet wurden.

A. Es kamen an Goldsche Berichte von den Dienststellen aus der Front und aus dem Oberkommando. Damit war wohl gelegentlich das Ersuchen verbunden, den Fall untersuchen zu lassen. Diese Dinge spielten zuerst eine Rolle im polnischen Feldzug. Dann wurden Richter beauftragt, Zeugen zu vernehmen, soweit Zeugen vorhanden waren. Dasselbe wurde gemacht, wenn z.B. deutsche Soldaten, die aus der Gefangenschaft befreit waren oder die geflohen waren, über Misshandlungen in der Gefangenschaft berichteten.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 3 -

Das ist der häufigste Fall, der mir in Erinnerung ist. Das spielte vor allem eine Rolle bei den Kämpfen in Russland, aber auch in Frankreich und Holland.

10.F. Auch auf dem Balkan?

A. Das weiss ich nicht.

Ich möchte es annehmen, weiss es aber nicht genau, weil Herr Goldsche unter Leitung von Geheimrat Wagner arbeitete, das Leiters meiner Gruppe III.

11.F. Würden Sie der Annahme zuneigen, dass Goldsche auf diesem Gebiet ein vollkommeneres Wissen besitzt als Sie?

A. Darüber ist kein Zweifel; denn er hat sich nur mit diesen Dingen beschäftigt. Er war der Leiter der kleinen Gruppe, die diese Dinge bearbeitete.

12.F. Wie heisst Goldsche mit Vornamen?

A. Das weiss ich nicht.

13.F. Nehmen Sie an, dass er in Berlin lebt?

A. Das weiss ich nicht. Ich habe in den letzten 2 Jahren nicht von ihm gehört. Ich würde selbst Wert darauf legen, es zu erfahren, weil ich den alten Herrn sehr schätze.

14.F. Wollen Sie bitte fortfahren, in welcher Form die Auswertung des bei der Untersuchungsstelle anlaufenden Materials vorgenommen wurde?

A. Diese Zeugenvernehmungen erfolgten eidlich. Die Unterlagen darüber wurden bei der Untersuchungsstelle zusammengestellt nach Kriegsschauplätzen oder sonst nach dem Zusammenhang, in dem die Dinge passiert waren.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 4 -

15. F. Arbeitete Goldasche Allein oder hatte er einen Stab?
A. Er hatte einen kleinen Stab.
16. F. Wer gehörte diesem Stabe an?
A. Ein Amtsgerichtsrat Heinemann...
17. F. Gab es in diesem Stab Ressorts, die ländersweise aufgeteilt waren oder war es so, dass diese Herren Zeugen aus allen Ländern vernahmen?
A. Das wurde so verteilt, wie gerade der Arbeitsanfall war. Ich glaube nicht, dass es Spezialisten für einzelne Länder gab.
18. F. Gab es nicht so etwas wie Sachleute für Völkerrechtverletzungen für den russischen und französischen Kriegsschauplatz?
A. Es waren 2 oder 3 Herren nur; sie mussten sich die Arbeit teilen.
19. F. Mit welchen anderen Stellen stand die Untersuchungsabteilung in Verbindung?
A. Mit nichtdeutschen Stellen stand sie überhaupt nicht in Verbindung.
20. F. Stand sie nicht mit dem Roten Kreuz in Verbindung, um eine internationale Stelle zu nennen?
A. Ob sie in unmittelbarer Verbindung stand, weiss ich nicht. Wir haben grössten Wert darauf gelegt, dass diese Stelle ganz neutral zu untersuchen hatte und mit Propaganda und solchen Dingen nichts zu tun haben sollte.
21. F. Haben Sie nicht doch die Propaganda-Abteilung des OKH. mit Material bezuführt?

RESTRICTED

RESTRICTED

- 5 -

A. Selbstverständlich. Wir haben das Material, das anfiel, zusammenstellen lassen in einzelnen Denkschriften. In diesen Denkschriften wurden die in Betracht kommenden Zeugenaussagen im Wortlaut wiedergegeben.

22. F. Wohin gingen diese Denkschriften?

A. Sie gingen an alle interessierten Stellen: an die 4 Oberkommandos, die Propagandastelle, Amtsgruppe Ausland, Wehrmachtsführungstab im OKW., sicherlich auch an die Generalstäbe der Wehrmachtsteile.

23. F. erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang an grössere Denkschriften, die in den Jahren 1943 - 1945 herausgekommen sind?

A. Es sind herausgegeben worden Denkschriften über die deutschen Verfolgungen in Polen, ferner Denkschriften über Gefangenemisshandlungen auf dem westlichen Kriegsschauplatz, ferner Denkschriften über Gefangenemisshandlungen in Russland.

24. F. Ist irgendwas herausgekommen über die Behandlung kriegsgefangener Deutscher von seiten der jugoslawischen und griechischen Partisanen?

A. Ich kann mich nicht erinnern.

25. F. Ist das ganze Material, das bei Ihnen anlief, in Denkschriftlich ausgewertet worden oder hat es auch Material gegeben, das einfach aktenmässig bearbeitet wurde, ohne dass es zu Denkschriften verarbeitet wurde?

A. Das Letztere ist der Fall. Die Arbeitskräfte reichten bei uns nicht aus, um das alles zu bearbeiten, daher ist ein sehr grosser Teil nur durch die Vernehmungen erfasst worden und bei den Akten

RESTRICTED

RESTRICTED

- 6 -

der Untersuchungsstelle geblieben.

26. F. Ist Ihnen über das Schicksal dieser Akten irgend etwas bekannt?

A. Diese Akten sind in Torgau geblieben und meines Wissens nicht vernichtet worden. Die Untersuchungsstelle war damals in einer Kaserne in Torgau.

27. F. Ist es dasselbe Torgau, in dem die Begegnung zwischen amerikanischen und russischen Truppen stattgefunden hat?

A. Ja, Torgau an der Elbe.

28. F. Noch eine Frage: Hat es Ihrer Erinnerung nach bei den einzelnen Armeen Richter gegeben, die von sich aus darauf sahen, dass solche Völkerrechtsverletzungen des Gegners gesammelt wurden? Gehörte es zu den Aufgaben der Heeresrichter, Völkerrechtsverletzungen zu des Gegners zu sammeln und an das Wehrmachtsrechtswesen weiterzuleiten?

A. Ob das ein geschriebener Befehl war, weiss ich nicht mehr.

29. F. Ist es de facto gemacht worden?

A. Es ist in der Regel so gemacht worden, dass die Meldungen auf dem Truppendienstwege kamen und dass nachher erst die Juristen eingeschaltet wurden. Ob es zentral bei den Armeen gemacht wurde, das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ich glaube es nicht.

30. F. Meine Frage vorhin lautete dahin, ob es innerhalb eines Armeestabes nicht auch Stellen gegeben hat, welche die Dinge systematisch gesammelt haben oder ob das mehr eine Arbeit für den Augenblick zur propagandistischen Auswertung gewesen ist?

RESTRICTED

RESTRICTED

- 7 -

A. Ich möchte eigentlich das letztere annehmen. Wie gesagt, weiss ich es nicht ganz genau.

31. F. Sind Ihnen Völkerverletzungen von seiten der Partisanen oder von seiten der Banditen auf dem Balkan im Laufe dieser Jahre zur Kenntnis gekommen?

A. Es ist davon ausserordentlich viel die Rede gewesen.

32. F. In welchen Jahren?

A. Das weiss ich nicht mehr.

33. F. In welchem Sinne?

A. In dem Sinne, dass schwere Grausamkeiten auf dem Balkan vorgekommen seien, durch die die deutschen Truppen in eine ausserordentliche Erregung versetzt worden seien. Es handelte sich hauptsächlich um besonders schwere Misshandlungen von Gefangenen und dann um die ständige Behauptung, dass der ganze Kriege nicht nach den normalen Grundsätzen der Kriegführung geführt wurde.

34. F. Von welcher Seite sind diese Behauptungen gekommen?

A. Von seiten der deutschen Truppen.

35. F. Von dem Oberkommando?

A. Ich habe jetzt keine genaue Vorstellung mehr davon, ob das Dinge sind, die durch Protokolle zu unserer Kenntnis kamen, oder ob das allgemeine Klagen waren, die ich in Gesprächen mit Soldaten gehört habe.

36. F. Sind Ihnen jemals besondere Beschwerden zu Gesicht gekommen, Beschwerden, die von den Oberkommandierenden selbst hätten kommen müssen, also Weichs, Löhr, Melber?

RESTRICTED

RESTRICTED

- 8 -

- A. Ich kann mich jetzt nicht darauf besinnen. Ich weiss nur allgemein, dass der Krieg auf dem Balkan mit einer aussergewöhnlichen Grausamkeit nach den Behauptungen unserer Truppe geführt wurde. Vonner diese Meldungen oder Klagen kamen, kann ich jetzt nicht mehr sagen.
37. F. Mit welcher der verschiedenen Propagandastellen stand Wehrmachtsrechtswesen in engstem Zusammenhang.
- A. Mit der Abteilung der Wehrmachtpropaganda im OKW., die damals unter dem Generalmajor von Wedel stand. An diese Stelle wurde das Material, das sich aus den Vernehmungen ergab, weiter gegeben, zum Teil in Form von gedruckten Zusammenstellungen.
38. F. Hat von Wedel seinerseits das Wehrmachtsrechtswesen darüber in Kenntnis gehalten, was seine Abteilung mit dem Material gemacht hat? Haben Sie Exemplare mit den verschiedenen propagandistischen Ergebnissen zu Gesicht bekommen?
- A. Von Wedel glaube ich nicht. Ich besinne mich aber darauf, dass wir einmal eine Schrift bekommen haben, die das auswärtige Amt angefertigt hatte aufgrund solcher nüchternen Zusammenstellungen, und es war uns nicht lieb, dass damals das Material nicht einfach in unserer dokumentarischen Form wiedergegeben war. Wir waren immer der Meinung, dass diese eigentlichen Protokolle, die durch Richter aufgenommen waren, so für sich lassen sollte.
39. F. Welchen Inhalts war die Sache, an die Sie im Augenblick denken?
- A. Das war die Zusammenstellung über die Deutschen-Morde in Polen.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 9 -

40. F. Hat das Auswärtige Amt etwas über Völkerrechtsverletzungen auf dem Balkan herausgebracht?

A. Das weiss ich nicht.

41. F. Es wird mir soviel von Völkerrechtsverletzungen auf dem Balkan von seiten der Partisanen erzählt. Sind sie einmal von seiten der deutschen Stellen herausgebracht worden?

A. Ich habe mir diese Frage auch vorgelegt, wie ich hörte, dass die Untersuchung der deutschen Generale, die auf dem Balkan waren, vorgenommen wird. Ich habe mich auch gefragt, ob Denkschriften gemacht worden sind.

Der es am ehesten wissen müsste, ist Goldsche. Sein Gruppenleiter Geheimrat Wagner ist 1943 gestorben.

42. F. Wer war Goldsches Stellvertreter?

A. Der eine hiess Heinemann, der andere war Landgerichtsrat Huvendieck.

43. F. Woher stammt Huvendieck?

A. Meines Wissens aus Essen oder Dortmund.

44. F. Haben Sie von ihm gehört?

A. Nein, gar nichts. Er war im Ruhrgebiet in einer der grossen Städte Landgerichtsdirektor. Dann müssten solche Dinge wissen der General von Wedel oder sein Stellvertreter Oberst Kratzer.

45. F. Wenn nun die Truppe Material dieser Art herausgebracht hat, ist es so gewesen, dass Wehrmachtarechtswesen Belegexemplare bekommen hat?

A. Ob das immer so war, weiss ich nicht. Ich glaube, es ist

RESTRICTED

häufig erinnert worden, dass solche Meldungen nicht vergessen wurden.

46. F. Ich nehme an, dass, wenn die Truppe in dieser Richtung etwas herausbringt, dann haben sie einen Vertreter und schicken an verschiedene Stellen Beleg-Exemplare. Hat Wehrmachtsrechtswesen dann Belegexemplare bekommen?

A. Das weiss ich nicht.

47. F. Wo müssten sie angelaufen sein?

A. Sie müssten angelaufen sein über die Abteilung Heerwesen im OKW. Das ist die Stelle, die der Abwehrabteilung im OKW. entsprach. Dort sind sicherlich Berichte dieser Art angelaufen, soweit sie nicht unmittelbar an den Generalstab selbst gingen.

48. F. Unter wem stand Heerwesen zuletzt?

A. Ich glaube, unter dem General Eugen Müller? Ferner war dort tätig ein Oberst im Generalstab Radke.

49. F. Stand Wehrmachtsrechtswesen mit Heerwesen im OKW. in ständigem Arbeitsverhältnis?

A. In diesen Dingen sicherlich.

50. F. Wobei von seiten Wehrmachtsrechtswesen wer der Verbindungsmann zu Heerwesen gewesen ist? Sie selbst?

A. Nein, Herr Goldsche. Ich hatte soviel zu tun, dass diese sammelnde Tätigkeit nicht über mich gegangen ist; das haben Goldsche und Wagner bearbeitet. Ich habe meistens die Ergebnisse nachher gesehen. Es gingen ja sehr viele Einzelprotokolle ein, und die Herren waren auch gelegentlich

RESTRICTED

- 11 -

auf Reisen in Lazaretten, um mit Verwundeten, die solche Sachen behauptet hatten, selbst zu sprechen.

51. F. Sie sagen, dass es keine geographische Aufteilung gegeben hat?

A. Ich glaube nicht.

52. F. Dass z. B. der eine Herr sich mehr für Russland, der andere für den Balkan interessierte?

A. Es läge nahe, ich weiss es aber nicht mehr. Goldsche würde darüber Bescheid wissen.

53. F. Mit welcher Stelle im Auswärtigen Amt standen Sie in bezug auf die Völkerrechtsverletzungen von seiten der Partisanen in Verbindung? Das Auswärtige Amt war an diesen Dingen ebenfalls interessiert.

A. Ich weiss nicht, ob die Sachen an die Rechts-Abteilung gingen oder an eine Propagandastelle oder an beide, - das ist mir nicht bekannt.

54. F. Hat es Ihrer Erinnerung nach im Auswärtigen Amt eine Stelle gegeben, die etwa der Untersuchungsstelle im Wehrmachtsrechtswesen entsprach? und wo Völkerrechtsverletzungen des Gegners gesammelt wurden?

A. Ich glaube nicht. Sie mögen gesammelt worden sein, aber ob es auch auf diese Art geschah, das weiss ich nicht.

55. F. Danke, das ist alles für heute.

Interrogation-Nr. 396 bRequested by: Mr. KEMPNER
Section: Ministry
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Oberstabsrichters
Dr. Rudolf L E H M A N N ,
am 23. April 1947 durch Mr. Beauvais
(11 Uhr bis 11 Uhr 45)
in Anwesenheit von Mr. King
Stenographin: Trudi Walther.

485/72	ES 677

- 1.Fr. Sind Sie derselbe Generaloberstabsrichter Dr. LEHMANN, der von mir verurteilt wurde?
- A. Ja.
- 2.Fr. Sind Sie sich darueber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Ja, selbstverstaendlich.
- 3.Fr. Ich moechte Ihnen zumaechst mal einen Brief zeigen und Ihre Meinung darueber hoeren.
- (Mr. Beauvais gibt Dr. LEHMANN ein Dokument)
4. Haben Sie es durchgelesen?
- A. Es ist ein schwieriger Brief. Ich habe nicht mehr in Erinnerung, was drinsteht.
- 4.Fr. Sie sind sich aber klar darueber, was drinsteht?
- Das ist ein Widerspruch zu dem urspruenglichen Zweck wie Sie ihn mir geschildert haben, zu dem diese Sachen dem Justizministerium uebergaben worden sind. Nun moechte ich von Ihnen wissen, - wenn Sie sich erinnern - die Umstaende, die diesen Brief veranlasst haben.
- A. Das wies ich nicht.
- 5.Fr. Herr LEHMANN, das ist doch eine ganz einschneidende Sache!
- A. Ja,ja. - Darf ich vielleicht nochmal durchlesen?
- 6.Fr. Ja, bitte.
- A. Also wie das zustande gekommen ist, weiss ich nicht. Wenn Sie mich jetzt so danach gefragt haetten, ohne mir den Brief gezeigt zu haben, wuerde ich sagen, ich kenne den Vorgang nicht. Ich muss ihn aber gekannt haben, da ist gar kein Zweifel, denn er bezieht sich ja auf eine Ruecksprache mit mir. Es besteht auch kein Zweifel, dass ich, wie in allen Dingen, die meine Herren gesagt haben, auch die Verantwortung uebernehme fuer das, was meine Mitarbeiter gesagt oder getan haben.
- Der Sinn ist also der: Es soll geprueft werden, ob das illegale nieder-

laxelle Verfahren allgemein angewandt werden soll. So verstehe ich den Brief jetzt - unter der Voraussetzung, dass die Gestapo Zusicherungen macht ueber die Behandlung in den Lagern. Was das fuer Zusicherungen sind, weiss ich nicht. Hier ist etwas zitiert ueber einen Erlasse des Justizministeriums. Wie das zustande gekommen ist, weiss ich nicht, denn wir wollten ja fruher die Leute gerade nicht der Geheimen Staatspolizei geben und es ist sogar so weit gegangen, dass - wie mir in der Zwischenzeit eingefallen ist - wenn bei Wehrmachtgerichten in Deutschland ein solcher Fall anhaengig war und das Verfahren zu einer Freisprechung fuhren koennte, dann haben wir - jedenfalls ist das in einzelnen Faellen geschehen - Verfahren nicht zu Ende fuhren lassen. Dann hat das Verfahren ausgesetzt, damit die Schuldigen in den Wehrmachtgefuegnissen blieben. Das ist also das Gegenteil von dem was hier gesagt wird.

7.Fr. Deshalb sieht dieser Brief - das muessen Sie zugeben - ohne eine weitere Erklarung Ihrerseits nicht gut aus.

A. Ja, er laesst jedenfalls die Moeglichkeit offen, dass die Staatspolizei sich gleich damit befassen soll. So verstehe ich das jetzt.

8.Fr. Was mich daran interessiert, ist: Was hat Sie veranlasst, Ihren Standpunkt so zu aendern?

Der Clou dazu ist natuerlich:

"Die gerichtliche Praxis in Deutschland hat - soweit ich es ueberschauen kann - dazu gefuehrt, dass die Taeter entweder unter dem Fallbeil enden oder aber in Konzentrationslager bis Kriegsende verwahrt werden; in die polizeiliche Schutzhaft kommen nicht nur die Schuldigen nach Verurteilung ihrer gerichtlichen Strafe, sondern auch die Unschuldigen oder nicht hinreichend Verdachtigen, die schon einen Einblick in das Verfahren gotten haben."

Koennte es sein - ich will Ihnen nichts einfluestern, ich moechte Sie nur fragen - , dass Sie am Anfang geglaubt haben, dass die Leute bei der Justiz besser dran sind, und dass die Praxis darn ergeben hat, dass das ein Fehlschluss war und dass es ganz egal war, ob man die Leute gleich der Gestapo uebergibt?

A. Das glaube ich nicht.

9.Fr. Es steht aber doch hier: "Die gerichtliche Praxis in Deutschlandhat dazu gefuehrt"

A. Wenn Sie mich heute, ohne mir diesen Brief zu zeigen, fragten, ob die Ziviljustiz diese Leute abgegeben hat, werde ich sagen, sie hat sie behalten.

10.Fr. Sie hat sie behalten, aber in der Zwischenzeit sind Sie mal mit dem Vorschlag herorgetreten.

Was ich wissen moechte, ist: Was hat zu diesem Vorschlag gefuehrt?

A. Das weiss ich nicht. Wenn Sie nicht die Freundlichkeit gehabt haetten, mir diesen Brief gleich zu zeigen, haette ich gesagt, ich habe das nie geschrieben.

11.Fr. Ich bitte Sie, sich das doch mal zu ueberlegen.

A. Jawohl, ich werde nochmal darueber nachdenken.

12.Fr. Ich moechte Sie nur darauf aufmerksam machen - das ist nur meine Meinung - im Protokoll sieht das dann so aus, als ob das ueberhaupt nichts bedeutet haette, die Leute an die Gestapo abzuliefern, das machte man so unter der Hand.

A. Ja.

(LEHMANN liest das Dokument nochmals.)

Ich kann Ihnen eine Erklaerung jetzt im Augenblick nicht geben, ich kann nur Vermutungen aussprechen.

13.Fr. Ja, wollen Sie die mal aussprechen?

A. Sie wissen vielleicht aus meinen fruheren Vernehmungen, dass der Feldmarschall KEITEL immer ein Gegner der Abgabe an die Ziviljustiz gewesen ist und dass wir ihm damals - vor allem mit Hilfe von Admiral CANARIS - ueberredet haben, dem zuzustimmen. Nun ist es denkbar - ohne dass ich das behaupten kann - dass neue Wuensche von KEITEL vorgelegen haben. Sie fragten den Sirm nach, ob etwa die Behandlung bei der Ziviljustiz eine/unguenstige ^{so} gewesen ist, dass es uns gleichgueltig war, ob sie dort, oder bei der Geheimen Staatspolizei behalten wurden.

14.Fr. Das sage ich nicht, das sagt der Brief.

A. Das finde ich nicht.

15.Fr. "Die gerichtliche Praxis in Deutschland hat dazu gefuehrt, dass die Taeter entweder unter dem Fallbeil enden oder aber in Konzentrationslager bis Kriegsende verwahrt werden; in die polizeiliche Schutzhaft kamen nicht nur die Schuldigen nach Verbuessung ihrer gerichtlichen Strafe, sondern auch die Unschuldigen oder nicht hinreichend Verdachtigen"

A. Ich glaube hierbei ist etwas unrichtig: Die Ziviljustiz hat meines Wissens die Leute behalten. Hier steht, sie werden entweder hingerichtet oder werden dem Konzentrationalager uebergeben.

Aber das trifft doch fuer die nicht zu, die in Freiheitsstrafen verwahrt werden.

16.Fr. Aber doch. "Nach Verbueßung ihrer gerichtlichen Strafe".

A. Wenn die Strafe kurz war, das mag sein.

17.Fr. Das steht doch in dem Erlass THIERACK's.

A. Es mag sein, dass ich einen solchen Erlass gesehen habe, bestimmt kann ich es nicht sagen. Sie duerfen nicht uebersehen, dass ich in den vier Jahren mein Gedaechnis....

18.Fr. Das uebersehe ich nicht, aber ich finde, dass dies ein Grund ist, zu dem sie in Ihrem Interesse Stellung nehmen.

A. Ja freilich.

19.Fr. Hier unten steht "Man koennte aber - das Einverstaendnis Ihres Hauses vorausgesetzt - die offenbar vorhandene Neigung der Gestapo, die Abgeschobenen sogleich zu behalten, nutzen und eine solche Loesung anstreben, sofern bestimmte Zusicherungen ueber die Behandlung der Abgeschobenen in den Konzentrationslagern gegeben werden; dabei waere es von Interesse fuer uns zu wissen, ob man Ihnen Zusagen dieser Art vor Ihrem Erlass vom 28.Oktober 1942 gemacht hat." Das war der Erlass THIERACK's. "..... eine solche Loesung anstreben" haben Sie?

A. Ja.

20.Fr. Und da oben ist das was ich gesucht habe: "Ihre Durchfuehrung ist wegen der Beweiserhebung fuer Staatsanwalt und Sondergericht selbstaend und schwierig; ihre Ueberwachung bindet ausserdem Kraefte in allen Stufen der Justisverwaltung." Also mit anderen Worten, wir haben eine Masse Arbeit damit, die Gestapo will sie sowieso, egal ist es ja sowieso.

So sieht das aus. Das ist der Brief.

A. Ja, dann kann ich mir eine Erklaerung vielleicht noch darin suchen, dass mehr Todesstrafen ergangen sind in Deutschland, als etwa in unserem Sinn gelegen ist. Das waere auch noch eine Erklaerung.

21.Fr. Und ist das so gewesen?

A. Das weisse ich nicht, ich habe Zahlen nicht im Kopf, ich weisse nicht die Gesamtzahl der Abtransportierten. Herr KAUFMANN hat neulich mit Dr. HUELLE gesprochen.

22.Fr. Ich auch. Dr. HUSLE hat erklart, dass er diesen Brief nur geschrieben haben kann, nachdem Sie ihm Punkt fuer Punkt vorgesagt haben, was gemacht werden soll.

A. Sicherlich, das kann er nicht selbst gemacht haben.

23.Fr. Zwischen der urspruenglichen Uebergabe der NN-Gefangenen und dieses Brief steht ja die Ernennung THIERRACK's zum Justizminister. War es nicht in der Praxis so, dass dadurch die ganze Justizverwaltung der Gestapo viel naeher kam in Methoden und Einstellung?

A. Mir persoenlich - wenn ich damit anfangen soll - war die Ernennung von THIERRACK ein schwerer Schlag, denn er war mir bekannt als ein sehr robuster Mann und ausserdem als heftiger Gegner der Selbststaenigkeit der Militaerjustiz und so war mir natuerlich auch bekannt, dass die Rechtsprechung der Ziviljustiz sich allgemein sehr verschlechtert hat. Was ich jetzt gehoert habe ueber die engen Beziehungen zwischen THIERRACK und HESLER, das habe ich in diesem Umfang wohl damals nicht gewusst, das glaube ich nicht. Es ist in dem Zeugenflugel und auch in dem Lager davon jetzt erzahlt worden. Was ich nun davon fruher schon gewusst habe, kann ich nicht mehr sagen, aber selbstverstaendlich war uns allen die Verschaeerung des Kurses im Unterschied zu SCHLEEGELBERGER.

24.Fr. Kann es damit zusammenhaengen?

A. Es ist nicht ausgeschlossen. Es wird angedeutet in dem Brief an einer Stelle, darf ich ihn nochmals sehen?

25.Fr. Konnen Sie die Stelle - am staerksten ist die Stelle da oben "Die gerichtliche Praxis in Deutschland hatdazu gefuehrt, dass die Taster entweder unter dem Fallbeil enden oder aber im Konzentrationslager bis Kriegsende verwahrt werden". Das wird so stark betont hier: "..... dass die Taster unter dem Fallbeil enden". Das ist eine sehr scharfe Fassung. Es ist schon moeglich, dass der Grund der gewesen ist, dass wir zu viel Urteilen ueber Todesurteile bekommen haben.

26.Fr. Wir wollen Sie heute Nachmittag als Zeugen am Gericht vernahmen.

A. Ja wohl.

27.Fr. Dabei es sich im allgemeinen um den Stoff handelt, den wir besprochen haben. Die urspruengliche Unterhaltung mit FRIBLER, Sie koennen sich ja daran

entnehmen?

A. Ja wohl.

28.Fr. Wer hat denn die Faele im Justizministerium uebernommen? Wer hat den ganzen Komplex uebernommen? Wer hat gesagt, ja wir nehmen es?

A. Das hat mir FREISLER mitgeteilt. Ich nehme an, als Entscheidung des Ministers.

29.Fr. Glauben Sie, dass das FREISLER entschieden haben koennte?

A. Das glaube ich nicht, denn es war doch eine sehr entscheidende Sache.
der Minister

30.Fr. Also Sie persoenlich glauben nur, dass es SCHNEIDERBERGER's Entscheidung sein koennte?

A. Ich moechte es annehmen.

31.Fr. Wie fest ist diese Ihre Auffassung begruetet?

A. Mir hat - das weiss ich mit Bestimmtheit - FREISLER gesagt, er muesse mit dem Minister darueber sprechen.

32.Fr. Haben Sie jemals mit SCHNEIDERBERGER gesprochen?

A. Nein.

33. Fr. Was wissen Sie ueber v.AMMONN und METZGERBERG's Arbeit?

A. Worzu? Ich kenne METZGERBERG seit 20 Jahren und habe absolutes Vertrauen zu ihm. Herrn v.AMMONN kenne ich wenig und ueber Einzelheiten haben immer die Referenten mit Herrn v.AMMONN gesprochen. Ich glaube nicht, dass ich jemals persoenlich mit v.AMMONN gesprochen habe.

34.Fr. METZGERBERG war v.AMMONN's Chef?

A. Er war Dirigent in der Abteilung. Ob AMMONN unter ihm gearbeitet hat, weiss ich nicht mehr.

35.Fr. Koennen Sie mir nochmals ganz kurz die Theorie des III-Erlasses sagen?

A. Der Sinn war der: Die Militaergerichte in den besetzten Gebieten arbeiten nicht nach den Wuenschen des Fuehrers. Sie bringen es nicht fertig, die Widerstandsbewegung zu unterdruecken. Man muss neue Massnahmen ergreifen. Es muss mit anderen Mitteln abschreckend gewirkt werden. Deshalb Verbringung ueber die Grenze "bei Recht und Nobel" - Worte des Fuehrers - und Verwahrung in Deutschland unter voelliger Absperrung von der Oeffentlichkeit; verbunden damit Ausschaltung der Militaerjustiz.

Das ist der Inhalt so wie er im Erlass enthalten ist. Und unvorsuengliche Absicht REITEL's sofortige Abgabe an die Polizei. Dagegen Widerstand von CANARIS und mir, Anfrage bei FREISLER, ob die Justiz die Sachen uebernehmen wuerde. Zustim-

zung des Ministeriums, Minverstecknis von KEITEL, auch Minverstecknis von
HITLER.

36.Fr. Warum hat HITLER das akzeptiert?

A. Ich weisse nicht.

37.Fr. Hat HITLER geglaubt, dass die Ziviljustiz staerker sei als die Militaerjustiz?

A. Er hat im gansen Krieg sein Bestreben darin gesehen, der Militaerjustiz Sachen
wegzunehmen.

38.Fr. Was hat es fuer einen Sinn gehabt?

A. Er hat uns weggenommen Schritt fuer Schritt die Landgemeinden.

39.Fr. Warum hat er es dann der Ziviljustiz gegeben?

A. Er hatte zu der Ziviljustiz politisch ein groesseres Vertrauen als zu uns

40.Fr. Wenn Sie wussten, dass SCHLESSEMBERGER der geschaeftsfuehrende Justizminister
war, warum sind Sie dann zu FREISLER gegangen?

A. Weil FREISLER die Strafsachen bearbeitet hat und ich selber fruher im Justiz-
ministerium in der Abteilung FREISLER gearbeitet habe. Denn ich war Ministerial-
direktor und konnte also mit dem Minister nicht so verhandeln.

41.Fr. Noch eine Frage Herr LEHMANN, haben Sie jemals waehrend unserer Vernehmungen
das Gefuehl gehabt, dass Sie unter Druck standen?

A. Nein, niemals.

42.Fr. Haben sich alle Vernehmungen in der Form gehalten?

A. In der allerhoefflichsten und besten Form.

43.Fr. Das ist dann alles.

RESTRICTED

V e r n e h m u n g

des Zeugen Rudolph Lehmann
 durch Dr. R.H.F. Kempner
 anwesend: Miss Jane Lester
 Mrs. Irene Rentlein
 am 29. April 1947 von 10.10 - 10.40 Uhr
 German court reporter : L. Weidel

 Es erscheint, vorgeführt aus der Haft,

Herr Rudolph Lehmann

geb. am 11. Dezember 1890

in Posen,

letzter Beruf: General-Oberstabsrichter,

in Nuernberg seit: 16. Oktober 1946,

letzte Vernehmung: in April 1947.

F : Wer hat Sie vernommen ?

A : Ich bin vor dem Court gewesen im Juristen-
 prozess.

F : Wenn Sie mir nicht antworten wollen, so
 sagen Sie es mir ruhig. Verstehen Sie ?

A : Ich werde immer antworten.

F : Sie wollen antworten ?

A : Ja.

F : Aber wenn Sie antworten, muessen Sie mir
 die Wahrheit sagen, weil ich Sie vertheidigen muss. Wollen Sie
 bitte aufstehen und nachsprechen: Ich schwore bei Gott dem
 Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit
 sagen und nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde, so
 wahr mir Gott helfe.

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

-2-

F : Sie waren im Reichsjustizministerium ?

A : Ja, von 1925 - 1937.

F : Wo waren Sie vor 1925 ?

A : Da war ich Landgerichtsrat am Landgericht II in Berlin.

F : Was haben Sie im Justizministerium hauptsächlich bearbeitet ?

A : Strafrecht und, nachdem ich Ministerialrat wurde im Jahre 1932, Strafprozess, Gesetzgebung.

F : Sie waren bei Herrn Schaefer ?

A : Bei Bumke und Schaefer. Bumke ging 1929 weg und dann kam Schaefer.

F : Sie haben dann im 3. Reich eine fabelhafte Karriere gemacht, Sie waren ^{militär-}höchster Richter.

A : Ich war Ministerialdirektor im Oberkommando der Wehrmacht, das bin ich geblieben. General-Oberstaabsrichter ist nur ein Titel.

F : Das war der höchste Verwaltungsposten in der Wehrmachtsjustiz ?

A : Wir hatten 4 Ministerialdirektoren, in jedem Oberkommando - -

F : Es sind Ihnen da eine Anzahl Völkerrechtsverletzungen bekannt geworden auf deutscher Seite. Was haben Sie fuer das Schlimmste gehalten, was im 3. Reich gemacht worden ist ?

A : Ja, das Schlimmste war wohl die Wegnahme der auslaendischen Arbeiter, diese Wegtreibung, die Zwangs-anwerbung der Arbeiter.

F : Das halten Sie fuer die schlimmste Völker-rechtsverletzung.

A : Von der ich damals gehoert habe, ja. Es ist mir ja vieles erst jetzt zur Kenntnis gekommen, nach der Kapitulation.

F : Ihnen ist doch bekannt, dass im 3. Reich viele Leute umgebracht worden sind, offizielle Ermordungen.

A : Jetzt, ja.

F : Aber Herr Lehmann, Sie sagen 'jetzt, ja'. Warum sind Sie so zurueckhaltend darin ?

A : Weil solche Dinge frueher nicht zu meiner Kenntnis gekommen sind.

F : Na, schoen.

A : Ich kann mir vorstellen, dass die Herren aus den Vereinigten Staaten sich das schwer vorstellen koennen aber der Ministerialrat wird bei uns, glaube ich, nicht richtig eingeschachtet.

F : Sie waren Ministerialrat. Was waren Sie 1933, Ministerialrat im Justizministerium ?

A : Ja.

F : In der Strafabteilung ?

A : Ja, in der Strafabteilung.

-4-

F : 1934 auch ?

A : Ja, bis 1937.

F : Kennen Sie Ministerialdirektor Klausener zufaellig in fruheren Innenministerium ?

A : Klausener ? Ist es der, der im Verkehrsministerium war ?

F : Ja.

A : Ich kenne ihn nicht persoenlich.

F : Er war im Verkehrsministerium 1934.

A : Ist das der, der am 30. Juni auch umgebracht worden ist ?

F : Ja.

A : Ich kenne ihn nicht persoenlich.

F : Der war Leiter der katholischen Aktion.

A : Ja, das faellt mir jetzt ein, wenn Sie es sagen; aber persoenlich konnte ich ihn nicht.

F : Warum ist er umgebracht worden ?

A : Ich weiss es nicht. Die Dinge sind ja sehr sorgfaeltig verborgen worden. Ich weiss jetzt ueber den 30. Juni noch nicht viel mehr als damals.

F : Da ist dann einfach ein Ministerialdirektor umgebracht worden.

A : Ja.

F : Das war aber nicht der Einzige, von dem Sie wussten, dass er ermordet worden ist ?

A : Nein, mir ist auch der Name ^{von Kahr aus} ~~Karl~~ Bayern bekannt.

-5-

F : Der ist auch am 30. Juni umgebracht worden ?

A : Ja.

F : Sie wissen, dass im 3. Reich gemordet worden ist.

A : Solche Sachen weiss ich - - -

F : Wieviele Beschwerden sind zu Ihrer Kenntnis gekommen ueber Konzentrationslagerleute.

A : Beschwerden ueberhaupt nicht, solche sind nie zu meiner Kenntnis gekommen. Ich habe nur gehoert, u.zw. vor allem, als ich noch im Justizministerium war, dass in den Konzentrationslagern erhebliche Ausschreitungen vorgekommen sind, und dass das Justizministerium sich bemuehte, dagegen vorzugehen.

F : Hat es Erfolg gehabt oder nicht ?

A : Anscheinend nicht sehr viel.

F : Warum hat man zugelassen, dass alliierte Flieger gelyncht werden ?

A : Dazu kann ich nichts sagen.

F : Was haben Sie persoenlich dagegen getan ?

A : Als ich zum ersten-Mal einen Aufsatz im Voelkischen Beobachter gelesen habe ueber die Bekaempfung der Terrorflieger, da war ich im Lazarett, und bin die ganze Zeit ueber, die hier in Frage kommt, im Lazarett gewesen, naemlich von Oktober 1943 bis Anfang August 1944. Ob ueberhaupt damals etwas geschehen ist, hat sich damals meiner Kenntnis voellig entzogen.

-6-

F : Ich meine, klar juristisch, wissen Sie, was das ist ?

A : Selbstverstaendlich verboten.

F : Wie nennen Sie so etwas ?

A : Das ist ein Verbrechen.

F : Wen wuerden Sie verantwortlich machen als Jurist? Stellen Sie sich vor, Sie sind ^{im Strafgericht} in Moabit und haben die Anklage zu vertreten. Wen wuerden Sie anklagen? Sie waren doch in Moabit ?

A : In Moabit war ich auch gewesen.

F : Wen wuerden Sie anklagen ?

A : Ja, die Verantwortlichen, die das befohlen haben - - -

F : Wer war das ?

A : Das weiss ich nicht.

F : Ist es nicht Ihre Pflicht gewesen, so etwas zu verhindern als einer der hoechsten Heeresjuristen ?

A : Herr Dr. Kompner, wie haette ich das wohl tun sollen ?

F : Ich frage Sie ja, Sie sind ja nicht angeklagt, ich frage Sie nur, ich will mich mit Ihnen unterhalten.

A : Wie haette ich das tun sollen? Ich koennte Ihnen viele Fragen in dieser Richtung beantworten, indem ich Ihnen erzaehle, was ich alles auf meinem Gebiet habe tun muessen, und mit was fuer einem Einsatz meiner Person ich das getan habe und wo oft ich habe bedauernd sehen muessen, nicht

-7-

grossen Erfolg dabei zu haben.

F : Ich glaube Ihnen das gerne.

A : Der Fehler, Herr Dr. Kempner, liegt darin, dass es moeglich geworden ist, ein System zu errichten, in dem schliesslich die schlimmsten Instinkte zum Durchbruch kamen und in dem die ruhigeren Leute ueber den Haufen gerannt werden.

F : Wer waren die ruhigen Leute ?

A : Entschuldigung, wenn ich mal auf mich Bezug nehme. Ich wuerde brennend gerne einmal einem Mann, der unsere Verhaeltnisse einigermassen ueberschauen kann, auseinandersetzen, weshalb ein Mann wie ich ueberhaupt im Amt geblieben ist. Das ist naemlich dieselbe Frage. Wir haben gesehen, dass Dinge passierten, die wir nicht billigen konnten.

F : Warum nicht billigen konnten ?

A : Weil sie politisch unklug waren, zu Verlust des Krieges fuehrten und rechtlich entweder bedenklich waren oder darueberhinausgingen.

F : In was gingen Sie darueber hinaus?

A : Wie das, was Sie von den Fliegern sagten.

F : Sie meinen verbrecherisch ?

A : Ja. Ich ^{gebrauche} nehme das Wort fuer Deutschland natuergemaess nicht gerne.

F : Warum nehmen Sie das nicht in den Mund.

Identifizieren Sie sich mit diesen Verbrechen ?

A : Nein.

-8-

F : Heisst das nicht, wenn Sie sagen, Sie wollen das fuer Deutschland nicht in den Mund nehmen, dass Sie alles in einen Topf werfen ?

A : Eben das moechte ich vermeiden. Nein. Ich moechte gerne, entschuldigen Sie, den Fehler vermeiden, den das Kontrollratgesetz macht als groessten Fehler. Der ist, dass es alles in einen Topf wirft, was ihm jetzt Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung macht.

F : Welche Schwierigkeiten ?

A : Sie haben eine Zwangsgemeinschaft hergestellt aus der gesamten deutschen Fuehrerschicht, und das Kontrollratgesetz ermoeglicht es, einen jeden Deutschen, sagen wir bis zum Ministerialrat runter in der amtlichen Hierarchie, unter Anklage zu stellen. Damit haben sie fuer einen Teil der Beteiligten sehr unerwuenschte Zwangsgemeinschaft hergestellt. Ich habe das schon einem Herrn Vernehmer einmal gesagt. Ich sehe die Dinge ja hier nicht nur als Zeuge, sondern auch noch als Jurist und ich sehe mit Erstaunen die unnatuerlichsten Bundesgenossenschaften in den Lagern und auch hier im Gefaengnis. Es gehen hier Leute Arm in Arm, die sich fruher nicht angesehen haetten.

F : Welche Typen meinen Sie, ohne dass ich nach Namen frage.

A : Ich meine Leute, die von Natur aus grausam waren und solche Dinge gerne mitmachten und andere, die von Natur aus zurueckhaltend und anstaendig waren und nur aus anstaendigen Beweggruenden dageblieben sind.

-9-

F : Kannten Sie Herrn v.Weissaecker ?

A : Nur ganz fluechtig.

F : Also nun nehmen wir z.B. Herrn v.Weissaecker
Der ist bestimmt kein grausamer Mensch.

A : Nein.

F : Wie koennen Sie erklaren, dass der die
Deportationen von Juden oder anderen Louten von Frankreich
nach Auschwitz glatt unterschrieb ?

A : Ich habe keine Vorstellung.

F : Wie kann man sich das bei so einem Menschen
vorstellen ?

A : Diese Frage ist mehr akademisch.

F : Es ist durchaus akademisch.

A : Ich sage, deshalb ich sie als theoretische
Frage auch nicht leicht zu beantworten. Ich kann nur das
Prinzip wiedergeben. Herr v.Weissaecker ist, nach dem was ich
von ihm gehoert habe, eigentlich ein Diplomat alter Art,
nach Charakter und Aussehen und Verhandlungsart, und wenn er
sich an solchen Dingen, wie Sie sagen, beteiligt hat, dann
kann ich mir ueberhaupt nur vorstellen, dass das 2 Wurzeln
hat. Einmal hing er, wie wir alle, um einen amerikanischen
Ausdruck zu gebrauchen, zwischen dem Teufel und der tiefblauen
See, und 2. hat er sich, wie viele von uns, gesagt, das miss-
billige ich innerlich, was hier geschieht, aber es ist befohle
ich muss es machen. Wenn ich es nicht mache, verliere ich jo-

den Einfluss und an n-eine Stelle kommt jemand, mit dem man einfach Schlitten fahren kann und der auch nicht den Willen hat, etwas zu verbessern.

F : Aber das konnte ja gar nicht schlimmer kommen, als es gekommen ist ? Was haette man noch bessern koennen ?

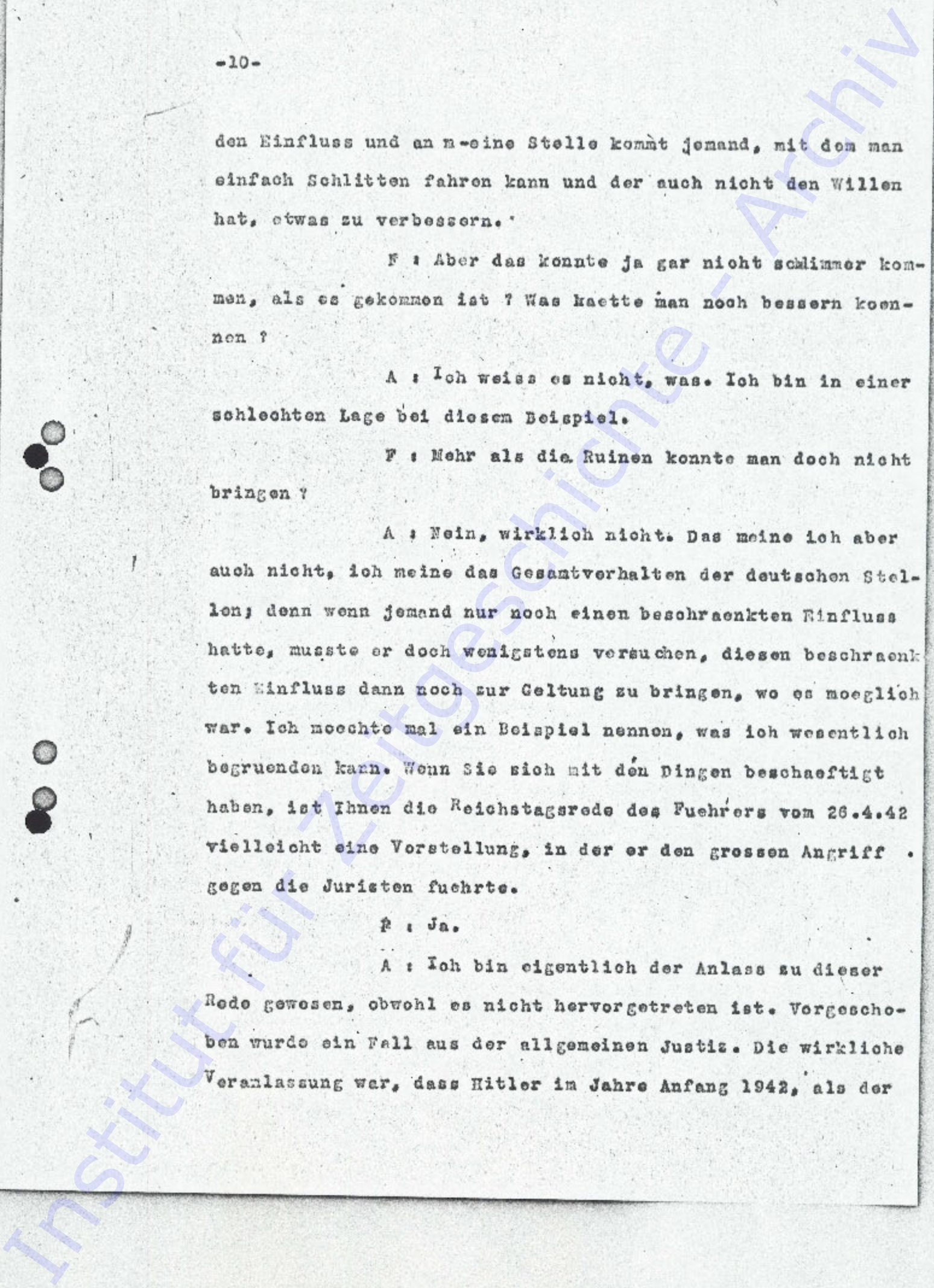
A : Ich weiss es nicht, was. Ich bin in einer schlechten Lage bei diesem Beispiel.

F : Mehr als die Ruinen konnte man doch nicht bringen ?

A : Nein, wirklich nicht. Das meine ich aber auch nicht, ich meine das Gesamtverhalten der deutschen Stellen; denn wenn jemand nur noch einen beschraenkten Einfluss hatte, musste er doch wenigstens versuchen, diesen beschraenkten Einfluss dann noch zur Geltung zu bringen, wo es moeglich war. Ich moechte mal ein Beispiel nennen, was ich wesentlich begruenden kann. Wenn Sie sich mit den Dingen beschaeftigt haben, ist Ihnen die Reichstagsrede des Fuehrers vom 26.4.42 vielleicht eine Vorstellung, in der er den grossen Angriff gegen die Juristen fuehrte.

F : Ja.

A : Ich bin eigentlich der Anlass zu dieser Rede gewesen, obwohl es nicht hervorgetreten ist. Vorgeschoben wurde ein Fall aus der allgemeinen Justiz. Die wirkliche Veranlassung war, dass Hitler im Jahre Anfang 1942, als der



-11-

russische Feldzug auf den Hohepunkt der Krise war, ein Verfahren gegen mehrere Generale befohlen hatte. Die Generalverfahren waren beim Reichskriegsgericht und ich hatte die Auftraege dorthin zu geben. Ich werde Ihnen den Fall erzahlen. Ich habe veranlasst, dass ein sehr ruhiger Untersuchungsfuehrer die Sache behandelt und ich habe vor allem veranlasst, dass Goering als Gerichtsherr eingeschaltet wurde; denn Goering stand sehr wohlwollend der Justiz gegenueber und liess sich nicht so leicht umrennen wie Keitel. Der Untersuchungsfuehrer und ich haben die Sache Goering vorgetragen und wir haben ihm gesagt, von einem Verfahren kann ueberhaupt keine Rede sein.

F : Welche Generale waren das ?

A : Es waren die Generale Foerster, Kaufmann und Strauss.

F : Dann weiter ?

A : Wir haben Goering in einer laengeren Unterhaltung davon ueberzeugt, und er hat es nachher dem Fuehrer so vorgetragen und das Verfahren ist auch wirklich eingestellt worden. Das hat die furchtbare Verstimmung Hitler's gegen die Militaerjustiz weiterhin verstaerkt und Keitel hat mir gesagt, 'passen Sie auf, Herr Lehmann, es gibt ein Unglueck'. Dann hat er mir kurz darauf gesagt, der Fuehrer sei so verstimmt, dass er beabsichtige, sich von der Justiz zu distanzieren und alle Rechte fuer sich

-12-

selbst in Anspruch zu nehmen. Dann habe ich Keitel, dem man alles sagen konnte, bloss ^{handelte} hielt er sich nicht immer darnach, gesagt, das sei ein nationales Unglueck, dass muesse verhindert werden. Dann habe ich lange nichts davon gehoert, und dann war ich zufaellig in der Reichstagssitzung als Zuhoeerer, weil ich eine Karte bekommen hatte, und habe nun aus heiterem Himmel diesen Angriff mit angehoert, der also fuerchterlich war. Darauf bin ich abends bei Schmudt gewesen, dem Adjutanten des Fuehrers, mit dem ich offen sprechen konnte, und habe ihm meine Meinung darueber gesagt und habe ihn gefragt, 'wollen Sie einen Brief von mir an Hitler entgegennehmen?', weil ich wusste, dass Keitel einen solchen Brief nicht befuerdern wuerde, dann hat Schmudt mir gesagt: 'nein, denn ich weiss jetzt, was Sie schreiben werden'. Am anderen Tag war ich bei Keitel und habe ihm gesagt, was zu sagen war, und nun komme ich auf die bewusste Tatsache, weshalb ich die Geschichte ueberhaupt erzaehle. Ich habe meine Referenten zusammengerufen und habe ihnen folgendes gesagt, was ich oft spaeter noch gesagt habe, ich sei immer bereit, meinen Referenten den Weg zur Front als Offizier freizumachen, aber nicht jetzt und nicht unter Berufung auf diese Rede. Jetzt sei es gerade unsere Aufgabe, weil wir uns bemeuechten, als anstaendige Juristen unser Amt zu fuehren, im Amt zu bleiben und immer wieder von neuem anzufangen, an der Erhaltung des Betriebes und des Rechtes zu arbeiten. Ich habe es dahin for-

-13-

muliert: 'meine Herren, in guten Zeiten kann jeder Mensch Jurist sein. Es kommt darauf an, auch in schlechten Zeiten seinen Mann zu stehen, und wann man uns das Gebaude einreisst, dann muessen wir uns verhalten wie', habe ich gesagt, 'die Ameise, der ein unverstaendiger Mensch den Ameisenhaufen einreisst und die sofort wieder anfaengt, neu aufzubauen'. Das ist unser Standpunkt gewesen.

F : Waren Sie in der SS ?

A : Nein.

F : Waren Sie in der SA ?

A : Nein.

F : Wann sind Sie der Partei beigetreten ?

A : Ueberhaupt nicht.

F : Warum konnten aber andere, wie Weitzacker oder wie Woermann, nicht schnell genug die SS-Uniform anziehen. Wenn solche Leute dann sagen, was Sie mir eben sagten, kann ich das dann glauben ?

A : Das ist ein persoenliches Urteil ueber die Herren, was ich nicht abgeben moechte.

F : Aber verstehen Sie meinen Standpunkt ?

A : Ich sehe ihn.

F : Sagen Sie, ~~es~~ gab Generale, die wollten nicht Geisseln erschliessen, ist Ihnen das bekannt ?

A : Ja.

F : An wen erinnern Sie sich ?

Ma Das weiss ich nicht, ich weiss es jetzt.

-14-

F : Woher wissen Sie es ?

A : Aus Erzählungen im Lager.

F : Ist Ihnen bekannt, dass denen nie was passierte ?

A : Das moechte ich annehmen.

F : Sie haetten gehoert, wenn einer ins Konzentrationslager gekommen waere, oder etwas aehnliches.

A : Natuerlich, aber der Hergang wird der gewesen sein, dass Hitler das nicht erfahren hat.

F : Das stimmt.

A : Ich bitte Sie, nicht zu uebersehen, dass in welchem Masse Hitler der Motor gewesen ist. Ich habe mich ueber den Inhalt der ersten Anklageschrift, die ich gelesen habe, deshalb gewundert, weil Hitler so voellig beiseitegeschoben wird darin. Er ist in unvorstellbarem Masse die Seele gewesen.

F : Schoen. Wielange sind Sie Beamter gewesen?

A : Seit 1912.

F : Also Sie kennen den Beamtenapparat auf verschiedenen Gebieten.

A : Vollkommen.

F : Der Hitler hat sich nur bestimmte Zeit am Tag gearbeitet.

A : Ja.

-16-

F : Wenn Sie die Akten durchgehen, dann werden Sie sehr oft finden, dass Hitler oder Ribbentrop oder wer es war, Vorschläge gemacht hat fuer irgend etwas, fuer irgendwelche verrueckte Sachen - ich nehme ein krasses Beispiel, er hat gesagt, da sollen irgendwo 20 Juden verschwinden, oder sonst was, dann sind die Herren gekommen, die Herren Staatssekretaeere oder andere Leuten und haben gesagt, das machen wir viel besser, was heisst hier 20 Juden, wir koennen 1000 liefern, ob nun Juden oder Flieger, das spielt keine Rolle. Der Lemmer war viel schlimmer als Hitler.

A : Nein.

F : Aber ja, gehen Sie die Akten durch, der hat ihm die Sachen mundgerecht gemacht, wie man es machen muss.

A : Ich kenne Lammer's, das ist doch kein wildes Tier.

F : Das ist eine sehr ruhige Vernichtungsmaschine, das ist der Unterschied.

A : Ich kann dazu nichts sagen.

F : Sie muessen es lesen.

A : Ich moechte es lieber nicht lesen.

F : Sie kennen sie Lache Sagan, nicht wahr ?

A : Ja, aber auch erst von spaeter.

F : Sie haben sie fruher nicht erfahren ?

A : Nein, niemals.

-18-

F : Sagen Sie mir bitte, Sie waren 5 Tage weg ?

A : Ich war 5 Tage weg und wurde dann wieder geholt, anscheinend von der Verteidigung fuer den Juristenprozess.

F : Waren Sie als Zeuge ?

A : Ich war als Zeuge da.

F : Haben Sie schon fuer die Verteidigung ausgesagt ?

A : Ich weiss nicht, ob ich fuer die Verteidigung oder fuer die Anklage geladen war. Gefragt hat mich zu-naechst Herr King.

F : Zu welchem Punkt war das ?

A : Zum Nacht- und Nebelerlass.

F : Wissen Sie, wer am Nacht- und Nebelerlass im Auswaertigen Amt mitgearbeitet hat ?

A : Das weiss ich nicht.

F : Wann waren Sie hingekommen ?

A : Ich war kurz nach Dechau gekommen und sollte nach Allendorf. Es ist ein anderer Herr meines Namens versehentlich nach Allendorf geschickt worden.

F : Sie sollen nach Allendorf, ist das das deutsche Lager ?

A : Es ist kein deutsches Lager. Ich bin von der 'History Division' angefoerdert.

F : Die Sache ist die, Sie wollen moeglichst schnell wieder weg von Kuernberg ?

-17-

A : Ja, ich bin 10 Jahre Mitglied der ^{Inter}nationa-
len Gefaengniskommission gewesen und wusste nicht, dass ich
meine Kenntnis noch in dieser Form vertiefen wuerde.

F : Ist ^{ist} Das die einzige Moeglichkeit, wie
man das lernt ?

A : Ich habe umfassende Erfahrungen jetzt.

F : Ich will Ihnen keinen Stein in den Weg
legen. Es waere gut, wenn Sie mir schreiben wuerden, wo Sie
stecken, falls wirklich etwas ist. Bitte schreiben Sie mir,
wo Sie sich aufhalten.

A : Sobald ich im Lager bin und wenn eine Ver-
aenderung eintritt, werde ich schreiben.

F : Ich glaube nicht, dass so ein Fall ein-
tritt.

A : Jawohl. Ich werde es tun. Ich haette so
gerne, da Sie doch Vertreter von General Taylor sind, ein
Wort ueber die Juristen gesagt, wenn das erlaubt ist.

F : Ja, ich habe im Moment nichts mit dem
Prozess zu tun. Schreiben Sie es doch.

A : Es sind Sachen, die sich besser sagen als
Schreiben.

F : Wenn Sie einen der Herren sprechen wollen.
Auf welchem Gebiet bewegt sich das?

A : Es bewegt sich auf dem Gebiet, das Sie vor-
hin anschnitten. Ich moechte sagen, dass ich nicht alle Herren

-18-

kenne, sondern vielmehr nur einige, die ich sehr gut kenne.

F : Wer ist das ?

A : Vor allem Mettgenberg, und auch Joel und Lautz, an dessen Unglueck bin ich schuld; denn Guertner hat mich, er war sehr freundlich zu mir, einmal gefragt, als der fruehere Oberreichsanwalt gestorben war - -

F : Wer war das ?

A : Parey am Volksgerichtshof.

F : Ich moechte nicht auf die Juristensache eingehen. Das ist ein Prozess, den andere Herren fuehren.

Also, Herr Lehmann, ich hoffe, dass Sie bald Ihren Kursus ^{ist hier} beendet haben.

A : Ich auch.

.....
Dr. Robert M.W. Keapner

.....
Jane Lester

.....
Irene Menteln

.....
L. Neidal

Interrogation #

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4858/72	B. 25 677
Rep.	

Rudolf

Vernehmung des General-Oberstabsrichters ~~Walter~~ LEHMANN
und des Generals Walter WARLIMONT
durch Mr. Walter H. RAPP am 19.11.1947 von 16.00 bis 17.00 Uhr
Stenografin: Baerbel KRUGER

1.F.: Was ist Ihr Name :

A.: Rudolf LEHMANN

2.F.: Was ist Ihr letzter Dienstgrad ?

A.: General-Oberstabsrichter.

3.F.: Ich moechte Sie im Zusammenhang mit dem heutigen Verhoer
unter Eid vernehmen. Haben Sie dagegen irgendwelche Bedenken

A.: Nein.

4.F.: Wollen Sie bitte aufstehen und den Eid nachsprechen:

A.: Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen, die reine Wahrheit
zu sagen, nichts hinzuzufuegen und nichts zu unterlassen,
sowahr mir Gott helfe.

5.F.: Der Punkt unserer heutigen Unterredung bezieht sich auf
einen Fuehrerbefehl bzw. OKW-Befehl, der von seinem juristi-
schen Gesichtspunkt aus von Ihrem Buero bearbeitet wurde.
Es handelt sich dabei um die Behandlung italienischer Offi-
ziere im Falle des Abfalls Italiens Anfang September 1943.
Sind Sie mit diesem Fragenkomplex vertraut ?

A.: Nein.

6.F.: Wissen Sie, dass das OKW einen Befehl ueber die grundsatz-
lichen Richtlinien fuer die Behandlung der Soldaten der
italienischen Wehrmacht und Miliz vom 15.9.1943 herausge-
geben hat ?

A.: Das ist mir jetzt nicht in Erinnerung.

7.F.: Um Ihr Gedaechnis etwas aufzufrischen, moechte ich Ihnen
ganz kurz ein paar Tatsachen mitteilen.

- 2 -

A.: Darf ich Notizen machen ? Der Befehl war vom 15.9.1943 und betraf die Behandlung italienischer Soldaten und Miliz ?

S.F.: Erstens, die deutsche Reichsregierung war sich damals wohl durch verschiedenste Meldungen darueber im klaren, dass mit dem Abfall der Italiener gerechnet werden muesse und ein Problem ueber die Behandlung der Italiener bei einem solchen Abfall praesentiert sich. Dieses Problem hatte selbstverstaendlich militaerische und politische Erwaegungen zur Folge. Ich glaube, die militaerischen koennen kurz dahingehend zusammengefasst werden, dass man erstens verhindern wollte, generell gesprochen, dass die Italiener sich als Feind Deutschland gegenueber betastigen. Um das vorweg zu nehmen, das konnte nicht verhindert werden, weil die Italiener am 13. Oktober 1943 tatsaechlich Krieg gegen Deutschland erklaert hatten und das auch wohl nicht anders erwartet wurde vom Fuehrer. Zweitens man wollte verhindern, dass die Italiener zwischen dem Abfall und einer Kriegserklaerung mit den Partisanen in Jugoslawien oder Grieghenland gemeinsame Sache machen wuerden, daher entweder ganze Einheiten der italienischen Wehrmacht zu den Partisanen uebergehen wuerden oder zumindest Waffen, Munition und Ausruestung den Partisanen uebergeben wuerden.

Alle diese Punkte wurden schon einmal frueher wie im September unter einem Decknamen "Axis" dem damaligen Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E, Generaloberst LOEHR, mitgeteilt und bestimmte Dinge, die in diesem Telegramm oder Brief enthalten waren, sollten sofort in Kraft treten, wenn der OKW-Wehrmachtsfuhrungsstab LOEHR telegrafieren wuerde "Axis muss angewandt werden".

Nun zur Sache selbst: Der Fuehrerbefehl, den ich Ihnen im Zusammenhang mit unserer heutigen oder folgenden Unterredungen zeigen werde, kategorisiert die Italiener in verschie-

dene Gruppen, diejenigen, die mit der deutschen Wehrmacht weiterkaempfen wollen, solche, die sich vollkommen ergeben und entwaffnen lassen und solche, die eine feindliche Haltung einnehmen. Vor dem 15.9.1943 hat der damalige Oberbefehlshaber der 2. Panzerarmee, der jetzige Angeklagte Generaloberst RENDULIC, eine Privatkapitulation der 9. italienischen Armee unter Fuehrung von General DALMAZZO angenommen. Diese Kapitulation wurde angenommen von DALMAZZO 3 Tage nachdem BADOLGIO sich den Alliierten gegenueber ergeben hatte, 3 Tage sage ich, weil am 8. September die Uebergabe verkundet wurde, aber eigentlich hat BADOLGIO diesen Vertrag schon am 3. September unterzeichnet, er wurde aber aus militaerischen Erwaegungen von General EISENHOWER zurueckgehalten und erst am 8. September bekanntgegeben. Am 11. September hat RENDULIC mit diesem italienischen General DALMAZZO diese Kapitulation abgeschlossen. Das natuerlich, wie Sie sich als Jurist vorstellen koennen, wirft Fragen des internationalen Rechts auf und die Haeger Landkriegsordnung behandelt mit Ausnahme des Art. 35 die Kapitulation ueberhaupt nicht.

Innerhalb dieser Kapitulationsbestimmungen, die RENDULIC mit DALMAZZO durchgefuehrt hat, wurden folgende Sanktionen angedroht: Im Falle der Nichtbefolgung von seiten der 9.ital. Armee sollten 1 italienischer Offizier und 50 Mann stendrechtlich erschossen werden, wenn Waffen der Italiener oder Munition an die, was die Deutschen als Dito-Banden bezeichneten uebergeben wuerden und 1 Offizier und 10 Mann wuerden erschossen fuer jedes zerstoeerte Lastfahrzeug, das die Italiener hatten. Diese beiden Klauseln waren niemals in dem Fuehrerbefehl erwaehnt und sind in sich selbst schaeerfer als die ~~Bestrafung~~ Behandlung des Fuehrerbefehls. General RENDULIC sagt woertlich folgendes: "Nach internationalem Recht ist m.E. die Kapitulation, die ich mit DALMAZZO machte, bindend, selbst wenn eine fruehere Kapitulation der gesamten italienischen Streitkraefte gegenueber den

Alliierten stattgefunden hat." Um dieser seiner Theorie mehr Glauben zu schenken, behauptet er, dass weder er noch DALMAZZO am 11. September gewusst haetten, dass EISENHOWER am 8. September eine Gesamtkapitulation der Italiener verkundet haette, sodass er in gutem Glauben und vollem Recht als Armeefuehrer eine Kapitulation eines anderen Armeefuehrers angenommen hat. Er stellt weiterhin anheim, dass BADOLGIO spaeterhin diesen General DALMAZZO, wenn er will, wegen Hochverrats anfasseln kann, dass das aber mit der legitimen Kapitulation DALMAZZOS ihm, RENDULIC, gegenueber nichts zu tun hat. Folgen Sie mir soweit ?

A.: Ja.

9.F.: Nun wurde in diesem Befehl des OKW davon gesprochen, dass diejenigen Italiener, die sich ergeben, als Kriegsgefangene zu behandeln sind und dass eine Menge der Italiener zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Nun moechte ich fuer einen Moment ein anderes Kapitel anschneiden, bevor ich in dieser Sache weiterfahre: Sie wissen, dass nach internationalem Gesetz, nach der Haager Landkriegsordnung und dem Genfer Abkommen 4 Voraussetzungen vorhanden sein muessen, die einem Feind die sog. legitime Feindstellung zusichert. Ich glaube, es ist die Uniform, die offene Tragung der Waffen, die einheitliche Fuehrung und die Abzeichen. Es ist ja klar, dass die Italiener diesen 4 Anordnungen Folge geleistet haben, sie hatten Uniform, sie hatten Waffen, die sie offen trugen, waren einheitlich gefuehrt und hielten sich an die Bestimmungen der Genfer Konvention, soda also die Italiener nicht aus diesem Grunde allein schon als Partisanen bezeichnet werden sollten, trotzdem fanden die folgenden Zwischenfaelle statt:

Eine italienische Division Bergamo lag im Hafen von Split in Jugoslawien und weigerte sich, den Kapitulationsbestimmungen nachzukommen. Daraufhin wurden 300 Offiziere einschliesslich des Kommandierenden Generals der Division standrechtlich

erschossen. Ein General GANDINI in Griechenland weigerte sich, dem Abkommen DALMAZZOS Folge zu leisten und er und sein gesamter Stab von ungefaehr 64 Offizieren wurden exekutiert. Das sind die grossen Exekutionen. Es kamen auch eine Menge kleinere vor, in denen Offiziere und Mannschaften von Divisionen am Tatort erschossen wurden, 1 oder 2, weil sie Widerstand gegen die Entwaffnung leisteten. Alles dies wurde von Generaloberst RENDULIC als militaerische Notwendigkeit in Vereinbarung mit der Haager Landkriegsordnung, in Vereinbarung sogar mit den amerikanischen Kriegsregeln hingestellt, bis wir auf einen Brief von Ihnen gekommen sind. Dieser Brief, Herr General LEHMANN, um mal meine Einstellung vorweg zu nehmen, zeigt eindeutig, dass erstens dieser ganze Fragenkomplex der Italiener eine rein politische und nicht eine juristische Frage war, selbst wenn man auch jetzt *post facto* versucht, die Dinge auf juristische und dadurch gerechtfertigte Bahnen abzulenken.

Zweitens eine Beeinflussung Ihrerseits als Chef der Rechtsabteilung des OKW, Ihre juristische Maschinerie dahingehend zu beeinflussen, dass sie nicht juristische Urteile faellt, die u.U. die, die sich widersetzt haben, von einem Standgericht freispricht, sondern die Gerichte dahingehend zu beeinflussen, dass politische Urteile gefaellt werden unter dem Deckmantel juristischer Rechtsprechung.

Ich habe sehr viel gesagt jetzt und moechte das, was ich sagte, Ihnen belegen. Wir wollen datumsmaessig verfahren. Das ist das erste Fernschreiben, dann dieses und dann dieses Schreiben. Sind Sie vertraut mit dem Fragenkomplex ?

A.: Nein, aber ich verstehe, was Sie meinen, ich habe keinerlei Erinnerung.

10.F.: Ich werde ein paar Minuten General WARLIMONT ueber dasselbe Bescheid sagen, inzwischen haben Sie Zeit, die Sache durchzulesen.

F.: Herr General WARLIMONT, ich moechte Sie gern hier zuziehen und Ihre Zeugenaussage in einer Angelegenheit haben, die sich auf das OKW und die Rechtsabteilung und Wehrmachtsfuhrungsstab bezieht. Sind Sie bereit, unter Eid auszusagen ?

A.: Ich habe vorlaeufig keinen Anlass, es nicht zu tun, aber ich weiss nicht, worum es sich handelt.

11.F.: Ich stellte meine Frage deshalb, weil ich der Annahme bin, dass es nur eine Aussage gibt, die Wahrheit.

A.: Ich glaube ^{das} bewiesen zu haben, aber ich moechte nicht gegen mich selbst aussagen.

12.F.: Die Frage war, ob Sie bereit sind, unter Eid auszusagen oder nicht.

A.: Soweit ich mich nicht selbst belasten soll.

13.F.: Ich moechte, dass Sie unter Eid aussagen; das was Sie belasten wuerde, koennen Sie einfach verweigern. Bitte sprechen Sie mir den Eid nach:

A.: Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen, die reine Wahrheit zu sagen, nichts hinzuzufuegen und nichts zu unterlassen sowahr mir Gott helfe.

14.F.: Herr General WARLIMONT es handelt sich hier um eine Angelegenheit, mit der Sie vielleicht nicht so vertraut sind wie TIPPELSKIRCH, trotzdem sind Sie vielleicht in der Lage, uns Auskunft zu geben. Es handelt sich darum, dass bestimmte OKW-Direktiven im September 1943 herauskamen, die sich auf die Behandlung der Italiener bezogen fuer den Fall, dass die Italiener kapitulieren wuerden. Sind Sie mit dem Komplex irgendwie vertraut ?

A.: Ich bin im grossen und genzen ueber diesen Komplex unterrichtet, moechte jedoch hervorheben, dass ich vom September bis Dezember 1943 abwesend war.

15.F.: Wer hat Sie vertreten ?

A.: BUTTLAR, ich bin am 6. September weggekommen und bin in den ersten Dezembertagen wiedergelassen.

16.F.: Vielleicht ist es besser, BUTTLAR darueber zu befragen oder wissen Sie darueber Bescheid ?

A.: Ich habe mir nachtraeglich ueber die wesentlichsten Sachen berichten lassen und habe von dem Tod General GANDINOS erfahren und habe jetzt von meinem Anwalt erfahren, dass er sich an mich gewandt hat nach seinem Todesurteil.

17.F.: Ich wollte Sie lediglich mit folgendem vertraut machen:

Am 9. September hat das OKW - Wehrmachtfuehrungsstab - Quartiermeister-Abteilungsstab (II S)

A.: Das ist eine ganz ungewoehnliche Bezeichnung, die ich nicht erklaren kann.

18.F.: Auch auf den anderen Dokumenten ist es so. Wenn Sie sich das nicht erklaren koennen, wie soll ich das.

19.F.: (Mr. KAUFMANN) Weiss TIPPELSKIRCH davon ?

A.: TIPPELSKIRCH war zu der Zeit nicht mehr da.

20.F.: Es handelt sich um folgendes: Die Reichsregierung, der Fuehrer, hat angenommen, dass Italien abfallen wuerde. In diesem Falle sollte ein Plan unter dem Decknamen "Axis" bekannt, operativ werden. Diesem Plan lagen 3 Gesichtspunkte zugrunde: die Truppen, die mit Deutschland kaempfen, o.k., die mit den Alliierten kaempfen sind gemass Fuehrerorder zu behandeln und die sich entweiffnen lassen sind als Kriegsgefangene zu behandeln und als solche nach dem Osten zum Arbeitseinsatz abzuschicken. Ich nehme an, dass die grundlegende Idee die war, zu verhindern, dass die Italiener mit den Partisanen gemeinsame Sache machen wuerden, in ganzer Verbaenden diese unterstuetzen oder Waffen, Munition oder andere militaerische Gueter den Partisanen uebermitteln koennten. REMDULIC hat am 11. September 1943 mit General

DALMAZZO, der die 9.italienische Armee gefuehrt hat, eine Sonderkapitulation vorgenommen, Bedingungen dieser waren, dass alle Italiener sich ergeben muessten und entwaffnet werden sollten. Die sich nicht ergeben oder sich der deutschen Wehrmacht widersetzen, werden Standgerichten zugefuehrt und erschossen. Ausserdem besagten 2 der Sanktionen, a) wenn Lastkraftwagen zerstoert werden, wird 1 Offizier und 10 Mann erschossen fuer jeden Wagen, b) wenn Waffen an Partisanen uebergeben werden, wird 1 Offizier und 50 Mann erschossen. Das war im Fuehrerbefehl, den ich zeigen werde, nicht enthalten, sondern wurde von RENDULIC in grosszuegiger Weise den Italienern angedroht.

Am 8. September hat General EISENHOWER die Kapitulationsbedingungen bekanntgegeben, die zur Kapitulation BADOLGIOS fuehrten, obwohl sie tatsaechlich schon am 3. September unterzeichnet wurden. Wussten Sie das ?

A.: Ich glaube es in der Presse gelesen zu haben.

21.F.: Am 11. September hat RENDULIC ein Abkommen mit General DALMAZZO getroffen, das war 3 Tage nach der Kapitulation gegenueber EISENHOWER. RENDULIC sagt jetzt und vielleicht rechtlich korrekt, dass ganz egal welche Abkommen vorher getroffen wurden, nach internationalem Gesetz, das Abkommen eines Armeeeoberbefehlshabers gegenueber einem anderen bindend ist. Wenn Italien den General DALMAZZO als Verraeter erklae- ren wolle, ist das italiensiche Sache, aber juristisch ge- sehen ist der Vertrag bindend, selbst wenn sich Italien vor- her schon EISENHOWER ergeben hat. Er sagt dann, dass der ganze Befehl des Fuehrers, d.h. die Entwaffnung, um zu ver- hindern, dass die Italiener mit den Partisanen gemeinsame Sache machten, eine Angelegenheit militaerischer Notwendigkeit gewesen waere und aus diesem Grunde wurden 300 Offiziere der italienischen Division Bergamo, die im Hafen von Split

stand, einschliesslich des Kommandierenden Generals standrechtlich erschossen. Wir wissen das aus Dokumenten und ich kann Ihnen mitteilen, dass das nicht bestritten wird, es wird lediglich bestritten, dass das illegal war. Sie kennen schon von Dr. SAUTER die Sache mit GANDINI und das stimmt, es wird auch nicht bestritten, es wird nur versucht zu sagen, dass es legal war. Ich habe mit General LEHMANN gesprochen und gesagt, dass die Italiener nicht Partisanen sein konnten, sie hatten Uniform, Abzeichen, trugen offene Waffen und waren mit den Regeln der Konventionen vertraut, genauso wenig oder soviel, wie alle deutschen, englischen oder amerikanischen Soldaten, sie koennen daher nicht am 9. September als Partisanen bezeichnet werden.

Daraufhin ist mir ein Brief zu Haenden gekommen des Generals LEHMANN und in diesem Brief steht folgendes:

Oberkommando der Wehrmacht, 30.9.1943, an OKH usw.

(Dokument wird vorgelesen) "..... Nach Mitteilung des Wehrmachtsfuehrungsstabes handelt es sich bei diesem Fuehrerbefehl um politische Massnahmen, die ausserhalb der gerichtlichen Zustaeendigkeit liegen. Das OKW bittet, die Gerichte in diesem Sinn zu unterrichten." Der Wehrmachtsfuehrungsstab, damals unter Fuehrung von JODEL, hat Herrn LEHMANN gesagt, die Behandlung dieser Offiziere zur standrechtlichen Erschiessung ist nicht eine militaerische Notwendigkeit, sondern eine politische. Das ist Nummer 1, sodass, wenn es eine politische Notwendigkeit war, man jetzt nicht sagen kann, es war legal, wie man es koennte, wenn es eine militaerische Notwendigkeit gewesen waere, 2. hat Herr General LEHMANN den Fehler begangen, seinen Gerichtsoffizieren im 3. Paragraph zu sagen, er bittet sie, politische Urteile zu faellen. Die Rechtsabteilung hat also hier gesagt, es ist eine politische Sache und folglich waren die Leute schon zum

Tod verurteilt, bevor sie vor Gericht gekommen sind, denn es hatte ja mit militaerischen Dingen nichts zu tun und war ja eine politische Sache.

A.: (LEHMANN) Ich habe vorher nichts gesagt, auch jetzt weiss ich kaum etwas trotz der Dokumente, ich meine, es hat den Sinn, dass die Gerichte mit dieser Sache ueberhaupt nichts zu tun hatten.

22.F.: Damit bin ich auch zufrieden, auf der anderen Seite habe ich 150 eidesstattliche Erklaerungen, wo drin steht, dass General GANDINI standrechtlich erschossen wurde, nicht an die Wand gestellt, sondern nur aufgrund gerichtlicher Entscheidung erschossen wurde.

A.: Der Sinn ist mir voellig klar. die ordentlichen Gerichte der Wehrmacht, die mir nicht unterstanden, sind mit dieser Angelegenheit nach der Fuehrerweisung ueberhaupt nicht befasst.

23.F.: Ist ein Standgericht ein ordentliches Gericht der Wehrmacht ?

A.: Ein Standgericht an sich ist ein ordentliches Gericht, es gab aber auch Standgerichte im Osten, die ad hoc gebildet wurden, deren Taetigkeit nicht in den Bereich der Justizverwaltung kamen. Dazu muss man zunaechst wissen, was Herrn KAUFMAN schon vertraut ist, dass der Fuehrer diese Abneigung gegen die Wehrmachtjuristen hatte und ein Gebiet nach dem anderen weggenommen hat, weil er behauptete, die Juristen sabotierten seine Kriegfuehrung.

24.F.: Das hat er von jedem behauptet.

A.: Manchmal nicht ganz mit Unrecht. Er hat den Wehrmachtgerichten ein Gebiet nach dem anderen entzogen und hat verboten, dass sie ueberhaupt taetig wurden und dieses Schreiben hier soll klarlegen, die den(juristischen) Justizverwaltungen der Wehrmachtteile unterstehenden Gerichte sind mit diesen in der Fuehreranweisung befohlenen Massnahmen nicht befasst.

25.F.: Ich moechte Ihnen etwas erwidern. Ich hoffe, dass Sie das in dem Geiste verstehen, in dem ich das sage, ich moechte mich nicht sarkastisch noch abfallend neussern, auch Sie Herr General WARLIMONT, in meiner Prozesserfahrung von ueber 2 Jahren komme ich immer und immer wieder zu einem Punkt, dass kein gewoennlicher Sterblicher, und dazu rechne auch ich mich, in der Lage ist, einen Brief oder einen Befehl der Deutschen Wehrmacht als logisch und klar denkender Mensch zu lesen und zu verstehen. Alles ist doubletalk, wie es im englischen heisst. Sie haetten in diesem Absatz sagen koennen anstelle: das OKW bittet, die Gerichte in diesem Sinne zu unterrichten, dass es sich um politische Massnahmen handelt, die ausserhalb der gerichtlichen Zustaendigkeit liegen, besser, "die obigen Massnahmen fallen nicht unter die militaerische Gerichtsbarkeit.

A.: Das steht unter Absatz 2.

26.F.: Das haette jeder verstanden.

A.: Das hat auch jeder verstanden. Die Bitte um Unterrichtung geht darauf hinaus, dass die Rechtsabteilung mir nicht unterstand, daher konnte ich nur bitten sagen. Ich wuesste nicht, wie der Referent das haette klarer sagen koennen, das gehoert nicht zur gerichtlichen Zustaendigkeit.

Es ist bei uns manches merkwuerdig ausgedrueckt, wenn Sie mal in einer Diktatur leben, werden Sie merken, wie schwer es ist, sich auszudruecken.

A.: (WARLIMONT) Ich kann nur sagen, dass ich das zum ersten Mal sehe, habe die Sache nicht gekannt.

27.F.: (an WARLIMONT) Wissen Sie, ob Sie unterrichtet wurden ueber die Sache mit GANDINI, als Sie vom Urlaub zurueckgekommen sind ?

A.: (WARLIMONT) Es war eine rein private Unterrichtung, weil ich mit GANDINI befreundet war.

28.F.: Wissen Sie, ob Ihnen jemals gesagt wurde, dass diese Massnahmen rein politischer Natur waeren. Warum hat das OKW Ihrer Ansicht nach eine solche Sache herausgegeben ?

A.: (WARLIMONT) Ich habe bis heute nicht gewusst, dass solche Massnahmen getroffen wurden. Man hat mich nicht unterrichtet, ich nehme an, dass es in der Zwischenzeit aufgehoben war. Das Beduerfnis nach Menschen und Arbeitskraefte stand vor allem, auch davor, Italiener zu strafen. Ich habe nur gehoert, dass Italiener unter besonderen Bedingungen, die mit Mussolini abgemacht waren, als Kriegsgefangene in Deutschland arbeiten. Ich kannte nicht die Massnahmen, dass sie standrechtlich erschossen werden sollten, noch dass es eine politische Massnahme war. Ich kann mir auch nicht erklaren, dass es so war und halte es fuer eine toerichte Redensart.

29.F.: Glauben Sie, dass BUTTLAR darueber Auskunft geben kann ?

A.: Kann sein, KEITEL hat daran gearbeitet, seine Handschrift ist darinnen.

30.F.: Wer sind die Leute hier ? (Dokument wird gezeigt)

A.: Irgendwelche Zeichen vom Wehrmachtsfuehrungsstab sind nicht enthalten, es ist ein Schriftstueck, das aus der Rechtsabteilung stammt.

31.F.: (an LEHMANN) Wer war der Referent, der das bearbeitete ?

A.: Dr. HUELLE bearbeitete das, Nr. 3, die Adresse habe ich.

32.F.: Das ist alles, Herr WARLIMONT.

33.F.: (Mr. KAUFMAN) Das standrechtliche Erschiessen, was ist das nun, da sind 2 verschiedene Sachen.

A.: Ich moechte gern die Ziffer sehen.

34.F.: Herr General LEHMANN, ist es besser, mit HUELLE darueber zu sprechen ?

A.: Wenn er es noch weiss, sein Gedachtnis ist nicht das beste. er wird der Bearbeiter gewesen sein, er wohnt in Oldenburg. Darf ich auf eine Rechtsfrage zurueckkommen wegen der

4 Voraussetzungen der Soldaten. Das ist vielleicht nicht so einfach. Diese 4 Voraussetzungen werden von der Landkriegsordnung verlangt fuer die Bevoelkerung eines besetzten Gebietes, die sich ergibt, um den eingedrungenen Feind zu bekaempfen. Hier ist aber die Frage, ob diese Italiener Angehoerige einer von uns anerkannten Macht waren. Es ist ungefuehr dieselbe Frage wie bei den Bergamo-Truppen. Das ist glaube ich die voelkerrechtliche Frage, ich bin Staatsrechtler, ich kann das nicht aus dem Handgelenk sagen.

35.F.: Wer war Ihr 1. Voelkerrechtler ?

A.: WAGNER, der ist leider tot.

36.F.: Und dessen rechte Hand ?

A.: WALSKOK, er ist auch tot. Voelkerrecht ist bei uns nicht bearbeitet worden, das war Sache des OKW, Admiral CANARIS, in diesem Amt befand sich eine Voelkerrechtsgruppe und da sind solche Fragen beantwortet worden, die uebrigen sind zum groessten Teil Opfer des 20. Juli geworden.

37.F.: Hat GAUSS sich damit befasst ?

A.: Das weiss ich nicht.

38.F.: War er Voelkerrechtler ?

A.: Ja, ob er solche Fragen aber bekommen hat, kann ich nicht sagen. Hier sehe ich, dass KEITEL daran gearbeitet hat.

39.F.: Was ist Ihre persoenliche Ansicht ?

A.: Ich wuerde mir das gern ueberlegen, das kann ich nicht so schnell beantworten.

40.F.: Wie stellen Sie sich zu der Frage der standrechtlichen Erschliessung, was verstand der Militaerjurist unter standrechtlichem Erschiessen ?

A.: Ich moechte so sagen: HITLER verstand unter standrechtlicher Erschiessung jedenfalls etwas, wobei keine Juristen dabei sein duerfen. Wir hatten Kriegsgerichte und Standgerichte. Bei den Kriegsgerichten waren in der Regel Juristen dabei entweder als Klaeger oder als Verhandlungsleiter, die

Standgerichte bestanden in der Regel aus Offizieren, bis wir dazu uebergegangen sind, geheim auch Juristen in die Standgerichte einzusetzen, was der Fuehrer nicht gewusst hat. Hier steht standgerichtlich, das ist offensichtlich so gemeint, mit ihnen nach Kriegsrecht zu verfahren, in eine Pruefung der Angelegenheit einzutreten, sie zu hoeren, und dann auf Befehl eines Truppenfuehrers ohne ein formelles Verfahren, ohne Anklageschrift, aber nach Anhoe rung, zu verfahren. Das ist wahrscheinlich der Sinn, ich muss so sagen, weil ich den Befehl erst naeher ueberlegen muss.

41.F.: Zu verfahren, meinen Sie damit zu erschliessen ?

A.: Zu pruefen und wenn die Voraussetzungen vorliegen, zu erschliessen.

42.F.: In diesem Falle war man vom OKW nicht so sehr darauf aus, irgend ein juristisches Urteil zu geben, man hat ja gesagt, es sind politische Gesichtspunkte.

A.: Der Ausdruck politisch ist sehr anfechtbar in diesem Schreiben. Sie haben einen Gegensatz politisch und militaerisch hier gebildet, ich weiss nicht, ob das in dieser Schaerfe gemacht werden soll, das glaube ich nicht, ich kann mich aber auf diese ganzen Sachen gar nicht mehr besinnen.

43.F.: Dann spreche ich mit Ihnen darueber in den naechsten Tagen. Das ist alles fuer heute.

Vernehmung des Generalstabrichters Rudolf LEHMANN
durch Hr. Fred KAUFMAN
am 21.11.1947 von 14.00 bis 15.00 Uhr
für: Military Division (Hr. P. NIEDERMAN)
Szenografin: Baerbel KRUGER

F.: Können Sie mir bitte eine Schilderung des Falles General-
Leutnant HEIM geben?

A.: Vom Falle Heim habe ich noch folgendes in Erinnerung:
Im Herbst 1942 suchte mich der Chefadjutant HITLERS, General
SCHMUNDT auf. Er erzählte mir, dass nordwestlich Stalingrad
ein grosses Unglück passiert sei, ein folgenschwerer Durch-
bruch sei gelungen, die Schuld daran, dass dieser Durchbruch
zum Erfolg geführt habe, werde dem General HEIM zumindest
teilweise zugemessen. General HEIM, Befehlshaber einer
Panzergruppe, sei Heeresgruppenreserve oder Armeereserve
gewesen, er habe sich als Führer falsch verhalten, habe nicht
von sich aus eingegriffen, wie er es hätte tun sollen, das
schliesslich erfolgte Eingreifen sei durch seine Schuld ver-
zögert worden. Der Führer verlange ein Einschreiten und
exemplarische Bestrafung. Er, SCHMUNDT, wolle mich schon
jetzt davon in Kenntnis setzen. Die Sache wurde zwischen
SCHMUNDT und mir hin und her besprochen, er erwachte noch,
dass General HEIM schon festgenommen sei. Meine Stellung-
nahme ging dahin: aufgrund dieser Schilderung könnte man
kein Kriegsverfahren einleiten, ich schlug vor,
dass man die Handlungen oder Unterlassungen des Generals
zunächst einmal durch ein sachverständigesremium von
hohen Truppenführern überprüfen lasse. Es handle sich doch
offenbar um die Frage, welchen Entschluss der General hätte
treffen müssen. Das sei eine Führungsfrage. Eine strafrecht-
liche Schuld könnte ich nach der Schilderung SCHMUNDT'S

nicht einsehen. SCHMUNDT flog ins Fuehrerhauptquartier zurueck, ich hoerte dann von der Sache zunaechst gar nichts mehr. Auf Anfragen - ich weiss nicht, ob bei SCHMUNDT oder bei dem Adjutanten von HITLER - hoerte ich, HITLER habe sich entschlossen, die Angelegenheit ohne die Militarjustiz zu erledigen. General HEIM wurde in das Wehrmachtuntersuchungsgefuegnis Berlin eingeliefert, das Gefuegnis unterstand damals dem Allgemeinen Heeresamt im OKH (Generaloberst FROMM). Spaeter habe ich erfahren, dass es General SCHMUNDT geglueckt sei, HITLER in dieser Sache maediger zu stimmen, General SCHMUNDT hatte in solchen Dingen eine ungewoehnlich glueckliche Hand. Ich weiss, dass General HEIM dann in das Hindenburg-Lazerett in Berlin-Zehlendorf eingeliefert wurde, wo ich ihn selbst, ich glaube im Spaetwinter 1942/43, gesehen habe. Was weiter aus der Sache geworden ist, weiss ich nicht mehr. Zur Wehrmachtjustiz ist HEIM unzweifelhaft nie gekommen.

F.: Schildern Sie mir bitte den Fall Generaloberst HOEPNER.

A.: Generaloberst HOEPNER ist durch Spruch HITLER's im Herbst 1941 "aus dem Heere ausgestossen" worden. Ich habe diesen Fall, der in der Geschichte des deutschen Heeres ohne Beispiel ist, zunaechst nur gespraechsweise erfahren. Kein Organ der Militarjustiz, am wenigsten das dazu allein berufene Reichskriegsgericht, hat an diesem Spruch in irgend einer Form mitgewirkt. Es wurde erzaehlt, dass HOEPNER einen schweren Ungehorsam begangen habe, worin dieser bestand, weiss ich nicht mehr, und dass HITLER gesagt habe, mit den alten Methoden koennte man gegenueber den Generalen nicht durch. Generaloberst JODL hat diesen Gedanken zu mir in folgende Form geleiht: "Der Fuehrer sagt, dass wenn man einen Gegner wie die Russen besiegen will, man auch zu ihren Methoden greifen muss", worauf ich erwiderte, ich koennte nicht einsehen, warum man gegen die Russen Krieg fuehre, wenn man sie gruppiere. *Kopiere*

Ich bin mit dem Fall HOEPNER erst sehr viel spaeter befasst worden, als sich die Wogen der Erregung anscheinend gelaettet

hatten. Der General von KESSEL - OHH, Personalant P 2 - besprach mit mir die Frage, wie es moeglich sei, dem Generaloberst ROTHNER zu einer Pension zu verhelfen. Darin habe ich ihn beraten. Ich weiss nicht mehr, wie dieser Gedanke entstanden war.

F.: Konnen Sie irgendwelche Faelle, in denen ein deutscher General vor dem 30. Juli 1944 aus irgend einem Grund sowohl zum Tode verurteilt als auch dieses Urteil vollstreckt wurde ?

A.: Nein. Es hat aber, z.B. im Falle SPONIK, den ich ganz genau kenne und in dem ich selbst sehr taetig gewesen bin, der auussersten Anstrengungen bedurft, um HITLER deren zu verhindern. Jedoch wurden einige Kampfkommandanten, die sogenannte feste Plaetze in Russland befehlswidrig aufgaben, wegen Ungehorsams zum Tode verurteilt und erschossen. In diesen Faellen handelte es sich um Stabsoffiziere.

Institut für Zeitgeschichte

Vernehmung des General-Oberstabsrichter Rudolph LEIBMANN
 am 26. November 1947 von 1500 bis 1600 Uhr
 durch: Mr. Fred KAUFMAN
 Fuer: Military Division (Mr. Niederman)
 Stenografin: Else Baer

Institut für Zeitgeschichte	
4856/72	25 677

F.: Bevor ich einige Fragen an Sie stelle, muss ich Ihnen den Zeugen-
 eid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand
 und sprechen Sie mir nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass
 die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzu-
 fügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

F.: Waren Ihnen als Chef des Wehrmichtsrechtswesens die Chefs der
 Rechtsabteilungen der Wehrmachtteile Heer, Marine und Luftwaffe
 unterstellt?

A.: Nein, sie unterstanden ihren Oberbefehlshabern, aber in keiner
 Form mir.

Die Wehrmachtteile (Rechtsabteilungen) berichteten in bestimmten,
 wichtigen Sachen, vor allen Dingen in wichtigen Offizierssachen
 an das OKW. Das diente dem Zweck, dass an einer Stelle ein Gesamt-
 ueberblick ueber die Entwicklung der Rechtsprechung moeglich
 wurde. Es ist so z.B. ermoeeglicht worden, dass eine gleichmaessige
 Handhabung der Rechtsprechung bei Fahnenfluchtsachen herbeige-
 fuehrt wurde.

Eine Unterstellung in dem Sinne, dass der Chef der Wehrmichts-
 rechtsabteilung Befehle haette geben koennen, hat niemals bestan-
 den. Er war auch nicht etwa Personalvorgesetzter, wie er mit der
 Verwaltung der Personalien in der Justiz der Wehrmachtteile
 nichts zu tun hatte. -

Berichtet werden musste ferner, bei allen Todesurteilen gegen
 Offiziere, da in diesen Sachen Hitler das Bestaetigungs- und
 Gnadenrecht hatte. Zum Zweck der Unterrichtung kamen auch Mel-
 dungen ueber andere Todesurteile an das OKW.

F.: Gaben Sie wichtige Berichte, die Ihnen von den Wehrmachtteilen zu-
 gingen, selbst an Hitler weiter?

A.: Nein, sie gingen an den Feldmarschall KEITEL, der sie entweder ueber Admiral PUTTKAMER oder SCHJUNDT an Hitler gab oder er legte sie auch selbst Hitler vor. Ich selbst habe irgend welche unmittelbare, dienstliche Beziehungen zu Hitler niemals gehabt.

F.: Wem unterstand das Reichskriegsgericht ?

A.: Das Reichskriegsgericht unterstand dem Chef des OKW. In der Militaer-Strafgerichtsordnung heisst es: der Praesident des Reichskriegsgerichts untersteht dem Chef des OKW persoenlich. Daher habe ich auch als Chef der Rechtsabteilung weder dem Praesidenten des Reichskriegsgerichts, noch dem Oberreichskriegsanwalt, dem Chef der Anklagebehoerde bei diesem Gericht, Befehle oder Weisungen geben koennen. Dagegen war es meine Aufgabe, die Verbindung zwischen dem Chef des OKW und dem Praesidenten des Reichskriegsgerichts, sowie dem Oberreichskriegsanwalt, zu halten und Feldmarschall Keitel in diesen Sachen zu beraten.

F.: Wer waren die Chefs der Rechtsabteilungen der einzelnen Wehrmachtteile und wo befinden sie sich jetzt ?

A.: Chef der Rechtsabteilung Heer: Dirigent NEUMANN bis Sommer 1942, (wahrscheinlich in Gefangenschaft in der franzoesischen Zone). Sein Nachfolger: Ministerialdirektor Dr. SACK bis Herbst 1944, (dann von Geheimer Staatspolizei verhaftet). Dessen Nachfolger: Generalrichter BOCKELBERG (zuletzt Lager Garmisch). Diese Chefs waren in Berlin.

Beim Feldheer bestand eine sogenannte Heeres-Feldjustizabteilung. Sie bearbeitete die gesamten Rechtsangelegenheiten des Feldheeres. Sie arbeitete in einer gewissen Verbindung mit General z.b.V. (Eugen MUELLER) und unter dem Oberbefehlshaber des Heeres, so lange dies Feldmarschall von BRAUCHITSCH war. Spater trat in Gerichtsangelegenheiten Feldmarschall KEITEL an dessen Stelle.

Die Chefs der Feld-Justizabteilung waren:

1. Dr. Franz J. ... (jetzt in Hannover-Gefangenschaft).
 2. Dr. ...
 3. Dr. ...
 4. Dr. ...

Verteidiger taetige Dr. KRANZBUELLER.

Chef der Rechtsabteilung der Luftwaffe war waehrend des ganzen Krieges: Ministerial-Direktor Dr. Freiherr von HAMMERSTEIN (die jetzige Adresse von ihm schicke ich Ihnen nach). -

Ferner wissen ueber die Organisation Bescheid mein Gruppenleiter Dr. DOERKEN, Dr. HUELLE und Karl THISEN, sowie mein Personalreferent Dr. REGER in Bielefeld, Staatsanwaltschaft.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv